



# Netzwerk Türkei Working Paper

Netzwerk Türkei Working Paper No. 6

## **Beitrittsprozess - ergebnisoffen oder präjudiziert?**

### **Zur Funktionslogik und Pfadabhängigkeit des Integrationsprozesses der Türkei in die Europäische Union**

Johannes Wanner  
[Johannes\\_wanner@web.de](mailto:Johannes_wanner@web.de)  
Regensburg 2008

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundlegung der Arbeit.....</b>	<b>5</b>
<b>2. Akteurzentrierter Institutionalismus und Pfadabhängigkeit.....</b>	<b>12</b>
2.1. Akteurzentrierter Institutionalismus.....	13
2.2. Pfadabhängigkeitstheorem.....	16
2.3. Hypothesen.....	20
<b>3. Der Integrationsprozess im Überblick.....</b>	<b>21</b>
<b>4. Akteure und Akteurkonstellation.....</b>	<b>23</b>
4.1. Türkische Interessen an der Integration in die EU.....	23
4.1.1. Türkische Selbstperzeption als europäischer Staat.....	23
4.1.2. Politische, ökonomische und sicherheitspolitische Motive.....	25
4.2. Interessen der Europäischen Union an der Integration der Türkei.....	28
4.2.1. Geostrategische Lage und sicherheitspolitische Motive.....	30
4.2.2. Brückenfunktion zwischen Islam und Christentum.....	34
4.2.3. Außenbeziehungen der Türkei.....	36
4.2.4. Energiepolitik.....	40
4.3. Institutioneller Rahmen und Akteurkonstellation.....	42
<b>5. Interaktionen, Entscheidungen und deren Wirkung auf den Integrationsprozess.....</b>	<b>45</b>
5.1. Das Assoziationsabkommen (1964).....	45
5.1.1. Formen der Assoziierung.....	46
5.1.2. Die Verhandlungen.....	47
5.1.3. Determinierende Wirkung des Abkommens auf den Integrationsprozess.....	53
5.1.4. Assoziationsabkommen als ‚critical juncture‘.....	56
5.2. Der Interaktionsprozess zwischen 1964 und 1996: Annäherung innerhalb des	

eingeschlagenen Pfades.....	57
5.3. Die Auswirkungen der 1996 errichteten Zollunion: ‚increasing return‘ im Integrationsprozess.....	60
5.4 Der Beschluss des Europäischen Rates in Luxemburg 1997: Sollbruchstelle in den Akteursbeziehungen.....	63
5.5 Beschluss des Europäischen Rates in Helsinki 1999: Eine neue zentrale Weichenstellung.....	68
5.6 Die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen 2005.....	72
<b>6. Sicherheitspolitik als zentraler Reproduktionsmechanismus im Integrationsprozess.....</b>	<b>77</b>
6.1. Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit während des Kalten Krieges.....	77
6.2. Der ‚externe Schock‘ des Zerfalls der Sowjetunion als Sollbruchstelle in den Akteursbeziehungen.....	80
6.3. Die Europäische Sicherheitsstrategie.....	85
<b>7. Ergebnis.....</b>	<b>88</b>
<b>8. Literaturverzeichnis.....</b>	<b>98</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AA	Assoziierungsabkommen/Ankaraabkommen
AI	Akteurzentrierter Institutionalismus
AKP	Adalet ve Kalkinma Partisi (Gerechtigkeits und Entwicklungspartei)
BSEC	Black Sea Economic Cooperation
BTC	Baku-Tiflis-Ceyhan
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaft
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
EP	Europäisches Parlament
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
ESS	European Security Strategy
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
NATO	North Atlantic Treaty Organization
MOE	Mittel- und Osteuropa
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OEEC	Organisation for European Economic Co-operation
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
SU	Sowjetunion
UNO	United Nations Organisation
WEU	Westeuropäische Union
WK	Weltkrieg
WTO	World Trade Organization
ZP	Zusatzprotokoll
ZU	Zollunion

# 1. Grundlegung der Arbeit

Die institutionalisierten Beziehungen zwischen Westeuropa und der Türkei sind fast ebenso alt wie die Europäische Union, bzw. ihre Vorgängerorganisationen selbst. Seit dem Antrag auf Assoziierung im Jahr 1959 wurden die europäisch-türkischen<sup>1</sup> Beziehungen immer enger und verregelter, bis hin zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen im Oktober 2005, die seitens der EU offiziell als ergebnisoffen<sup>2</sup> und als „langfristiger Prozess“<sup>3</sup> bezeichnet werden. Dabei wurde der Türkei in Aussicht gestellt, Mitglied der EU zu werden, sobald sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.<sup>4</sup>

Diese Entwicklung ist bemerkenswert vor dem Hintergrund, dass sich die sowjetische Bedrohung als internationale Rahmenbedingung für die Unterzeichnung des Assoziationsabkommens auflöste, sich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zur Europäischen Union weiterentwickelte, Griechenland jahrelang konsequent eine integrationsförderliche europäische Türkei politik blockierte und der Türkei auf dem Luxemburger Gipfel des Europäischen Rates 1997 im Gegensatz zu den ebenfalls beitriftswilligen MOE-Staaten der Status als Beitrittskandidat zunächst verwehrt wurde.

Ziel der Türkei war und ist es, ohne Einschränkungen fester Bestandteil des politischen und wirtschaftlichen Gebildes der EU zu werden. Sie hat daher stets deutlich gemacht, dass sie die EU-Vollmitgliedschaft anstrebt und alternativen Modellen ablehnend gegenüber steht.

In der wissenschaftlichen Betrachtung der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei wird von vielen Autoren die Frage aufgeworfen, ob das Land aufgrund seiner

---

<sup>1</sup> In vorliegender Arbeit werden die Akteursbeziehungen aus Gründen der Darstellung auch als europäisch-türkische Beziehungen bezeichnet. Dies soll jedoch ausdrücklich nicht bedeuten, dass die Türkei politisch nicht zu Europa gehört oder gehören kann.

<sup>2</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004(a), Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, S. 3. Abrufbar unter [http://ec.europa.eu/enlargement/archives/pdf/key\\_documents/2004/tr\\_tr\\_2004\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/archives/pdf/key_documents/2004/tr_tr_2004_de.pdf), zuletzt abgerufen am 14.11.2007.

<sup>3</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005, Mitteilung der Kommission. Strategiepapier 2005 zur Erweiterung, S. 3. Abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0561:FIN:DE:PDF>, zuletzt abgerufen am 14.11.2007.

<sup>4</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2007, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat. Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2007-2008, S. 2. Abrufbar unter [http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2007/nov/strategy\\_paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2007/nov/strategy_paper_de.pdf), zuletzt abgerufen am 28.10.2007.

geographischen Lage und der bestehenden kulturellen und religiösen Prägung überhaupt zu Europa gehört bzw. ob ein Beitritt die EU aufgrund der Größe, Einwohnerstärke<sup>5</sup> und relativen ökonomischen Schwäche des Landes institutionell, finanziell und kulturell überfordern würde.<sup>6</sup> Dieser thematische Schwerpunkt ist ein Anzeichen dafür, dass die europäischen Bedenken gegenüber einer türkischen Vollmitgliedschaft ganz grundsätzlicher Art sind: Sie beziehen sich überwiegend auf die kulturelle Identität und die Integrations- und Funktionsfähigkeit der EU in Verbindung mit dem Verweis auf die unterdurchschnittliche sozioökonomische Lage in der Türkei. Den Argumenten der Beitritts skeptiker ist gemein, dass sie bestehende Differenzen zwischen der EU und der Türkei hervorheben. Häufig wird dabei vermutet, dass diese Unterschiede als Argumente gegen eine Vollmitgliedschaft starke Auswirkungen auf den Ausgang des Integrationsprozesses besitzen.<sup>7</sup> Vorliegende Arbeit geht der Frage nach, von welchen Faktoren der Integrationsprozess beeinflusst wird und welche Funktionslogik ihm zugrunde liegt.

Bei der Diskussion um das seit Jahrzehnten brisante Thema einer türkischen Vollmitgliedschaft fällt zudem auf, dass nach wie vor über grundsätzliche Fragen debattiert wird, obwohl die Antworten wie im Falle der Frage, ob die Türkei politisch überhaupt zu Europa gehört, bereits seit Beginn des Integrationsprozesses beantwortet sind. Aussagen von Politikern und der Ablauf der wissenschaftlichen Diskussion erwecken bisweilen den

---

<sup>5</sup> Die Türkei hat 73 Millionen Einwohner bei einer Fläche von 814.578 qkm. Vgl. <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/Tuerkei.html>, zuletzt abgerufen am 20.12.2007.

<sup>6</sup> Die gängigen Einwände der Beitrittsgegner sind: Die Türkei ist zu groß, zu rückständig und zu fremdartig, um Vollmitglied der EU zu werden. Exemplarisch hierfür: Gerhards, Jürgen/Hölscher, Michael, 2005, Kulturelle Unterschiede in der Europäischen Union: ein Vergleich zwischen Mitgliedsländern, Beitrittskandidaten und der Türkei, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften; Gerhards, Jürgen, 2004, Europäische Werte – Passt die Türkei kulturell zur EU? in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 38/2004, S.14-20; Schmidt, Helmut, 2004, Sind die Türken Europäer? Nein, sie passen nicht dazu. in: Leggewie, Claus (Hrsg.), 2004, Die Türkei und Europa. Die Positionen, Suhrkamp, Frankfurt; Schultz, Hans-Dietrich, 2004, Die Türkei: (k)ein Teil des geographischen Europas? in: Leggewie, 2004, S. 39-53; Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela, 2006, Überlastet ein Türkei-Beitritt die EU? Bundeszentrale für politische Bildung, abrufbar unter [www-bpb.de](http://www-bpb.de), zuletzt abgerufen am 01.02.2008; Maurer, Andreas, 2007, Alternativ denken! Die Mitgliedschaftspolitik der Europäischen Union vor dem Hintergrund der Beziehungen zur Türkei, abrufbar unter [http://www.swp-berlin.org/de/common/get\\_document.php?asset\\_id=4166](http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=4166), zuletzt abgerufen am 14.01.2008; Reiter, Erich, 2007, Vom Risiko einer strategischen Überdehnung, in: [http://www.qantara.de/webcom/show\\_article.php/\\_c-297/\\_nr-70/i.html](http://www.qantara.de/webcom/show_article.php/_c-297/_nr-70/i.html), zuletzt abgerufen am 29.08.2007.

<sup>7</sup> So wird z.B. häufig von der Diagnose, dass die gesellschaftliche Integration der Muslime gescheitert ist, auf die Unmöglichkeit des EU-Beitritts geschlossen. Ein häufiges Argument ist auch, dass die Türkei wegen seiner Geographie kein Teil Europas sein kann und somit nicht beitragsfähig ist. Vgl. König, Helmut/Sicking, Manfred König, 2005, Statt einer Einleitung: Gehört die Türkei zu Europa? – Konturen einer Diskussion, in Ders. (Hrsg.), Gehört die Türkei zu Europa. Wegweisungen für ein Europa am Scheideweg, transcript-verlag, Bielefeld, S. 9-28. S. 12-14.

Eindruck, dass die EU in ihren Handlungsoptionen gegenüber der Türkei nur geringen Beschränkungen unterliegt. So werden Alternativkonzepte der Einbindung der Türkei in europäische Strukturen als Konzepte mit realistischen Umsetzungschancen präsentiert. Dies wirft jedoch die Frage auf, weshalb der Integrationsprozess bereits innerhalb des eingeschlagenen Pfades bis zu Beitrittsverhandlungen fortgeschritten ist trotz der Existenz von Alternativkonzepten.

Um einen Beitrag zur Beantwortung der Frage nach der Funktionslogik des Integrationsprozesses zu leisten, werden in vorliegender Arbeit die Interaktionen zwischen den beiden Akteuren EU und Türkei im Lichte des Akteurzentrierten Institutionalismus und des Konzepts der Pfadabhängigkeit systematisch untersucht. Die Auswirkungen vergangener Entscheidungen, deren Zustandekommen und die spezifische Konstellation der Akteure zueinander sind aus diesem theoretischen Blickwinkel bisher kaum betrachtet worden.<sup>8</sup>

Im Fokus der Betrachtung stehen die verfolgten Akteursinteressen, die Auswirkungen des institutionellen Rahmens auf die Handlungs- und Strategieoptionen und die jeweiligen handlungsleitenden Identitäten und Erwartungshaltungen.

Ob ein türkischer Beitritt zur EU aufgrund der weit fortgeschrittenen Integration insbesondere im wirtschaftlichen Bereich oder der sicherheitspolitischen Bedeutung des Landes für die EU und seiner Stellung in der NATO und aufgrund der seit 2005 geführten Beitrittsverhandlungen präjudiziert ist oder nicht, ist umstritten. Dass der Ausgang der Beitrittsverhandlungen als ergebnisoffen bezeichnet wird, zeigt, dass die EU von einer geringen Beschränkung ihrer Handlungsoptionen und nicht von einer Präjudizierung ausgeht. Die Bevölkerungen der Mitgliedsstaaten der Union stehen einem Beitritt der Türkei überwiegend ablehnend gegenüber.<sup>9</sup> Viele nationale Regierungen betonen daher stets den offenen Ausgang der Verhandlungen. Frankreich und Österreich kündigten im Falle eines

---

<sup>8</sup> Die Erklärungskraft des theoretischen Ansatzes der Pfadabhängigkeit sowohl für die europäische Türkeipolitik als auch für den Ablauf des europäisch-türkischen Integrationsprozesses hat bisher lediglich Matthias Dembinski in seinen Analysen herausgestellt. Vgl. Dembinski, Matthias, 2001, *Bedingt handlungsfähig? Eine Studie zur Türkeipolitik der Europäischen Union*, HSFK-Report 5 sowie Ders, 2007, *Zur Erweiterung verdammt? Die Türkeipolitik der Europäischen Union*, in: Jopp, Mathias/ Schlotter, Peter (Hrsg.), 2007, *Kollektive Außenpolitik. Die Europäische Union als internationaler Akteur*, Reihe Europäische Schriften (Bd. 86), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden, S. 315-352.

<sup>9</sup> So sind zum Beispiel 67 % der Franzosen gegen den Beitritt der Türkei, Vgl. IFOP Umfrage im Auftrag von Le Figaro, 13. Dezember 2004, zitiert nach Goulard, Sylvie, 2006, *EU-Türkei. Eine Zwangsheirat?*, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin, S. 21. Zu dem zunehmendem Vermittlungsproblem der EU-Erweiterung hinsichtlich der Türkei siehe ausführlicher Kroh, Martin, 2005, *Die Sorgen der Bevölkerung über die Folgen der EU-Erweiterung*, in: *Wochenbericht DIW Berlin : Wirtschaft, Politik, Wissenschaft*, Vol. 72/2005, Nr. 11, S. 193-198.

erfolgreichen Verhandlungsabschlusses gar Volksabstimmungen an.<sup>10</sup> Die Ankündigungen von Volksabstimmungen verdeutlichen, in welchem Maße die Frage nach einem EU-Beitritt die Gesellschaften der Mitgliedsstaaten polarisiert und das Potential hat, „*erhebliche innenpolitische Verwerfungen und gesellschaftlichen Dissens hervorzurufen*“.<sup>11</sup> In der Tat, die Frage, ob die Türkei Vollmitglied der Europäischen Union wird oder nicht, ist von herausragender Relevanz für Europa. Trotz dieser enormen Bedeutung wurde „*kein Thema in der Geschichte der Gemeinschaft dermaßen tabuisiert wie der türkische Beitritt zur Union*“.<sup>12</sup> Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, den Ablauf des Annäherungsprozesses sowie die bereits bestehende Integration und die damit verbundenen Implikationen für die Zukunft vorbehaltlos zu betrachten. Die Leitfrage vorliegender Studie lautet: Welche Funktionslogik liegt dem europäisch-türkischen Integrationsprozess zugrunde?

Folgende Kernfragen gilt es dabei zu beantworten:

- Wie verlief der Integrationsprozess zwischen der EU und der Türkei?
- Welche Motive führten zur Aufnahme der Beziehungen?
- Welche ‚Reproduktionsmechanismen‘ stabilisierten und dynamisierten diesen Prozess? Welche Faktoren wirkten hemmend?
- Wie ist der Status Quo?
- Warum kam er Zustande und was impliziert er für die Zukunft?
- Welche Interessen werden von den Akteuren verfolgt?
- Welche Ressourcen, Machtmittel bzw. Droh-Argumente besitzt die Türkei, aufgrund derer sie die EU zu Entscheidungen bzw. Zugeständnissen drängen kann und warum sind diese so wirksam?

Im Zentrum der Untersuchung stehen dabei folgende Rahmendaten bzw. Meilensteine der Integrationsgeschichte:

---

<sup>10</sup> Dies ließen Jacques Chirac und Wolfgang Schäuble im Jahr 2004 verlautbaren. Vgl. Neue Züricher Zeitung, Nr. 234 vom 7. Oktober 2004, zitiert nach Krieger, Eugen, 2006, Die Europakandidatur der Türkei. Der Entscheidungsprozess der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft während der Assoziierungsverhandlungen mit der Türkei 1959-1963. Chronos Verlag, Zürich, S. 233.

<sup>11</sup> Lippert, Barbara, 2005, Die Türkei als Sonderfall und Wendepunkt der klassischen EU-Erweiterungspolitik, in: Integration 2/2005, S. 40. Abrufbar unter [http://www.iep-berlin.de/fileadmin/website/09\\_Publikationen/integration\\_2005/Lippert\\_01.pdf](http://www.iep-berlin.de/fileadmin/website/09_Publikationen/integration_2005/Lippert_01.pdf) zuletzt abgerufen am 30.08.2007.

<sup>12</sup> Goulard, 2006, S. 17.

- Das Assoziationsabkommen (1964)
- Die Zollunion (1996),
- Der Luxemburger Beschluss (1997)
- Der Helsinki Beschluss (1999)
- Die Beitrittsverhandlungen (seit 2005)
- Die Auswirkungen der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit auf den Integrationsprozess.<sup>13</sup>

Es gilt, aus der Flut der Fakten, Interessen und Argumente diejenigen herauszufiltern, die im Entscheidungsprozess relevant sind, da angenommen wird, dass dies von Bedeutung für das Verständnis der spezifischen Funktionslogik des Prozesses ist. Zudem soll im Rahmen der Studie der Frage nachgegangen werden, welche Interessen der Akteure konkrete Auswirkungen auf den politischen Entscheidungsprozess und welche kaum Chancen auf Durchsetzung haben. Da die EU keine Erweiterungsdoktrin besitzt, muss politisch entschieden werden, welchen Faktoren sie ein größeres, und welchen ein geringeres Gewicht beimisst.

Hinsichtlich der Methode stellt sich zunächst die Frage, wie man sich ein Bild vom Untersuchungsgegenstand machen kann, das strukturiert, rational begründet und realitätsnah ist. Erforderlich ist dazu zum einen ein theoretisches Instrumentarium. Zum anderen können durch die Beobachtung der Interaktionen zwischen der EU und der Türkei im Integrationsprozess bestimmte Muster festgestellt werden. Diese Interaktionsmuster sollen anhand einer Kombination zweier Ansätze auf ihre Bedeutung für den Integrationsprozess untersucht werden. Entsprechend den Inhalten der aufgestellten Hypothesen werfen die Theorien einige Fragen auf, die es zu beantworten gilt. Das verwendete analytische System ist dabei in der Lage, politische Prozesse der Vergangenheit und Gegenwart zu erklären, aber auch wahrscheinliche Voraussagen über zukünftige Entwicklungen zu formulieren. Die Kombination des Akteurzentrierten Institutionalismus mit dem Konzept der Pfadabhängigkeit bietet ein theoretisches Instrumentarium zur Untersuchung des

---

<sup>13</sup> Im Zentrum der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit steht die NATO. Neben der Bedeutung der Blockkonfrontation soll die Bedeutung der europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 für die Akteursbeziehungen herausgestellt werden.

Integrationsprozesses. Mit Hilfe dieser Kombination lassen sich die zentralen Faktoren in die Analyse integrieren ohne wichtige Aspekte außer Acht lassen zu müssen. Das Konzept der Pfadabhängigkeit eignet sich, die integrationsförderlichen Mechanismen („Reproduktionsmechanismen“) detailliert zu bestimmen. Während das Konzept der Pfadabhängigkeit dazu anleitet, den Institutionen und dem Verlauf der Integrationsgeschichte sehr viel Gewicht einzuräumen – den Akteuren hingegen wenig – ist die Rolle der Akteure beim AI von zentraler Bedeutung. Während sich das Pfadabhängigkeitstheorem vornehmlich, aber nicht ausschließlich, auf formale Institutionen konzentriert, bietet der AI zusätzlich die Möglichkeit, die Bedeutung informeller Institutionen (z.B. Erwartungshaltungen) herauszustellen. Eine Kombination beider Ansätze bietet daher das Potential, eine hohe Erklärungskraft zu gewährleisten.

Nach einer theoretischen Einordnung sowie einer Diskussion der Vor- und Nachteile der verwendeten analytischen Ansätze sollen – ausgehend von einer knappen Vorstellung der zentralen empirischen Rahmendaten – zunächst die beiden Akteure, EU und Türkei, mit ihren Interessen und Handlungsressourcen sowie der institutionelle Rahmen, in dem sie agieren, vorgestellt werden. Daraus ergibt sich die Akteurkonstellation. Im Anschluss daran werden im Lichte der theoretischen Ansätze die wichtigsten Interaktionen und Entscheidungen sowie deren Auswirkungen auf den Integrationsprozess untersucht, wobei berücksichtigt wird, dass sich die Akteurkonstellation im Untersuchungszeitraum auch verändert hat. Dadurch soll die Funktionslogik des Prozesses identifiziert werden. Dies soll gewährleistet werden durch Analyse der wichtigsten strategischen Entscheidungssituationen und unter Berücksichtigung des Zusammenspiels von Institutionen und Akteuren.

Unter einer ‚Critical juncture‘ wird in vorliegender Arbeit in Anlehnung an Gerhard Lehmbruch eine *“institutionelle Weichenstellung“* bzw. der *“entscheidende Entwicklungszeitpunkt“* verstanden, der den Entwicklungspfad vorgibt.<sup>14</sup> ‚Increasing returns‘ bezeichnen in Anlehnung an Paul Pierson<sup>15</sup> selbstverstärkende Effekte, die bei institutionellen Entwicklungsprozessen auftreten können. Als ‚Reproduktionsmechanismen‘ bzw. ‚positive Rückkopplungen‘<sup>16</sup> gelten Mechanismen, die zur Aufrechterhaltung des Pfades beitragen.

---

<sup>14</sup> Vgl. Lehmbruch, 2002, S. 5 und S. 14.

<sup>15</sup> Pierson, Paul, 2000, Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics, in: American Political Science Review 94(2), zitiert nach Beyer, 2006, S. 23.

<sup>16</sup> In vorliegender Arbeit sind die Begriffe ‚Reproduktionsmechanismus‘ und ‚positive Rückkopplung‘ gleichbedeutend und werden nebeneinander verwendet.

Die europäisch-türkischen Beziehungen sind ein „Dauerbrenner“ in der europäischen Politik. Aus diesem Grund ist die Materiallage über diesen Themenkomplex außerordentlich umfangreich. Eine strikte Selektion ist daher geboten.<sup>17</sup> Zentral zur Erlangung des Erkenntnisinteresses vorliegender Arbeit waren Dokumente der Europäischen Union sowie Aufsätze, Monographien und Beiträge zahlreicher Autoren. Von besondere Bedeutung hinsichtlich der EU-Dokumente sind die Mitteilungen der Europäischen Kommission, insbesondere die jährlich erscheinenden Fortschrittsberichte, das Strategiepapier zur Erweiterung, das „Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen im Hinblick auf Fragen im Zusammenhang mit der möglichen Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union“ sowie die „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat hinsichtlich der Erweiterungsstrategie und wichtigster Herausforderungen 2007-2008“. Von besonderem Wert zur Beantwortung der Fragestellung waren überdies Dokumente des Europäischen Rates, insbesondere die Schlussfolgerungen des Rates von 1997 in Luxemburg, 1999 in Helsinki sowie die Veröffentlichung des Assoziierungsabkommens. Bei der Sekundärliteratur erwiesen sich die Veröffentlichungen folgender Autoren als nützlich: Der Türkei-Experte Heinz Kramer (Forschungsgruppenleiter EU-Außenbeziehungen der Stiftung Wissenschaft und Politik), Udo Steinbach (Islamwissenschaftler und ehemaliger Leiter des Deutschen Orient-Instituts), der Europarechtler Rudolf Streinz, Matthias Dembinski (stellvertretender Vorsitzender des Forschungsrats der hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung), Barbara Lippert (Stellvertretende Direktorin des Instituts für Europäische Politik), Faruk Sen (Leiter Zentrum Stiftung für Türkeistudien), der österreichische Soziologe Georg Vobruba sowie die französische Politikwissenschaftlerin Sylvie Goulard.

Wichtige Erkenntnisse lieferten auch die Dissertationen<sup>18</sup> von Eugen Krieger, Armin Rockinger, Mehmet Öcal, Mahmut Bozkurt, Sena Çeylanoglu, Mehmet Efe Çaman, Zuhul

---

<sup>17</sup> Viele Arbeiten sind Fallstudien, die sich nicht immer theoretischer Reflexionen bedienen. Oder wie im Falle der in der Fachliteratur viel zitierten Beiträge von Ex-Bundeskanzler Helmut Schmidt, des Historikers Hans-Ulrich Wehler und des ehemaligen französischen Staatspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing, die allesamt offen ihre Vorbehalte gegen einen türkischen Beitritt formulieren, geben sie die Meinungen der Autoren wieder, ohne aber in ausreichendem Maße die Funktionslogik des Prozesses zu beachten. Vgl. Giscard d'Estaing, Valéry, 2002, Pour ou contre l'adhésion de la Turquie à l'Union européenne, in: *Le Monde*, 9.11.2002, S. 2; Schmidt, Helmut, 2000, *Die Selbstbehauptung Europas. Perspektiven für das 21. Jahrhundert*. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart München; Wehler, Hans-Ulrich, 2003, *Konflikte zu Beginn des 21. Jahrhunderts*, C.H. Beck Verlag München.

<sup>18</sup> Die Verwendung zahlreicher Veröffentlichungen in Deutschland lebender, türkischstämmiger Autoren bietet für den Autor vorliegender Arbeit den entscheidenden Vorteil, eine wesentlich breitere Analysebasis

Yeşilyurt, Hasan Emre Uygun, Hüseyin Uzunçam sowie zahlreiche Aufsätze der Zeitschrift ‚Perceptions. Special issue on Turkey-European Union relations‘.<sup>19</sup>

Für die Entwicklung eines theoretischen Instrumentariums zur Überprüfung der aufgeworfenen Hypothesen waren folgende Autoren von Bedeutung: Rolf Ackermann, Jürgen Beyer, Gerhard Lehbruch, Renate Mayntz und Fritz Scharpf. Mayntz und Scharpf entwickelten den ‚Akteurzentrierten Institutionalismus‘ zur Erklärung des europäischen Integrationsprozesses. Je nach empirischer Analyse kann mit Hilfe dieses Ansatzes der institutionelle Zusammenhang, die aufzufindenden Akteurmerkmale und die jeweilige Handlungssituation untersucht werden.<sup>20</sup> Ackermann entwickelte das Pfadabhängigkeitskonzept weiter – insbesondere in seiner Anwendung auf Institutionen – und stellt dabei die Bedeutung ‚positiver Rückkopplungen‘ als Ursache pfadabhängiger Prozesse heraus. Jürgen Beyer führt die Theoriediskussion fort, indem er auf eine Vielzahl möglicher Mechanismen hinweist, die institutionelle Kontinuität sichern können, aber auch solche, die eine Abkehr von alten auf neue Pfade erlauben.

## **2. Theoretische Grundlage: Akteurzentrierter Institutionalismus und Pfadabhängigkeit**

Da sich die institutionelle Struktur der EU im Bereich der Außenpolitik und Außenbeziehungen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stark verändert hat, stellt bei der empirischen Untersuchung die theoretische Innovation eine zentrale Aufgabe der Forschung dar.<sup>21</sup> Die theoretische Analysebasis des Ansatzes des Akteurzentrierten Institutionalismus (AI) ist im Zusammenhang mit der theoretischen Debatte entstanden, die sich zum Ziel gesetzt hat, die sich ständig in Bewegung befindliche Europäische Union zu

---

zu erreichen. Denn genannte Autoren nutzten ausgiebig die sich ihnen bietende Möglichkeit, Quellen und Sekundärliteratur in türkischer Sprache für ihre Analysen heranzuziehen. Die Einbeziehung dieser Studien bietet für den Verfasser vorliegender Arbeit die Möglichkeit, den Blickwinkel bei Betrachtung der Akteursbeziehungen zu erweitern.

<sup>19</sup> abrufbar auf der Internetseite des türkischen Außenministeriums <http://www.sam.gov.tr/volume9c.php>.

<sup>20</sup> Vgl. Mayntz, Renate/ Scharpf, Fritz W., 1995, Der Ansatz des Akteurzentrierten Institutionalismus, in: Mayntz, Renate/ Scharpf, Fritz W. (Hrsg.), Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung, Frankfurt a.M./ New York, S. 43.

<sup>21</sup> Vgl. Wagner, Wolfgang, Hellmann, Gunther, 2003, Zivile Weltmacht? Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, in: Jachtenfuchs, Markus/ Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): Europäische Integration, Opladen, S. 592.

begreifen und zu erklären.<sup>22</sup> Zudem sollen die Akteursbeziehungen mit Hilfe des theoretischen Konzepts der Pfadabhängigkeit untersucht werden.

## 2.1 Akteurzentrierter Institutionalismus

Der AI zählt zu den neoinstitutionalistischen Ansätzen, deren Wert vornehmlich in dem Versuch besteht, die Akteurs- und die Strukturebene miteinander zu verbinden, wodurch sie der Realität sehr nahe kommen können. Der entscheidende Vorteil: Die Theorie hat eine hohe Erklärungskraft. Der Nachteil: Sie birgt im Falle einer empirischen Untersuchung die Gefahr der Hyperkomplexität.<sup>23</sup> Daher wird von Mayntz und Scharpf die Spezialisierung auf den relevantesten Teil der Einflussfaktoren empfohlen.<sup>24</sup>

Schlüsselgrößen zur Erklärung politischer Prozesse sind Akteure und Institutionen.<sup>25</sup> Ausgangspunkt bildet die Erkenntnis, dass politische Phänomene maßgeblich sowohl durch die Interessen als auch durch die strukturellen Handlungsspielräume, in denen sich Akteure bewegen, geprägt werden.<sup>26</sup> Der AI verbindet rationalistische Theorien, die vom nutzenmaximierenden Akteur ausgehen, mit institutionalistischen Ansätzen, welche die Eingebundenheit der Akteure in Strukturen betonen. Politische Entscheidungen gelten

*„als Ergebnis der Interaktionen zwischen strategisch handelnden, aber begrenzt rationalen Akteuren, deren Handlungsmöglichkeiten, Präferenzen und Wahrnehmungen weitgehend, aber nicht vollständig durch die Normen des institutionellen Rahmens bestimmt werden, innerhalb dessen sie agieren“.*<sup>27</sup>

*„Der institutionelle Rahmen, der die Regeln definiert, deren Einhaltung man von anderen erwarten kann und sich selbst zumuten lassen muss, konstituiert Akteure und Akteurkonstellationen, strukturiert ihre Verfügung über*

---

<sup>22</sup> Vgl. Jopp, Mathias/ Schlotter, Peter (Hrsg.), 2007, Kollektive Außenpolitik. Die Europäische Union als internationaler Akteur, Reihe Europäische Schriften (Bd. 86), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden, S. 16.

<sup>23</sup> Vgl. Mayntz/Scharpf, 1995, S. 39.

<sup>24</sup> Vgl. Ebd., S. 39-72.

<sup>25</sup> Vgl. Mayntz, Renate/ Scharpf, Fritz W., 2000, Interaktionsformen – Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung, Leske + Budrich, Opladen. In ihrem Ansatz unterscheiden sie dabei zwischen individuellen, kollektiven und korporativen Akteuren.

<sup>26</sup> Ebd., 2000, S. 17.

<sup>27</sup> Nohlen, Dieter, Akteurzentrierter Institutionalismus, in: Nohlen, Dieter/ Schulze, Rainer-Olaf, 2005, Lexikon der Politikwissenschaft, C.H. Beck Verlag München, S. 621.

*Handlungsressourcen, beeinflusst ihre Handlungsorientierungen und prägt wichtige Aspekte der jeweiligen Handlungssituation.*<sup>28</sup>

Betont wird also die Abhängigkeit von Institutionen. Jedoch kommt diesen keine determinierende Bedeutung zu, die Akteure behalten stets einen gewissen Handlungsspielraum. Der institutionelle Rahmen und das Handeln der Akteure stehen somit in einem wechselseitigen Beeinflussungsverhältnis.<sup>29</sup> Der AI bietet spezifische Analysekatoren an: Akteurkonstellation und Interaktionsform. Mit ihnen ist es möglich, die Konstellation der beiden Akteure unter Einbeziehung des institutionellen Rahmens zu veranschaulichen. Diese Analysekatoren geben nach Einschätzung von Mayntz und Scharpf „*extrem leistungsfähige Werkzeuge zur Erklärung der Ergebnisse politischer Interaktionen an die Hand.*“<sup>30</sup> Sowohl die EU als auch die Türkei werden in der empirischen Untersuchung als komplexe Akteure betrachtet. Komplexe Akteure stellen eine unterschiedlich integrierte Ansammlung individueller Akteure dar, die die Fähigkeit zu intentionalem und strategiefähigem Handeln oberhalb der beteiligten Individuen besitzen.<sup>31</sup> Sie besitzen somit die entscheidende Fähigkeit, intern die Präferenzen ihrer Mitglieder zu integrieren.<sup>32</sup> Sowohl bei der Türkei als auch bei der EU wird diese Fähigkeit vorausgesetzt. Gerade im Bereich der für den Untersuchungsgegenstand relevanten Erweiterungs-, Vertrags- und Verhandlungspolitik spricht die EU nach interner Entscheidungsfindung mit einer Stimme.<sup>33</sup> Die Türkei als Einzelstaat wird im Folgenden ebenfalls als ein Akteur angesehen und nicht als Summe individueller Akteure. Zentrale Annahme ist somit, dass beide Akteure in den Interaktionen als komplexe Akteure agieren.

---

<sup>28</sup> Mayntz/Scharpf, 1995, S. 49.

<sup>29</sup> Vgl. Ebd., S. 43 und S. 50.

<sup>30</sup> Mayntz/Scharpf, 2000, S. 94.

<sup>31</sup> Vgl. Ebd., S. 96 f.

<sup>32</sup> Relevant sind daher auch die internen Entscheidungsmechanismen. Die „*evaluative Dimension*“ verdeutlicht die Bedeutung der Integration der Präferenzen für die Fähigkeit zu gemeinsamen strategischen Handeln. Die EU ist als komplexer Akteur bei der Lösung interner Konflikte auf Verhandlungen angewiesen und kann nicht auf effektivere Interaktionsmodi wie Mehrheitsentscheidungen oder hierarchische Steuerung zurückgreifen. Somit müssen gemeinsame Präferenzen gefunden werden. Vgl. Mayntz/Scharpf, 2000, S. 108.

<sup>33</sup> Vgl. Jopp/ Schlotter, 2007. Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass sich die Mitgliedsstaaten der gemeinsamen Position anpassen, auch wenn im Einzelfall abweichende Interessen diese Konformität phasenweise überlagern. Abwandlungen von der EU als komplexer Akteur gab es jedoch auch hier - insbesondere in den Anfangsjahren der EWG-, wie anhand der Untersuchung des Ablaufs der Assoziationsverhandlungen mit Griechenland und der Türkei sichtbar wird.

Um die Präferenzen der Akteure zu operationalisieren bietet der Ansatz vier Dimensionen: Eigeninteresse, Normen, Identitäten und Interaktionsorientierungen.<sup>34</sup> In vorliegendem Fall ist zur Beantwortung der Fragestellung die Definition der Interessen entscheidend. Dies soll in Punkt 4 vorgenommen werden. Zudem wird versucht, die Bedeutung von Identitäten und Interaktionsorientierungen für die Analyse der Akteursbeziehungen nutzbar zu machen. Akteure haben die Fähigkeit, eine eigene Identität herauszubilden. Wenn ein Akteur seiner Identität folgt, erleichtert diese zum einen die eigenen Entscheidungen und macht ihn zum anderen berechenbarer für die anderen Akteure, wodurch die Effizienz von Interaktionen erhöht werden kann.<sup>35</sup> Es ist auch davon auszugehen, dass komplexe Akteure im Lauf der Zeit eine bestimmte Deutung der Beziehungen zueinander entwickeln, die ihr Handeln als Interaktionsorientierung ausrichtet.<sup>36</sup> Darin kommt zum Ausdruck, wie die beiden Akteure ihre Interessenkonstellation deuten. Entscheidend ist hierbei, ob sich die Akteure ihrer Interdependenz bewusst sind und daher gewillt sind, sich wechselseitig anzupassen. Die Interaktionsorientierungen können feindlich, kompetitiv, egoistisch-rational oder kooperativ sein.<sup>37</sup>

Die Akteurkonstellation ist von Bedeutung, da das Handeln der Akteure nicht nur durch ihre institutionelle Verbindung, ihre Wahrnehmungen und Präferenzen sowie ihre Handlungsressourcen bestimmt wird, sondern insbesondere auch durch das Handeln der anderen Akteure. Verhandlungsergebnisse sind daher davon abhängig, in welcher Konstellation die Akteure zueinander stehen. Das Konzept der Akteurkonstellation beschreibt das Verhältnis, in dem die an der politischen Interaktion beteiligten Parteien hinsichtlich ihrer Strategioptionen und hinsichtlich ihrer Ergebnispräferenzen zueinander stehen.<sup>38</sup> Entscheidungen gehen aus Interaktionen hervor, die von der Akteurkonstellation beeinflusst werden. Für vorliegende Studie sind zwei Interaktionsformen relevant: ‚Bargaining‘ und ‚Einseitiges Handeln‘. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass

---

<sup>34</sup> Mayntz/Scharpf, 2000, S. 116-122.

<sup>35</sup> Vgl. Ebd., S. 119 f.

<sup>36</sup> Vgl. Ebd., S. 148 ff.

<sup>37</sup> Mayntz und Scharpf bezeichnen die unterschiedlichen Interaktionsorientierungen als Individualismus, Solidarität, Wettbewerb, Altruismus, und Feindschaft. Vgl. Ebd., S. 152 f.

<sup>38</sup> Ebd., S. 42. Die Beschreibung und Auswirkungen der Akteurkonstellation eignen sich besonders dann zur Erklärung von Interaktionsergebnissen, wenn die institutionelle Verbindung noch nicht vollständig verregelt und starr ist und somit den Akteuren noch ein gewisser Handlungsspielraum zugeschrieben werden kann. Die Handlungssituation kann anhand der Akteurkonstellation detailliert beschrieben werden, wodurch zukünftiges Handeln besser eingeschätzt werden kann.

‚einseitiges Handeln‘ ohne jede institutionelle Struktur stattfinden kann. ‚Bargaining‘ hängt bereits von Strukturen ab, die den verbindlichen Charakter von Vereinbarungen sichern.<sup>39</sup> Die realisierbaren Interaktionsformen ergeben sich aus dem institutionellen Kontext. Bei gleich bleibender Akteurkonstellation können unterschiedliche politische Ergebnisse erzielt werden, wenn sich der Interaktionsmodus ändert.

‚Bargaining‘: Dauerbeziehungen zwischen benachbarten politischen Einheiten wie im Falle von EU und Türkei sind typische ‚Bargaining‘-Situationen. Hier treffen konvergente und divergente Interessen zwischen institutionell verbundenen Akteuren aufeinander. ‚Bargaining‘ ist der in den europäisch-türkischen Interaktionen dominierende Modus. Kennzeichen sind: Die Akteure verhalten sich egoistisch-rational. Einigung ist dann möglich, wenn der für jeden erwartete Nutzen mindestens ebenso groß ist, wie der bei Nicht-Einigung erwartete.<sup>40</sup>

‚Einseitiges Handeln‘: Hier können die Akteure alle Strategien einsetzen, die ihnen im Rahmen ihrer Ressourcen zur Verfügung stehen. Dabei werden sie lediglich durch physische Restriktionen und durch die Gegenzüge des anderen Akteurs eingeschränkt.<sup>41</sup>

## **2.2. Pfadabhängigkeitstheorem**

Das aus der Technik- und Wirtschaftsgeschichte stammende analytische Konzept der Pfadabhängigkeit,<sup>42</sup> das ebenfalls ein wichtiges Element des politischen Neoinstitutionalismus darstellt, kann in seiner sozialwissenschaftlichen Interpretation für die Analyse von institutionellen Entwicklungsprozessen nutzbar gemacht werden. Anders als in der ökonomischen spielt in der sozialwissenschaftlichen Interpretation die Frage der

---

<sup>39</sup> Vgl. Ebd., S. 92.

<sup>40</sup> Zitiert nach Scharpf, Fritz W., 1985, Die Politikverflechtungsfalle, in: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich, in: Politische Vierteljahresschrift 26, S. 340, sowie Vgl. Zintl, Reinhard, 1992, Kooperation und Aufteilung des Kooperationsgewinns bei horizontaler Politikverflechtung, in: Arthur Benz/ Fritz W. Scharpf/ Reinhard Zintl (Hrsg.): Horizontale Politikverflechtung. Zur Theorie von Koordinationssystemen, Frankfurt/M (Campus), S. 103.

<sup>41</sup> Vgl. Mayntz/Scharpf, 2000, S. 169.

<sup>42</sup> Das analytische Konzept der Pfadabhängigkeit sollte ursprünglich erklären, warum sich vergleichsweise ineffiziente Technologien selbst dann noch auf Märkten behaupten, wenn überlegene Problemlösungen existieren und zur Verfügung stehen. Ursprünglich ging es also darum, eine spezielle Variante von Marktversagen zu erklären. Vgl. Lehmbuch, 2002, Der unitarische Bundesstaat in Deutschland: Pfadabhängigkeit und Wandel, Köln, S. 14.

Effizienz von Institutionen nur eine untergeordnete Rolle.<sup>43</sup> Aufgrund der Wirkung von Macht und Traditionen und insbesondere wegen der Existenz einer Funktionslogik wird angenommen, dass ökonomische Effizienz kein Orientierungsmaßstab für die beteiligten Akteure ist.<sup>44</sup> Nach Pierson schaffen Institutionen Erwartungssicherheit. Mit der fortdauernden Geltung entwickeln die Akteure ein Interesse an ihrer Aufrechterhaltung. Anders als bei ökonomischen Institutionen fehlt der Veränderungsdruck des Marktes, so ist im politischen Bereich die Tendenz zur Aufrechterhaltung der Institution besonders stark. Gerade hier wirkt die hohe Bedeutung des kollektiven Handelns, die hohe Dichte an Institutionen, die asymmetrischen Machtbeziehungen und die immanente Komplexität pfadabhängigkeitsverstärkend: „*Each of these features makes increasing returns processes in politics particularly intense*“.<sup>45</sup> Ein pfadabhängiger Prozess ist somit auch von der Akteurkonstellation abhängig, da sich Machtverhältnisse ändern können und die Bedeutung der Akteure zu- oder abnehmen kann. Im vorliegenden Fall sind beide Akteure Mitglieder in mehreren Institutionen und Organisationen. Dort haben sie gewisse Kompetenzen inne, sei es eine Veto-Position (wie z.B. die Türkei in der NATO oder die EU und die Türkei im Assoziationsrat) oder lediglich einen Beobachterstatus mit den dazugehörigen Überwachungsmechanismen (wie z.B. die Türkei in den 1990er Jahren in der WEU). Durch die Mitgliedschaft in unterschiedlichen Organisationen besteht die Möglichkeit, direkt oder indirekt auf die Entscheidung des anderen Einfluss auszuüben.

Das Pfadabhängigkeitskonzept geht davon aus, dass einmal getroffene Entscheidungen zukünftige Entscheidungen in eine bestimmte Bahn lenken.<sup>46</sup> Es betont die Historizität von Institutionen. Demnach wirken in der Vergangenheit getroffene Entscheidungen und etablierte Denkweisen und Routinen in die Gegenwart hinein.<sup>47</sup> Bei dem Begriff der Pfadabhängigkeit handelt es sich allerdings nicht nur um eine bloße historische Kausalität in

---

<sup>43</sup> Pfadabhängige Prozesse sind nicht zwingend, aber potentiell ineffizient. Was die Theorie der Pfadabhängigkeit anbelangt, fehlt eine einheitliche Definition von Institutionen. Der kleinste gemeinsame Nenner besteht darin, dass Regeln existieren müssen, die das Verhalten der Akteure beeinflussen. Vgl. Ackermann, Rolf, 2001, Pfadabhängigkeit, Institutionen und Regelform, Tübingen, Mohr Siebeck, S. 85.

<sup>44</sup> Vgl. Beckert, Jens, 1996, What is Sociological about Economic Sociology? Uncertainty and the Embeddedness of Economic Action, in: Theory and Society 25(6), zitiert nach Beyer, Jürgen, 2006, Pfadabhängigkeit. Über institutionelle Kontinuität, anfällige Stabilität und fundamentalen Wandel, Schriften aus dem Max Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Campus Verlag, Frankfurt/New York, S. 21.

<sup>45</sup> Pierson, 2000, S. 257. zitiert nach Beyer, 2006, S. 22.

<sup>46</sup> Vgl. Beyer, 2006, S. 9.

<sup>47</sup> Vgl. Mayntz, Renate, 2002, Zur Theoriefähigkeit makro-sozialer Analysen, in: Mantz, Renate (Hrsg.), Akteure, Mechanismen, Modelle. Zur Theoriefähigkeit makro-sozialer Analysen, Frankfurt a.M., S. 27-30.

dem Sinne, dass Entscheidungen der Vergangenheit Einfluss auf zukünftige Entwicklungen haben. Pfadabhängige Entwicklungen sind vielmehr dadurch charakterisiert, dass Strukturen, die in einer spezifischen historischen Ausgangssituation entstanden sind, in der Folge zur Selbstreproduktion tendieren. Potentielle Handlungsalternativen werden durch Pfadabhängigkeiten eingeschränkt, wodurch die zukünftige Entwicklungsrichtung vorgezeichnet ist. Zwar sind Veränderungen möglich, jedoch nur als Variationen innerhalb des eingeschlagenen Pfades, dessen Richtung irreversibel ist. Alternativen, die sich nicht innerhalb dieser Grenzen bewegen, haben auch keine Chance auf Erfolg.<sup>48</sup> Typisch für einen pfadabhängigen Prozess ist auch, dass unterschiedliche „Ergebnisse“ innerhalb des Pfades möglich sind, weshalb sich das Pfadabhängigkeitkonzept sehr gut eignet für eine Prozessanalyse in Verbindung mit einer Analyse möglicher Politikoptionen. Da ein solcher Prozess naturgemäß ein bestimmtes Maß an Inflexibilität aufweist, sind die Handlungsoptionen der beteiligten Akteure verengt.

Pfadabhängige Prozesse sind auch dadurch charakterisiert, dass die entstandenen Strukturen selbstverstärkenden Charakter haben, je länger der Prozess andauert.<sup>49</sup> Die These von der Pfadabhängigkeit verdeutlicht die Kontextgebundenheit von Institutionen im Hinblick auf ihre Entstehung und ihren Wandel. Die weitere Entwicklung der Institutionen ist somit abhängig von den Entstehungsbedingungen und verläuft im Rahmen des dadurch vorgegebenen begrenzten Pfades.<sup>50</sup> Ist ein Pfad erst einmal beschritten, sind bestimmte Optionen, die in der Vergangenheit gegeben waren nicht mehr verfügbar. Der Pfad wird nun dadurch stabilisiert, dass die Akteure in ihrem Handeln jeweils auf diesen Bezug nehmen, da sich dadurch eine Anhäufung von gegenseitigen Verpflichtungen ergibt.<sup>51</sup> Bei einem historisch-institutionalistischen Ansatz ist insbesondere die eigentümliche Dynamik von Gründungsphasen interessant, in deren Verlauf institutionelle Weichenstellungen vorgenommen werden.<sup>52</sup> Eine pfadabhängige Entwicklung besitzt im Wesentlichen drei Stadien:

1. Stadium: Hier ereignet sich die ‚critical juncture‘, durch die einer von mindestens zwei alternativen Pfaden eingeschlagen wird.

---

<sup>48</sup> Vgl. Lehbruch, 2002, S. 13.

<sup>49</sup> Vgl. Lehbruch, 2002, S. 14.

<sup>50</sup> Schulze, Rainer-Olaf, Pfadabhängigkeit, in: Nohlen/Schulze, 2005, S. 643.

<sup>51</sup> Vgl. Pierson, 2000, S. 76f. zitiert nach Beyer, 2006, S. 23.

<sup>52</sup> Vgl. Lehbruch, 2002, S. 13.

2. Stadium: Ablauf spezifischer Mechanismen, welche die Richtung des Entwicklungspfades reproduzieren.<sup>53</sup>

3. Stadium: In der dritten Phase, die nicht zwingend eintreten muss, kann die selbstreproduktive Stabilität durch ‚externe Schocks‘ oder aufgrund störanfälliger ‚Reproduktionsmechanismen‘ erschüttert oder gar zerstört werden, sie kann aber auch durch eine erneute Weichenstellung verstärkt werden.

Bei der Operationalisierung und Erklärung des Untersuchungsgegenstandes werden pfadabhängige Prozesse wie bei Gerhard Lehbruch als ‚*Ergebnis eigentümlicher Machtkonstellationen*‘<sup>54</sup> und Funktionslogiken verstanden. Zur Identifizierung der Handlungsoptionen ist somit eine genaue Beschreibung der Akteurkonstellation ebenso von zentraler Bedeutung wie die Identifizierung der wirkenden ‚Reproduktionsmechanismen‘.<sup>55</sup>

Eine Rolle spielen darüber hinaus informelle Institutionen: Betrachtet man lediglich die formalen Institutionen wie das Assoziationsabkommen oder die Zollunion, erscheint eine Unterbrechung des Pfades durch ‚einseitiges Handeln‘ seitens der EU auf den ersten Blick als eine Handlungsoption, die lediglich durch die institutionellen Bestimmungen beschränkt wird. Derartige Versuche wurden auch bereits unternommen, blieben allerdings erfolglos. Sie verdeutlichen jedoch die Tatsache, dass den Entscheidungsträgern diese Möglichkeit als realisierbar erschien, ihr Scheitern zeigt allerdings, dass ein Pfadwechsel politisch kaum

---

<sup>53</sup> Ausgangsbedingungen, die die Entstehung von Institutionen bestimmen, müssen keineswegs mit den Reproduktionsbedingungen identisch sein, die in der zweiten Phase wirksam sind. Die Entstehung einer Institution kann durch strategische Kalküle eines Akteurs bestimmt sein, wobei sich diese Kalküle später als ganz irrelevant für die Reproduktion der Institution erweisen können. Vgl. Ebd., S. 16.

<sup>54</sup> Ebd., S. 15. Politische Machtverhältnisse sind zentrale positive Rückkopplungseffekte. Akteure, die selbst Regeln setzen dürfen, können durch die Regelsetzung ihre eigene Macht stabilisieren und vergrößern. Vgl. [http://www.robert-kaiser.de/Lehre/Material/Vorlesung\\_Bundesstaatsreform\\_IV.pdf](http://www.robert-kaiser.de/Lehre/Material/Vorlesung_Bundesstaatsreform_IV.pdf), zuletzt abgerufen am 12.01.2008.

<sup>55</sup> Ackermann verdeutlicht, dass häufig eine Vielzahl von Reproduktionsmechanismen zusammenwirkt. Vgl. Ackermann, 2001, S. 177. Die Mechanismen unterscheiden sich grundsätzlich sowohl in der Logik der Kontinuitätssicherung als auch in der Anfälligkeit für fundamentalen Wandel. Vgl. Beyer, 2006, S. 38. Es ist jedoch grundsätzlich anzunehmen, dass lang anhaltende Stabilitäten auch hohe Hürden für Veränderung nach sich ziehen. Die zentrale Annahme der Möglichkeit der Unterbrechung oder gar Beendigung von Pfadabhängigkeiten veranlasst allerdings zu einem Erkenntnisinteresse, das die Frage danach stellt, welche Stabilisierungsmechanismen für das institutionelle Verhältnis zwischen der EU und der Türkei wirken und wie störungsanfällig bzw. abhängig von der anhaltenden Wirkung des vorherrschenden Stabilisierungsmechanismus der pfadabhängige Entwicklungsprozess zu qualifizieren ist. Nur so ist es möglich festzustellen, ob ein fundamentaler Wandel des pfadabhängigen Integrationsprozesses überhaupt zu erwarten ist bzw. von welchen Entwicklungen in Zukunft ausgegangen werden kann.

durchsetzbar ist. So liegt die Vermutung der Existenz von informellen Institutionen und deren Relevanz für den Integrationsprozess nahe.

Konkret bedeutet das, dass ‚positive Rückkopplungen‘ z.B. durch bestimmte Erwartungshaltungen, die die Akteure aneinander haben, verstärkt werden können. Zwar kann dieser Mechanismus keine Pfadabhängigkeit auslösen, er kann jedoch nicht unwesentlich zur Aufrechterhaltung der Kontinuität beitragen.<sup>56</sup> Der Autor vermutet, dass gerade diese Erwartungshaltungen im europäisch-türkischen Integrationsprozess eine gewichtige Rolle spielen. So sollen zur Beantwortung der Frage nach der Funktionslogik und Pfadabhängigkeit des Integrationsprozesses Faktoren wie Erwartungshaltungen, Identitäten aber auch Interessen, wie sie anhand des Ansatzes des AI thematisiert werden, integriert werden.

### **2.3. Hypothesen**

Angewendet auf den europäisch-türkischen Integrationsprozess lassen sich aus den Annahmen der beiden theoretischen Ansätze folgende Hypothesen ableiten, die es anhand der empirischen Analyse zu überprüfen gilt:

- 1) Die erste und ganz banale Hypothese lautet: Die Europäische Union ist durch die bereits bestehende Integration in der Auswahl ihrer Handlungsoptionen deutlich beschränkt.
- 2) Der Integrationsprozess wird von einer Reihe von robusten institutionellen als auch informellen ‚Reproduktionsmechanismen‘ stabilisiert und vorangetrieben, die einem Abweichen vom Entwicklungspfad hohe Hürden auferlegen. Das Zusammenwirken unterschiedlich gelagerter ‚Reproduktionsmechanismen‘ lässt Anzeichen einer Präjudizierung des Integrationsprozesses erkennen. Die institutionelle Bindungswirkung bzw. Eigendynamik, bestehende Interaktionsmuster und die Auswirkungen der spezifischen Akteurkonstellation und der informellen ‚Reproduktionsmechanismen‘ lässt vermuten, dass die EU trotz weitverbreiteten

---

<sup>56</sup> Vgl. Ackermann, 2001, S. 58 und 88.

- Unbehagens ihrer Mitglieder an ihrer Türkeipolitik innerhalb des Entwicklungspfades festhält.
- 3) Aus der Konstellation der beiden Akteure leitet sich zudem die Vermutung ab, dass der Modus des (integrationshemmenden) einseitigen Handelns der EU nicht lange aufrecht erhalten werden kann, wenn er den Integrationsprozess zu sehr bremst. Die Gegenzüge der Türkei führen zur Rückkehr zum ‚Bargaining‘-Modus bzw. zu integrationsförderlichem einseitigen Handeln.
  - 4) Wenn eine Politik in eine bestimmte Richtung eingeleitet wurde, werden die Handlungsoptionen der Akteure in der Folge beschränkt. Vermutet wird, dass Entscheidungen abhängig sind von der jeweiligen Akteur- und Interessenskonstellation und sich in der Folge die Auswirkungen dieser Entscheidungen unabhängig von der damaligen Konstellation reproduzieren und im europäisch-türkischen Verhältnis sogar trotz Auftretens ‚externer Schocks‘ und Sollbruchstellen pfad-reproduzierende Folgeentscheidungen nach sich ziehen.

### **3. Der Integrationsprozess im Überblick**

Das Fundament der Beziehungen zwischen der Türkei und der EWG bildet bis heute das am 1. Dezember 1964 in Kraft getretene Assoziierungsabkommen (Ankara-Abkommen)<sup>57</sup>. Zentral war das gemeinsame Ziel der Verwirklichung einer Zollunion und die in Art. 28 AA in Aussicht gestellte Vollmitgliedschaft. Substantiell erheblich ergänzt wurde das Assoziationsabkommen durch das Zusatzprotokoll (ZP), das in 62 Artikeln die einzelnen Schritte zur Herstellung der anvisierten ZU konkretisiert.<sup>58</sup> Nach der Ablehnung des türkischen Beitrittsantrages durch die EG im Jahre 1989, konzentrierten sich die türkischen Entscheidungsträger in der Folge auf die Verwirklichung der ZU mit der EU. Einen enormen Rückschlag im Annäherungsprozess musste die Türkei 1997 durch die Entscheidungen des Luxemburger Gipfels der EU hinnehmen. Zwar betonte der

---

<sup>57</sup> Beide Begriffe werden fortan nebeneinander verwendet.

<sup>58</sup> Vgl. Öcal, Mehmet, 2004, Die türkische Außen- und Sicherheitspolitik nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes (1990-2001), Bonn, EB- Verlag, S. 49.

Europäische Rat, dass die Türkei für einen Beitritt zur EU grundsätzlich in Frage kommt<sup>59</sup>, der Status als offizieller EU-Beitrittskandidat blieb der Türkei jedoch verwehrt. In der Folge war das Verhältnis der beiden Akteure stark belastet. Die Spannungen blieben bestehen bis zur Entscheidung von Helsinki, in der die EU eine entscheidende Kurskorrektur vornahm, indem sie die Luxemburger Entscheidungen revidierte. So wurde durch den Helsinki-Beschluss die Türkei zu einem offiziellen EU-Beitrittskandidaten erklärt und darüber hinaus garantiert, dass für die Türkei die selben Kriterien gelten sollten wie für die anderen Beitrittskandidaten. Dieser Kurswechsel der EU war ein ganz entscheidender und auch so wahrgenommener „*Wendepunkt*“<sup>60</sup> in den Beziehungen der beiden Akteure. Nach dem Helsinki-Beschluss verabschiedete die türkische Regierung im März 2001 ein nationales Programm zur Umsetzung der Vorbereitungen des Beitritts. Dieses umfangreiche Reformprogramm, das nach dem Wahlsieg der AKP im Jahr 2002 nochmals überarbeitet wurde, sollte das Land in die Lage versetzen, die zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nötige Erfüllung der Kopenhagener Kriterien, in die Tat umzusetzen. Dabei wurden große Fortschritte erzielt, wenngleich Defizite bei der Erfüllung der Beitrittskriterien bestehen blieben, wie im Bereich der Menschen- und Freiheitsrechte. Es zeigte sich, dass die EU trotzdem bereit war, die Beitrittsverhandlungen zu eröffnen, was verdeutlicht, dass die politischen Kriterien wenig präzise gefasst sind und daher viel Interpretationsspielraum zulassen.<sup>61</sup> Letztendlich ist die Beurteilung, ob die Kriterien erfüllt sind, eine politische Entscheidung. Am 17. Dezember 2004 gab der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs grünes Licht für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen, die dann im Oktober 2005 begannen.

---

<sup>59</sup> Vgl. Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Luxemburg), 12./13. Dezember 1997, Para. 31-36. Abrufbar unter [http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/00400.D7.htm](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00400.D7.htm), zuletzt abgerufen am 15.01.2008.

<sup>60</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2000, Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, S. 7. Abrufbar unter [http://ec.europa.eu/enlargement/archives/pdf/key\\_documents/2000/tu\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/archives/pdf/key_documents/2000/tu_de.pdf), zuletzt abgerufen am 20.10.2007.

<sup>61</sup> Vgl. Kramer, Heinz, 2002, Die Türkei und die Kopenhagener Kriterien. Die Europäische Union vor der Entscheidung, abrufbar unter [http://www.swp-berlin.org/de/common/get\\_document.php?asset\\_id=759](http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=759), zuletzt abgerufen am 05.02.2008.

## 4. Akteure und Akteurkonstellation

Im Folgenden werden die Interessen und Handlungsressourcen der beiden Akteure EU und Türkei vorgestellt. Mit Hilfe des Konzepts der Akteurkonstellation wird das Verhältnis von EU und Türkei im Hinblick darauf beschrieben, wie die beiden Akteure aufgrund ihrer Strategioptionen ihrer Ergebnispräferenzen zueinander stehen.<sup>62</sup> Die Darstellung der Ziele und Interessen der beiden Akteure stützt sich zum einen auf Sekundärliteratur und für den Zeitraum ab 1997 auf die offizielle Selbst- und Zielbeschreibung der EU.

### 4.1. Türkische Interessen an der Integration in die EU

#### 4.1.1. Türkische Selbstperzeption als europäischer Staat

Zunächst ist der Frage nachzugehen, auf welchen Ursachen die Westausrichtung der Türkei beruht und von welchen Motiven das Land dabei geleitet wird.

Das türkisch-europäische Verhältnis beruht auf einem breiten historischen Fundament. Durch die gegenseitige Beeinflussung im Lauf der Geschichte sind Wahrnehmungen entstanden, die bis heute politik- und verhaltensbestimmend sind.<sup>63</sup>

Der Akteur EU bzw. seine Vorgängerorganisationen zeichnen sich für die Türkei durch politische Stabilität, wirtschaftliche Stärke und Prosperität und als Garant von Sicherheit aus, weshalb er als bedeutender Kooperationspartner angesehen wird. Die Ausrichtung nach Europa stellte bereits für das Osmanische Reich ein „*Zivilisations- bzw. Verwestlichungsprojekt*“<sup>64</sup> dar. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde West-Europa von der Mehrheit der Intellektuellen im Osmanischen Reich als „*die einzige Zivilisation*“ betrachtet. Ein Vertreter dieser Sichtweise drückte die Notwendigkeit der Europäisierung wie folgt aus: „*There is no second civilisation; civilisation means european civilisation, and it must be imported with both its roses and its*

---

<sup>62</sup> Im Folgenden wird somit das Konfliktniveau behandelt, der Interaktionsmodus steht dagegen bei Gliederungspunkt 5 im Zentrum der Betrachtung.

<sup>63</sup> Vgl. Krieger, 2006, S. 21f.

<sup>64</sup> Eralp, Atila: Souk Savastan Günümüze Türkiye-Avrupa Birliği İlişkileri, in: Eralp, Atila (Hrsg.): Türkiye ve Avrupa, Ankara 1997, S. 88-121; S. 88., zitiert nach Çaman, Mehmet Efe, 2005, Türkische Außenpolitik nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Außenpolitische Kontinuität und Neuorientierungen zwischen der EU-Integration und neuer Regionalpolitik, in: [http://www.opus-bayern.de/uni-augsburg/volltexte/2005/123/pdf/Dissertation\\_Efe\\_CAMAN.pdf](http://www.opus-bayern.de/uni-augsburg/volltexte/2005/123/pdf/Dissertation_Efe_CAMAN.pdf), zuletzt abgerufen am 30.08.2007, S. 159.

thorns<sup>65</sup>. Mustafa Kemal („Atatürk“), Staatsgründer der heutigen Türkei, übernahm diese radikale Europaorientierung und setzte zahlreiche Reformen durch mit dem Ziel, das Land zu einem modernen europäischen Staat zu machen.<sup>66</sup> Die Traditionen des Osmanischen Reiches galten ihm als entwicklungsunfähig. Nach dem zweiten Weltkrieg setzte sich bei den türkischen Führungseliten zudem die Ansicht durch, dass eine Modernisierung im Sinne der Europäisierung nur dann zur Vollendung zu bringen wäre, wenn die wirtschaftliche, politische und sicherheitspolitische Kooperation mit dem Westen intensiviert werden könnte.<sup>67</sup>

Den Ausgangspunkt für die Europaorientierung der Türkei bildet somit die beschriebene Selbstperzeption als europäisches Land. Diese kontinuierliche Ausrichtung, die eine Grundkonstante türkischer Politik darstellt, bildet im Integrationsprozess bis heute die handlungsleitende Identität der Türkei. Die Ausrichtung nach Europa ist für die Türkei „*nicht eine Option unter mehreren, sondern integraler Bestandteil der säkularen Republik und der wirtschaftlichen Modernisierung*.“<sup>68</sup> Festzuhalten bleibt also, dass es ein festes Ziel der Türkei ist, integraler Bestandteil der EU zu werden. Es ist somit ein primäres Interesse der Türkei – „*following the path of its European vocation*“<sup>69</sup> –, die Beziehungen zu Europa „*in Form der Vollmitgliedschaft zu institutionalisieren*“<sup>70</sup>.

Dieses politisch-psychologische Motiv trägt zur Empfindlichkeit türkischer Politik gegenüber tatsächlichen oder scheinbaren Abweisungen seitens der EU bei, die immer wieder zu gereizten und beleidigten Reaktionen<sup>71</sup> von türkischen Repräsentanten und Journalisten führten. Dies hängt damit zusammen, dass die gebrochene osmanische Identität

---

<sup>65</sup> Lewis, Bernhard, 1968, *The Emergence of Modern Turkey*, London, S. 218.

<sup>66</sup> Mustafa Kemal hat nach der Staatsgründung die Türkei dezidiert auf Europa ausgerichtet. Zu den Grundlagen der Republik gehören Nationalismus, Laizismus und ein revolutionärer Reformismus. Der Kemalismus ist eine Modernisierungsideologie, die sich neuem säkularen Gedankengut und neuen Anforderungen in einer globalisierten, industrialisierten und technologisierten Welt öffnet. Vgl. Riemer, Andrea K, 2005, Konsequenzen eines möglichen EU-Beitritts der Türkei, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), *Europa und die Türkei*, 03/2005, Stuttgart, S. 95.

<sup>67</sup> Vgl. Çaman, 2005, S. 158.

<sup>68</sup> Sen, Faruk, 2005, EU-Beitritt der Türkei als Vollendung eines Europa der kulturellen Vielfalt, in: König/Sicking, S. 29-45, S. 30.

<sup>69</sup> Tiryaki, Sylvia, 2006, *The Debate on the EU Membership Prospects of Turkey*, in: Kazmierkiewicz, Piotr (Hrsg.), *EU Accession Prospects for Turkey and Ukraine. Debates in New Member States*, Institut of Public Affairs, Warschau, S. 194.

<sup>70</sup> Arsava, Ayşe Füsün, 2003, Die Erwartungen der Türkei an die EU, in: Zippel, Wulfdiether (Hrsg.), *Spezifika einer Südost-Erweiterung der EU. Die Türkei und die EU-Türkei-Beziehungen*, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden Baden, S. 66-72, S. 72.

<sup>71</sup> Vgl. Krieger, 2006, S. 229.

in der Türkei durch einen starken Nationalismus überdeckt wird, der leicht entflammbar ist und in Folge vermeintlicher Angriffe und Zurückweisungen immer wieder zu drastischen Aussagen und Handlungen geführt hat.<sup>72</sup> Das europäisch-türkische Spannungsverhältnis ist eine ganz wesentliche Ursache dafür, dass infolge der Selbstwahrnehmung das nationale Selbstverständnis und Selbstwertgefühl schnell verletzt wird.

#### **4.1.2. Politische, sicherheitspolitische und ökonomische Motive**

Neben der Selbstwahrnehmung als europäischer Staat wurde der Wille der Türkei zur Annäherung an Europa verstärkt durch den nach 1945 einsetzenden internationalen Trend zur Blockbildung. Die Gefahr einer internationalen Isolierung vor Augen, erkannten die türkischen Entscheidungsträger, dass sie der sich anbahnenden wirtschafts- und sicherheitspolitischen Blockbildung nicht neutral gegenüber stehen konnten, zumal die Türkei geographisch inmitten dieser Blöcke bzw. Fronten lag.<sup>73</sup> Förderlich für die Ausrichtung nach West-Europa war zudem der als zunehmend misslich empfundene Umstand, dass das Land nach dem 2. WK nicht zuletzt wegen der Hilfen durch den Marshallplan<sup>74</sup>, politisch und ökonomisch stark auf die USA fixiert war. Mit der Anbindung an Europa versuchte die Türkei ein Gegengewicht zu dieser einseitigen Abhängigkeit zu schaffen.<sup>75</sup>

Das Land besaß im Zuge seiner Ausrichtung nach Europa zwei Optionen, die EFTA<sup>76</sup> und die EWG. Die Entscheidung fiel für die EWG und gegen die EFTA aus, denn bedingt durch

---

<sup>72</sup> Als Beispiel sollen an dieser Stelle eigene Erfahrungen des Autors während des Auslandsstudiums an der Marmara University in Istanbul dienen: Als die französische Nationalversammlung im Oktober 2006 ein Gesetz angenommen hat, das die Leugnung eines Völkermordes an den Armeniern im Osmanischen Reich unter Strafe stellt, schwappte eine Welle der Empörung durchs Land. In den Medien wurde zum Boykott französischer Produkte aufgerufen. Im TV wurden im Zuge dessen Banner mit einer Aufzählung französischer Produkte eingespielt. Dieser Vorfall zeigt exemplarisch, wie schnell in der Türkei bestehende anti-europäische Stimmungen verstärkt werden können. Vermeintliche, aus Staaten der EU oder europäischen Institutionen stammende „Angriffe“ nähren die weit verbreitete Vorstellung in der türkischen Bevölkerung, bei der EU handele es sich um ein riesiges politisches Monstrum, das mit immer neuen Forderungen ihr Land zu „piesacken“ versucht. In den meisten Fällen reagieren türkische Regierungen aus politischer Opportunität auf übersteigerte nationalistische Reaktionen wenig dämpfend. Derartige türkische Reaktionen wirken auf die europäische Öffentlichkeit befremdlich und verstärken die Vorbehalte gegen eine als nicht europäisch empfundene Türkei.

<sup>73</sup> Vgl. Öcal, 2004, S. 46.

<sup>74</sup> Sen, 2006, S. 232.

<sup>75</sup> Vgl. Bozkurt, 1995, S. 9.

<sup>76</sup> Mitglieder waren England, Österreich, Schweden, Norwegen, Dänemark, Schweiz und Portugal.

die politische und ökonomische Lage, der Struktur der Außenhandelsbeziehungen und insbesondere durch die Präambel des Römer Vertrages mit ihrem politischen Ansatz, Frieden und Freiheit in Europa zu fördern, war die EWG aus türkischer Sicht weitaus attraktiver als die EFTA, nach deren Statuten zwar ebenfalls Assoziierungen anderer Staaten möglich waren, jedoch jeglicher Hinweis auf eine politische Integration fehlte.<sup>77</sup> Zudem dürfte es schlichtweg eine Rolle gespielt haben, dass die EFTA später gegründet wurde (1960) als die EWG. Ein Beweggrund war auch, dass sich die Türkei durch die wirtschaftliche Integration der europäischen Staaten und dem damit verbundenem innereuropäischem Zollabbau handelspolitisch bedroht fühlte. Hinzu kam ein gewichtiges „psychologisches Antriebsmoment“<sup>78</sup>, denn die türkische Haltung wurde durch die politischen Spannungen in den türkisch-griechischen Beziehungen verstärkt. Das türkische Streben nach einer Assoziation mit der EWG stellt insbesondere auch eine Reaktion auf den griechischen Antrag auf ein Assoziationsverhältnis dar, denn die Entscheidungsträger in der Türkei verfolgten eine Politik des Machtgleichgewichts mit ihrem westlichen Nachbarn und waren der Ansicht, dass ihr Land auch in allen politischen Zusammenschlüssen teilnehmen müsste, in denen ihr Nachbarstaat Teilhabe hatte. Im Hinblick auf die EWG befürchtete man, dass eine alleinige Assoziations-Mitgliedschaft Griechenlands erhebliche Machteinbußen der Türkei zur Folge hätte.<sup>79</sup> Diese Gefahrenperzeption erwies sich auch als durchaus richtig. Insbesondere nach der Vollmitgliedschaft in der EG ab 1981 war die griechische Türkeipolitik in der EG/EU ein hemmender Faktor für den Integrationsprozess. Bis zur Aufnahme der Türkei 1999 in den Kreis der Beitrittskandidaten versuchte Griechenland seine vorteilhafte Position als Vollmitglied zu nutzen, um die EG/EU gegen die Türkei in Stellung zu bringen.

Das Beitrittsgesuch war daher – nicht zuletzt wegen des schwelenden Zypernkonflikts – ein Ausdruck des vitalen Interesses, ein Gleichgewicht in den türkisch-griechischen Beziehungen wiederherzustellen.<sup>80</sup> Die Bedeutung dieses Motivs unterstreicht Mehmet A. Birand durch seine Feststellung,

---

<sup>77</sup> Vgl. Krieger, 2006, S. 43.

<sup>78</sup> Karaca, Ahmet Ali, 1986, Die Problematik des Beitritts der Türkei zur EG unter besonderer Berücksichtigung der Assoziation der Türkei mit der EWG, Dissertation, Frankfurt a.M., S. 57.

<sup>79</sup> Vgl. Çaman, 2005, S. 160.

<sup>80</sup> Vgl. Ebd., S. 160f.

*„dass es offenkundig ist, dass wenn Griechenland keinen Antrag gestellt hätte, die Türkei viel mehr Zeit gebraucht hätte, darüber zu entscheiden, wie ihre Beziehungen zur Gemeinschaft aussehen sollten. So wie die Lage aber war, bildete der griechische Antrag einen hinreichenden Grund für ein sofortiges Handeln“<sup>81</sup>*

Ein nicht zu vernachlässigendes Motiv für den Assoziationsantrag, das eng mit der handlungsleitenden Identität zusammenhängt, bildet darüber hinaus das Streben der Türkei, durch die Zugehörigkeit zur Familie der westeuropäischen Demokratien und Industrienationen, den Status der Türkei als moderne, westliche Gesellschaft zu bestätigen und bestätigt zu bekommen.<sup>82</sup> Im Vergleich zu den politischen und sicherheitspolitischen Motiven, spielten ökonomische Interessen in der Anfangsphase der Beziehungen eine eher untergeordnete Rolle. Ein ökonomisches Motiv war neben der Sicherung der Absatzmärkte<sup>83</sup> die Aussicht auf westliche Wirtschaftshilfe und Kredite, die sie aufgrund der ihr beigemessenen Rolle in der sicherheitspolitischen Allianz auch bekommen sollte.<sup>84</sup> Zudem erhoffte sich die Türkei intensivere Handelsbeziehungen, westeuropäische Investitionen, eine höhere Konkurrenzfähigkeit der eigenen Industrie sowie mögliche Deviseneinnahmen durch die Entsendung von Arbeitnehmern in die EWG.<sup>85</sup> Seit der von Ministerpräsident Özal in den 1980er Jahren eingeleiteten Liberalisierung der Wirtschaft richteten sich die wirtschaftlichen Interessen der Türkei auf drei Ziele: 1. Gesicherter Marktzugang für türkische Industrieprodukte (durch ZU weitgehend erreicht). 2. Interesse an den potentiellen Vorteilen, die durch die Regional- und Strukturfonds sowie durch die Freizügigkeit der Arbeitskräfte für die Türkei entstehen könnten. 3. Die Aussicht auf EU-Mitgliedschaft als Anreiz, den innenpolitischen Reformprozess politisch durchsetzen und legitimieren zu können.<sup>86</sup> Letzteres verdeutlicht, dass der Beitrittsprozess für die Türkei einen Wert an sich darstellt.

---

<sup>81</sup> Birand, Mehmet A., 1978, Turkey and the European Community, in: The World Today, Vol. 34, No.2, S. 52. Zitiert nach Kramer, 1988(a), Westeuropa und die Türkei: Auf dem Weg zum 13. Mitglied der EG? Entwicklung, Probleme und Perspektiven einer schwierigen Partnerschaft, SWP-Studie, Ebenhausen, S. 57.

<sup>82</sup> Vgl. Kramer, Heinz, 1988(b), Der türkische EG-Beitrittsantrag und der „griechische Faktor“, in: Gumpel, Werner (Hrsg.), Die Türkei und die Europäische Gemeinschaft, Südosteuropa Aktuell, Heft 3, München, S. 22.

<sup>83</sup> Bozkurt, 1995, S. 9. Dabei war es eine möglichst rasche Herabsetzung der Zölle für türkische Exportgüter ein zentrales Anliegen, Vgl. Krieger, 2006, S. 37.

<sup>84</sup> Çaman, 2005, S. 162.

<sup>85</sup> Vgl. Bozkurt, 1995, S. 9, Çaman, 2005, S. 162.

<sup>86</sup> Vgl. Dembinski, 2001, S. 21. sowie Yazicioglu, 2004, S. 41 ff. Die EU fungiert als Leitbild und Anker für Modernisierung und Reformen in der Türkei. Vgl. Dembinski, 2007, S. 318. Nach Heinz Kramer ist diese Ankerfunktion der Union für die politische und wirtschaftliche Modernisierung des Landes nach wie

Die wirtschaftlichen Vorteile, die eine Vollmitgliedschaft mit sich bringen würde, stellen für die Türkei einen großen Anreiz dar, denn es ist vorteilhafter, „die eigenen Interessen in die EU zu bringen, als von außen zu versuchen, der immer heterogener werdenden EU Zugeständnisse zu machen.“<sup>87</sup>

## **4.2. Interessen der Europäischen Union an der Integration der Türkei**

*„Die engen Beziehungen der EG zur Türkei [...] wurden und werden von den meisten EG-Ländern [...] vor allem als Mittel der Anbindung der Türkei an den Westen verstanden. Sie beruhen weniger auf wirtschaftlichem Kalkül als politischen Interessen, die sich vornehmlich aus der geostrategischen Lage der Türkei erklären.“<sup>88</sup>*

Diese Sichtweise verdeutlicht exemplarisch die grundsätzliche Interessenslage Europas gegenüber der Türkei. Die europäische Türkeipolitik wird von der Überzeugung angeleitet, „dass die Türkei einerseits wichtig, andererseits in ihrer inneren Stabilität gefährdet ist“ und die Reformbemühungen durch eine immer engere Einbindung abgesichert werden müssen, da ohne eine Beitrittsperspektive die Westorientierung der Türkei zum Scheitern verurteilt sei.<sup>89</sup> Hinsichtlich der Intensität der Integration der Türkei war die Position der EU und ihrer Vorgängerorganisationen jedoch immer wieder Schwankungen unterworfen. Das Maß an Integrationsinteresse hing in hohem Maße von den vorherrschenden Rahmenbedingungen der regionalen Konstellation in Europa ab, was darauf schließen lässt, dass die Beziehungen der EU zur Türkei von aktuellen strategischen und sicherheitspolitischen Interessen stark

---

vor unverzichtbar. Kramer, Heinz, 2007(a), Die Türkei auf dem Weg in die nach-kemalistische Republik, SWP-Aktuell 48. September 2007, S. 8. Abrufbar unter [http://www.swp-berlin.org/de/common/get\\_document.php?asset\\_id=4318](http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=4318), zuletzt abgerufen am 10.02.2008. Die reformorientierten Kräfte in der Türkei weisen seit langem darauf hin, dass es einen engen Zusammenhang gibt zwischen einer glaubwürdigen Beitrittsperspektive und der Erfolgchancen der Reformen. Vgl. Dembinski, Matthias/ Mannitz, Sabine/ Wagner, Wolfgang, 2003, Die EU auf der Flucht nach vorne: Chancen und Risiken eines türkischen Beitritts, in: Friedensgutachten 2003, Lit-Verlag, Münster/Hamburg/London, S. 157-165, S. 158.

<sup>87</sup> Kyriakos, Kyriakou, 2004, Die Rolle der EU bei der Lösung der Zypern-Frage, S. 117. Abrufbar unter [http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=977957934&dok\\_var=d1&dok\\_ext=pdf&filename=977957934.pdf](http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=977957934&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=977957934.pdf), zuletzt abgerufen am 20.11.2007.

<sup>88</sup> Von Leipzig, Wolf-Heinrich, 1991, Forschungsbericht: Die gemeinsame Außenpolitik der Zwölf und der Türkei: Gemeinsamkeiten und Divergenzen, in: Integration, 14. Jahrgang, 2/91, Beilage zur Europäischen Zeitung, 4/91, S. 76., zitiert nach Çaman, 2005, S. 166.

<sup>89</sup> Vgl. Dembinski, 2001, S. 43. Dass die EU die politische Situation in der Türkei tendenziell als instabil betrachtet, hängt mitunter damit zusammen, dass der kemalistische Säkularismus in hartem Wettbewerb steht zum einen mit dem fundamentalistischen Islamismus und zum anderen mit einem neo-osmanischen Panturkismus. Vgl. Kyriakos, 2004, S. 119.

beeinflusst wurden. Die Tendenz zahlreicher Entscheidungsträger innerhalb der EU, die Türkei aufgrund ihrer peripheren geographischen Lage und ihrer abweichenden religiösen Identität nicht als natürlichen Teil Europas anzusehen, gab von jeher den Anlass zu einer eher strategisch-geopolitischen Interessensformulierung gegenüber dem Land.<sup>90</sup> Die Mehrzahl der EU-Mitglieder hat die Beziehungen zur Türkei nie als genuinen Teil des europäischen Integrationsprozesses angesehen.<sup>91</sup> Wie in Punkt 5.1. deutlich werden wird, ist diese Haltung allerdings aufgrund der Bestimmungen des Assoziationsabkommens inkonsequent, da darin indirekt bereits entschieden wurde, dass die Türkei ein Teil Europas ist.

In den Anfangsjahren stand die EWG in Konkurrenz zur EFTA. Vor diesem Hintergrund war der Antrag auf Assoziation von Griechenland und der Türkei eine Bestätigung der Attraktivität der EWG und somit auch eine Prestige-Frage, weshalb sich die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft durch die Assoziationsverträge aufgewertet sahen. Darüber hinaus bot sich dadurch die Möglichkeit zu demonstrieren, dass sie kein Club der Reichen war, sondern auch ärmeren Ländern des Mittelmeerraumes die Möglichkeit der Mitgliedschaft in Aussicht stellte.<sup>92</sup>

Diese Haltung muss auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die EWG im globalen Wettbewerb mit dem Ostblock um die Gunst der Entwicklungsländer – als was die Türkei damals galt - durch die Assoziierung der Türkei Offenheit und Hilfsbereitschaft demonstrieren konnte.<sup>93</sup> Die Türkei war aufgrund ihrer geographischen Lage von zentraler strategischer Bedeutung für die Verteidigung Westeuropas gegen die sowjetische Bedrohung. Daraus leitete sich ein starkes Interesse an der Einbindung des Landes in westliche Zusammenschlüsse ab. Dies wurde sogar als *„unbedingt notwendig für die Gewährleistung der Sicherheit“*<sup>94</sup> erachtet.

---

<sup>90</sup> Vgl. Çaman, 2005, S. 165.

<sup>91</sup> Vgl. Kramer, Heinz, 2007(b), Die Türkei im EU-Beitrittsprozess: Mehr Krisen als Fortschritte, SWP-Diskussionspapier, S. 3., in: [http://www.swp-berlin.org/de/common/get\\_document.php?asset\\_id=4135](http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=4135), zuletzt abgerufen am 10.02.2008

<sup>92</sup> Vgl. Kramer, Heinz, 1988(c), Die Europäische Gemeinschaft und die Türkei – Entwicklung, Probleme und Perspektiven einer schwierigen Partnerschaft, 1. Auflage, Baden Baden, S. 32.

<sup>93</sup> Vgl. Krieger, 2006, S. 239.

<sup>94</sup> Çaman, 2005, S. 166.

Ausschlaggebend für den Abschluss des Assoziationsabkommens waren also sicherheitspolitische Interessen.<sup>95</sup> Damals war in einigen EWG-Staaten die Meinung weit verbreitet, dass das Assoziationsabkommen eine „*logische Konsequenz der türkischen NATO-Mitgliedschaft*“<sup>96</sup> sei, zumal alle sechs EWG-Staaten NATO-Mitglieder waren, was die sicherheitspolitische Klammer zwischen den beiden Akteuren nur festigen konnte.

Die Wahrnehmung der Türkei als unverzichtbarer sicherheitspolitischer Partner hat sich nach 1990 zunächst verändert. Dies brachte den Integrationsprozess ins Stocken. Politische Kräfte in der EU vertraten vermehrt die Position, dass die Türkei kein Vollmitglied der EU werden solle, sondern eine Art Sonderbeziehung<sup>97</sup> aufgebaut werden müsse. Unmittelbare Folge dieser Entwicklung war die ablehnende Haltung der EU hinsichtlich der Gewährung des Status' als EU-Beitrittskandidat 1997 in Luxemburg – eine Politik, die aufgrund einer neuerlich veränderten Wahrnehmung der sicherheitspolitischen Bedeutung – aber auch wegen der Nutzung der Verhandlungsmacht der Türkei insbesondere über ihre Position in der NATO – 1999 in Helsinki offiziell aufgegeben worden ist.

---

<sup>95</sup> Krieger stellt hier fest, dass die Tatsache, dass in der Präambel des Ankaraabkommens die Zielsetzung vermerkt ist, in Westeuropa „Frieden und Freiheit zu wahren und zu festigen“, den deutlichsten Ausdruck der sicherheitspolitischen Motivation des Abkommens darstellt, denn anhand wirtschaftlicher Unterstützungsprogramme durch die EWG sollte die Position der NATO in Südosteuropa gefestigt und ein Abdriften der Türkei in den Ostblock verhindert werden. Vgl. Krieger, 2006, S. 47.

<sup>96</sup> Kramer, 1988(a), S. 58.

<sup>97</sup> Z.B. die „Zollunion Plus“: Ausweitung der Zollunion zur Sicherstellung der pro-europäischen Orientierung der Türkei, allerdings ohne EU-Beitrittsperspektive. Vgl. Çaman, 2005, S. 167. Oder das spätere Konzept einer „Privilegierten Partnerschaft“: Dieses Konzept offeriert der Türkei statt einer Vollmitgliedschaft die Erweiterung der bereits bestehenden Zollunion zur umfassenden Freihandelszone, die Aufstockung und Öffnung der „Hilfsprogramme“ der Europäischen Union für die Türkei, Unterstützung bei der Schaffung einer ‚euro-mediterranen Freihandelszone‘, die enge Einbindung der Türkei in die Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der europäischen Union sowie die Einbindung der Türkei in Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen. Siehe Jäger/Stewart, 2002, S. 25. Dieses Modell wäre denkbar als Alternativmodell zur Vollmitgliedschaft, aber auch als Zwischenlösung auf dem Weg dorthin. Vgl. Fitschen, Patrick/ Seda, A. Serdar, 2004, Die ESVP und die Türkei – Auf der Suche nach einer strategischen Partnerschaft, in: Ehrhard, Hans Georg, Die Sicherheitspolitik der EU im Werden, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden Baden, S. 128. Die Türkei lehnt jedoch alle Alternativkonzepte zur ihrer Maximalforderung der Vollmitgliedschaft kategorisch ab. Vgl. Rühl, Lothar, 2004, Sicherheitspartner Türkei. Geopolitik, Strategie und europäische Interessen, in: Reiter, Erich (Hrsg.) Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik, S. 425. Auffällig hinsichtlich der „Privilegierten Partnerschaft“ ist das Missverhältnis zwischen der Aufmerksamkeit, die das Konzept erlangt hat, und seiner tatsächlichen Substanz und Umsetzbarkeitschancen. Anstatt eine echte Alternative darzustellen transportiert sie die im Grunde lediglich die Überzeugung, dass ein Beitritt die EU vor unlösbare Probleme stellen werde. Vgl. Maurer, 2007, S. 4.

#### 4.2.1. Geostrategische Lage und sicherheitspolitische Motive

Die Türkei liegt nach Einschätzung der EU an einer „strategisch wichtigen regionalen Schnittstelle: Balkan, Kaukasus, Zentralasien, Naher Osten und östliches Mittelmeer“.<sup>98</sup>

Sie ist daher ein Staat in einem „extrem relevanten Abschnitt der Peripherie Europas“<sup>99</sup>. Der Grund für die geostrategische Bedeutung der Türkei liegt darin, dass sie drei weltpolitisch wichtige Regionen miteinander verbindet, nämlich den Nahen Osten, Zentralasien und den Balkan. Dieser Umstand verleiht der Türkei eine gewisse Zentralität.<sup>100</sup> Die Türkei fungiert dabei nach Auffassung der EU „als regionale Klammer bzw. Bindeglied in der Dreiecksverbindung Nahost-Zentralasien-Balkan“<sup>101</sup>. Bedingt durch ihre „geographische Lage und ihre Weltanschauung“ ist die Türkei ein „country of borders“, sie ist „Grenze zwischen Asien und Europa. Islam und Christentum, östlichen und westlichen Kulturen.“<sup>102</sup> Von Bedeutung ist darüber hinaus, dass die Türkei eine der wasserreichsten Staaten in der Region darstellt<sup>103</sup> und mit acht Staaten gemeinsame Grenzen hat.<sup>104</sup> Außerdem gilt sie als „Nadelöhr zwischen dem Mittelmeer und dem Schwarzen Meer“<sup>105</sup> und nicht zuletzt als „Knotenpunkt zahlreicher Versorgungswege für strategische Ressourcen wie Gas, Öl und Wasser“.<sup>106</sup> Dadurch ist die Türkei in der Lage, den westlichen Zugang zu dem als strategische Energieellipse definierten Raum, der im Osten von Afghanistan und

---

<sup>98</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004(b), Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen. Fragen im Zusammenhang mit der möglichen Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union. (COM 2004 656 final) Brüssel, den 6.10.2004 SEK(2004) 1202. S. 5. Abrufbar unter [http://europa.eu.int/comm/enlargement/report\\_2004/pdf/issues\\_paper\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2004/pdf/issues_paper_de.pdf), zuletzt abgerufen am 15.12.2007. Darin heisst es weiter: „[Ihr] Territorium ist eine Durchgangsstrecke für den Land- und Luftverkehr mit Asien und für den Seeverkehr mit Russland und der Ukraine. Ihre Nachbarn sind für Europa wichtige Energieversorger und sie verfügt über umfangreiche Wasserressourcen. Wirtschaftlich und demographisch gesehen ist die Türkei ein wichtiger Akteur“.

<sup>99</sup> Vobruba, Georg, 2007, Die Dynamik Europas, 2. aktualisierte Auflage, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 93.

<sup>100</sup> „[I]f you drew a circle with a 1000-mile radius and Ankara at its center point, it would encompass both the strategic connection points of the Eastern Hemisphere and the trouble spots of political crisis since ancient times“. Gökay, Bülent, 2001, The Politics of Oil in the Black Sea Area: Turkey and Regional Power rivalries, in: Aybak, Tunc, Politics of the Black Sea – Dynamics of Cooperation and Conflict, London, S. 15.

<sup>101</sup> Tibi, 2005, Mit dem Kopftuch nach Europa? Die Türkei auf dem Weg in die Europäische Union, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt. S. 134.

<sup>102</sup> Vgl. Ilhan, Suat, 1995, Geopolitic Developments and the Turkish World, in: Eurasian Studies, 2/1995, S. 25, zitiert nach Yeşilyurt, Zuhail, 2000, Die Türkei und die Europäische Union. Chancen und Grenzen der Integration, Der Andere Verlag, Osnabrück, S. 91.

<sup>103</sup> Vgl. Jäger/Stewart, 2002, S. 15.

<sup>104</sup> Bulgarien, Griechenland, Syrien, Irak, Iran, Aserbaidschan, Armenien und Georgien.

<sup>105</sup> Fitschen/Seda, 2004, S. 119

<sup>106</sup> Ebd., S. 119.

Zentralasien begrenzt wird und dessen Hauptscheitel das Kaspische Meer und der Persische Golf sind, zu sichern. Entscheidend ist diese Lage deshalb, da sich in dieser Region 70 Prozent der weltweiten Energieressourcen befinden.<sup>107</sup>

Erhöht wurde die sicherheitspolitische Bedeutung der Region zusätzlich durch die Anschläge vom 11. September 2001.<sup>108</sup> Mit Hilfe der Türkei möchte der Westen für eine Entschärfung der zahlreichen zwischen- und innerstaatlichen Konflikte in der Region sorgen. Dabei geht die EU davon aus, dass die Türkei die Sicherheit Europas erheblich verbessern und der Politik der EU in der Region größere Autorität und Wirksamkeit verleihen kann.<sup>109</sup> Zudem speist sich der Stellenwert der Türkei als Partner der EU daraus, dass das Land ein wichtiger Partner Europas im Nah-Ost-Friedensprozess sowie im Dialog mit dem Iran in der Nuklearfrage ist.<sup>110</sup> Unabhängig von den Interessen der EU sei die neue geopolitische Bedeutung des Landes eine „*weltpolitische Tatsache*“. Die Türkei gehe davon aus, dass keiner der zahlreichen Konflikte in den drei Regionen ohne ihre positive Mithilfe gelöst werden könne.<sup>111</sup>

Die geostrategische Bedeutung des Landes für die EU war der Grund für die Erklärung des damaligen Erweiterungskommissars Günter Verheugen, dass die Verleihung des Kandidatenstatus für die Türkei „*keine Wohltätigkeit seitens der EU*“ sei, „*sondern eine politische Strategie, mit der wir unsere eigenen Interessen verfolgen*“<sup>112</sup>. Die Türkei versucht, sich dieses europäische Interesse für ihre Ziele im Integrationsprozess nutzbar zu machen. Exemplarisch dafür ist die markante Aussage des früheren Ministerpräsidenten Mesut Yilmaz:

*„Die Türkei ist in jeder Hinsicht ein unverzichtbares Element der EU-Politik auf dem Balkan, am Schwarzen Meer, am Kaukasus, in Zentralasien, im Nahen Osten und am Mittelmeer; sie ist der ergänzende Teil der EU-Politik (...) Die Türkei ist eine strategische Brücke, die all diese Regionen vom Westen zum Osten, vom Norden zum*

---

<sup>107</sup> Vgl. Öztürk, 2006, S. 25.

<sup>108</sup> Vgl. Freitag-Wirminghaus, Rainer, 2002, Zentralasien und der Kaukasus nach dem 11. September: Geopolitische Interessen und der Kampf gegen den Terrorismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 8/2002, S. 3-13, S. 3

<sup>109</sup> Vgl. Europäisches Parlament, Plenarsitzungsdokument Bericht, A5-0204/2004, 19.März 2004, S. 13/39, zitiert nach Çaman, 2005, S. 169.

<sup>110</sup> Vgl. Europäische Kommission, 2007, S. 13.

<sup>111</sup> So resümiert Bassam Tibi. Vgl. Tibi, 2005, S. 139.

<sup>112</sup> Zitiert nach GegenStandpunkt 3-2002, „EU-Kandidatenstatus für einen „schwierigen Partner“: Warum der Fortschritt Europas eine Neudefinition der Beziehungen zur Türkei erforderlich macht. Abrufbar unter <http://www.gegenstandpunkt.com/gs/oo/3/gs003181.html>, zuletzt abgerufen am 25.08.2007.

*Süden verbindet.(...) Objektiv gesehen ist es unmöglich, ein vereintes Europa, ein freies, stabiles und wohlhabendes Europa ohne die Türkei zu gründen.*<sup>113</sup>

Die Bedeutung der Türkei speist sich nicht zuletzt aus ihrer militärischen Stärke. Sie ist mit „515.000 Mann Truppenstärke“<sup>114</sup> im Besitz der größten Armee Europas. Innerhalb der NATO belegt sie hinter den USA den zweiten Platz.<sup>115</sup> Dies trägt nicht unwesentlich zur Auffassung der EU bei, dass die Türkei einen wertvollen Beitrag zur regionalen und internationalen Stabilität leisten kann.<sup>116</sup> Mit den Beitrittsverhandlungen werde die Türkei nicht nur näher an Europa herangeführt, sondern zudem ein strategisches Interesse der Union verfolgt,<sup>117</sup> so die Europäische Kommission. Die Anbindung der Türkei wird verfolgt, wobei konjunkturelle Rückschritte, zeitweilige Verbesserungen und Aufschwünge im Rahmen dieser Zielsetzung weniger ins Gewicht fallen.<sup>118</sup> Nicht zuletzt besteht ein europäisches Interesse an der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung und Modernisierung der Türkei. Die EU verfolgt dabei drei Ziele:

- Demokratisierung und Durchsetzung von Menschen- und Minderheitenrechten
- Verhinderung einer krisenhaften Zuspitzung gesellschaftlicher Konflikte (auch im Hinblick auf deren Auswirkungen auf die türkisch- und kurdisch-stämmige Bevölkerung innerhalb der EU)

---

<sup>113</sup> Zitiert nach Tibi, 2005, S. 135f. Bülent Ecevit stieß ins selbe Horn und betonte, die Türkei sei „eine Macht im östlichen Mittelmeer, in der Schwarzmeer-Region und auf dem Balkan. Sie wird zum Energie-Umschlagplatz, von dem aus die Gas- und Ölreichtümer des kaspischen Beckens und des Kaukasus auf den Weltmarkt befördert werden. Zit. nach: Jäger/Stewart, 2004, S. 15. Abrufbar unter [http://www.interkultureller-rat.de/Themen/Tuerkei\\_EU/tuerkei\\_dokumentation.pdf](http://www.interkultureller-rat.de/Themen/Tuerkei_EU/tuerkei_dokumentation.pdf), zuletzt abgerufen am 17.01.2008.

<sup>114</sup> Uygun, Hasan Emre, 2006, Der EU-Beitritt der Türkei. Wendepunkte einer langjährigen bilateralen Beziehung. Eine Analyse der türkischen Printmedien in den Jahren 1998 und 1999, S. 256. Abrufbar unter <http://www.diss.fu-berlin.de/2006/446/Kapitel0-10.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.01.2008.

<sup>115</sup> Vgl. The International Institute for Strategic Studies, 2002, The Military Balance 2002/2003, London, S. 58.

<sup>116</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004(a), S. 5.

<sup>117</sup> Vgl. Europäische Kommission, 2007, S. 12.

<sup>118</sup> Giannakopoulos, Angelos/Maras, Konstadinos, 2005, Beziehungen EU - Türkei: Positionen der Kommission und der Ratspräsidentschaft: eine inhaltsanalytische Auswertung von Sitzungsprotokollen des Europäischen Parlaments 1996-2003, in: Südosteuropa : Zeitschrift für Gegenwartforschung ; Zeitschrift des Südost-Instituts, Jg. 53/2005, H. 2, S. 213-226. Die besondere Rolle der Europäischen Kommission im Erweiterungsprozess betont auch Martin Große Hüttmann in: Große Hüttmann, Martin, 2005, "Ein freudloses Ja der EU zur Türkei": die Entscheidung der Europäischen Union über Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, in: Gesellschaft Wirtschaft Politik: Sozialwissenschaften für politische Bildung, N. F., Jg. 54/2005, H. 2, S. 149-161.

- Verhinderung eines sicherheitspolitischen Gefährdungspotentials an der europäischen Peripherie.<sup>119</sup>

Es bleibt daher festzuhalten, dass der Integrationsprozess mit all seinen Nebeneffekten „beyond any doubt has registered success for Turkey and the EU“.<sup>120</sup>

#### **4.2.2. Brückenfunktion zwischen Islam und Christentum**

Die der Türkei insbesondere seit dem Ende des Kalten Krieges zugewiesene Mittler- und Brückenfunktion zur islamischen Welt ist von herausragender Bedeutung für ihre europäischen Verbündeten. Dass dem Land diese Rolle zugewiesen wird, hängt damit zusammen, dass die politischen Perzeptionen von der Ablösung der Blockkonfrontation durch Zivilisationskonflikte ausgingen. Diese Sichtweise wird ergänzt durch das geopolitische Interesse.<sup>121</sup> Für die EU stellt die Türkei erklärtermaßen eine „*einzigartige Schnittstelle zwischen der westlichen und der moslemischen Welt*“<sup>122</sup> dar, in welcher sie derzeit die einzige pluralistische säkulare Gesellschaft ist. Demnach könnte – so die Argumentation – eine „*starke Türkei als säkularer Staat mit einer mehrheitlich moslemischen Bevölkerung, pluralistischer Demokratie und freier Marktwirtschaft*“ vielen kaukasischen und zentralasiatischen, aber auch den arabischen Staaten als Entwicklungsmodell dienen.<sup>123</sup> Vor allem im Nahen Osten und der breiten moslemischen Welt werde –so die Kommission- der Beitrittsprozess mit Interesse verfolgt.<sup>124</sup> Die EU befürchtet im Umkehrschluss, dass ein Scheitern der demokratischen Entwicklung in der Türkei unerwünscht negative Auswirkungen auf das Verhältnis Europas zur islamischen Welt haben könnte.<sup>125</sup> Zwar ist das türkische Demokratiemodell nicht einfach auf andere islamische Staaten übertragbar, es dient jedoch

<sup>119</sup> Vgl. Dembinski, 2001, S. 16.

<sup>120</sup> Akgül Açıkmese, Sinem, 2005, Management of Security in EU's Neighborhood: Unions Tactics revisited, S. 18. Abrufbar unter <http://www.sam.gov.tr/perceptions/Volume10/Autumn/SinemAkgulAcikmese.pdf>, zuletzt abgerufen am 20.12.2007.

<sup>121</sup> Siehe hierzu Tibi, 2005, S. 135. Samuel Huntington sagte insbesondere einen Konflikt zwischen der westlichen und der islamischen Zivilisation voraus. Siehe Huntington, Samuel, 1993, "The Clash of Civilizations", in: Foreign Affairs, vol.72, no.3, S. 22-48.

<sup>122</sup> Vgl. Europäische Kommission, 2007, S. 13.

<sup>123</sup> Vgl. Öcal, 2004, S. 93.

<sup>124</sup> Europäische Kommission, 2007, S. 13.

<sup>125</sup> Vgl. Dembinski, 2001, S. 16.

als konkretes Gegenbeispiel für die These der Unvereinbarkeit von Demokratie und islamischen Traditionen.<sup>126</sup> Ein EU-Beitritt – so die Erwartungshaltung – würde den Erfolg des Modells nachhaltig bestätigen und somit die „Übertragungschancen“<sup>127</sup> auf andere Staaten und gleichzeitig die Glaubwürdigkeit<sup>128</sup> der EU erhöhen. Nach Ansicht der EU könne die Türkei, die sich „zu grundlegenden Werten wie Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“<sup>129</sup> bekennt insbesondere nach dem 11. September die These der Ultra-Islamisten widerlegen, dass Islam und Demokratie unvereinbar seien. Ein voranschreitender Demokratisierungsprozess liegt vor diesem Hintergrund im europäischen Interesse. Nach Auffassung der EU ist die Türkei ein Staat, der „fundamentale Prinzipien wie Freiheit, Demokratie, Respekt für Menschenrechte und Grundfreiheiten, und Rechtsstaatlichkeit befolgt“<sup>130</sup>. Und dies sei „angesichts der Debatte und der Wahrnehmungen nach den Anschlägen vom 11. September 2001 von besonderer Bedeutung“<sup>131</sup>. Nicht zuletzt durch die Anschläge islamistischer Terroristen 2003 in Istanbul, 2004 in Madrid und 2005 in London, wurde die Position der Türkei verstärkt. Die EU bindet die Terrorismusbekämpfung in ihre Erweiterungspolitik mit ein. So hat sich die Türkei dazu verpflichtet, ihre innerstaatliche Antiterrorpolitik an die EU anzugleichen.<sup>132</sup> Die europäische Position geht davon aus, dass eine EU-Vollmitgliedschaft der Türkei die bestehende Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung noch weiter stärken würde.<sup>133</sup> Schon jetzt spiele die Türkei im internationalen Kampf gegen den Terrorismus eine aktive und wichtige, vielleicht unverzichtbare Rolle.<sup>134</sup> Ziel der EU ist es,

---

<sup>126</sup> Vgl. Barkey, Henry J./Le Gloannec, Anne-Marie, 2005, The Strategic Implications of Turkey's Integration in the European Union, in: Brimmer, Esther/Froehlich, Stefan (Hrsg.), The Strategic Implications of European Union Enlargement, Washington DC., S. 127-150, S. 143.

<sup>127</sup> Sen, Faruk 1992, Türkei und Europäische Gemeinschaft. Eine Untersuchung zu positiven Aspekten eines potentiellen EG-Beitritts der Türkei für die Europäische Gemeinschaft, Leske+Budrich, Opladen, S. 100.

<sup>128</sup> Die EU hat die Befürchtung, dass ihr internationale Ansehen stark darunter leiden könnte, wenn sie durch eine Ablehnung der Türkei offen eingesteht, dass sie die Türkei jahrzehntelang über ihre wahren Ziele getäuscht hätte. Vgl. Yazicioglu, Ümit, 2003, Meinungs austausch um einen möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union, Berlin, S. 49.

<sup>129</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004(b), S. 5.

<sup>130</sup> Ebd., S. 8.

<sup>131</sup> Ebd., S. 8.

<sup>132</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union, 2006, Erklärung des Vorsitzes im Namen der Europäischen Union über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus. Abrufbar unter [http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/cfsp/89121.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/cfsp/89121.pdf), zuletzt abgerufen am 05.01.2008.

<sup>133</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004(b), S. 8.

<sup>134</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2006, Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt, S. 84.

die muslimische Welt zu verstehen, aber insbesondere auch die eigenen Werte zu erklären und zu vermitteln. Gerade vor dem Hintergrund der Gefahr einer fortschreitenden Entfremdung zwischen Europa und seiner islamischen Nachbarschaft kommt es entscheidend darauf an, dass ein islamisch geprägtes Land Teil des Westens sein kann.<sup>135</sup> Die Türkei nimmt diese Rolle an und vertritt den Anspruch, eine Brücke zwischen Europa, Asien und den Arabischen Ländern sowie zwischen deren Kulturen, speziell dem Islam und dem Christentum, zu bilden.<sup>136</sup>

#### **4.2.3. Außenbeziehungen der Türkei**

Neben ihrer Westorientierung unterhält die Türkei intensive Beziehungen zu den Staaten des Nahen – und Mittleren Ostens, Zentralasiens und zum Balkan. Die bereits während des Kalten Krieges bestehende Multidimensionalität der türkischen Außenpolitik hat sich nach dem Ost-West-Konflikt wegen des anfänglichen strategischen Bedeutungsverlustes des Landes für den Westen verstärkt. Das Land hegt seither den Anspruch von der Position eines NATO-Eckpfeilers zu einer regionalen Macht aufzusteigen.<sup>137</sup> Es intensivierte nach 1990 seine Beziehungen zu den neuen kaukasischen und zentralasiatischen Staaten. Die EU möchte sich die Stellung der Türkei als Regionalmacht für europäische Interessen zunutze machen, da ihr eine bedeutende Stabilisierungsfunktion in dieser konfliktreichen Region zugewiesen wird. Die Interessen der EU erklären sich folgendermaßen:

1. Sie erhofft sich, dass die Türkei in Zentralasien helfen kann, den politischen Einfluss Europas zu kanalisieren,<sup>138</sup> auch vor dem Hintergrund, dass die EU diesen Staaten

---

[http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2006/nov/tr\\_sec\\_1390\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2006/nov/tr_sec_1390_de.pdf), zuletzt abgerufen am 15.11.2007. So unterzeichnete die Türkei im Jahr 2005 das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung des Nuklearterrorismus und 2006 das Übereinkommen des Europarates über die Verhütung von Terrorismus. Vgl. Ebd., 2006, S. 84.

<sup>135</sup> So Joschka Fischer im Interview mit der Berliner Zeitung vom 28.02.2004, [http://www.auswaertiges-amt.de/archiv\\_id=5435](http://www.auswaertiges-amt.de/archiv_id=5435), zitiert nach Dembinski, 2007, S. 324.

<sup>136</sup> Vgl. Kyriakos, 2004, S. 76.

<sup>137</sup> Vgl. Sen, Faruk/Aver, Çaner, 2004, Die Türkei und die Entwicklung der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (ESVP), in Rotte, Ralph, Sprungala, Tanja (Hrsg.), Probleme und Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Arbeiten zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Lit Verlag, Münster, S. 175.

<sup>138</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004(b), S. 7. Nach Einschätzung der EU könnte nach dem Beitritt der Türkei eine reformierte Türkei bei der Stabilisierung Zentralasiens helfen und die Entwicklung demokratischer Werte in einer Region, in der nach dem Zusammenbruch der SU politische

- keine Beitrittsperspektive anbieten<sup>139</sup> und somit die damit verbundene stabilisierende Wirkung dieses Instruments nicht zur Anwendung kommen kann.<sup>140</sup>
2. Die stabilisierende Wirkung der Türkei soll im Nah-Ost-Friedensprozess nutzbar gemacht werden.<sup>141</sup> Gerade hinsichtlich der türkisch-israelischen Beziehungen hegt die EU große Hoffnungen. Die als stabil zu qualifizierenden Beziehungen zwischen den beiden Staaten sind bei der EU mit der Hoffnung verbunden, dass dieses Verhältnis als Muster für das Verhältnis zwischen Israel und Staaten mit islamischen Gesellschaften generell fungieren könnte.<sup>142</sup>
  3. Die Ausübung europäischer Interessen bezieht sich insbesondere auf die unruhige, mit Sezessionsbestrebungen konfrontierte, energiepolitisch bedeutende Kaukasusregion. Im Kaukasus verfolgen die EU und die Türkei durch eine Intensivierung der wirtschaftlichen und politischen Kontakte energiepolitische Interessen sowie das Ziel der Verbreitung wirtschaftlicher Prosperität und politischer wie gesellschaftlicher Befriedung. Wie dem Fortschrittsbericht von 2006 zu entnehmen ist, handelt die Türkei weitgehend im Einklang mit den Interessen der EU. So passte sich die Türkei in ihren offiziellen Positionen weiter dem europäischen Standpunkt an. Sie unterstützt die Europäische Nachbarschaftspolitik und beteiligt sich mit Beobachterstatus an der Initiative GUAM (Georgien, Aserbaidschan, Ukraine und Moldau).<sup>143</sup>
  4. Auch die in den 1990er Jahren durch Kriege zersplitterte Balkanregion sollte bzw. soll von diesem Effekt profitieren. Nach 1990 war es ein türkisches Anliegen, bei der

---

Instabilität herrscht, bestärken. Außen- und sicherheitspolitisch könnte die Rolle der Türkei, die im Rahmen des NATO-Programms „Partnerschaft für Frieden“ in der Region an führender Stelle Hilfe leistet, die internationalen Verteidigungsbeziehungen Zentralasiens stärken. Vgl. Ebd. S. 7.

<sup>139</sup> Die EU sieht die Beitrittsperspektive als eine der wirksamsten politischen Maßnahmen der EU. Sie ist dem strategischen Interesse Europas an Stabilität, Sicherheit und Konfliktverhütung förderlich und hat dazu beigetragen, Wohlstand und Wachstumsmöglichkeiten zu fördern sowie wichtige Verkehrsadern und Energierouten abzusichern. Vgl. Europäische Kommission, 2007, S. 2.

<sup>140</sup> Vgl. Altmann, Franz-Lothar, 2007, Südosteuropa und die Sicherung der Energieversorgung der EU, SWP-Studie, Januar 2007, S. 6., abrufbar unter [http://www.swp-berlin.org/de/common/get\\_document.php?asset\\_id=3636](http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=3636), zuletzt abgerufen am 14.11.2007. In der Geschichte der Erweiterungspolitik hat sich die Beitrittskonditionierung als Zähmung zwischenstaatlicher Konflikte und im Hinblick auf den Status von Minderheiten als Instrument zur Minderung nationalen Assimilationsdrucks erwiesen. Vgl. Dembinski/ Mannitz/Wagner, 2003.

<sup>141</sup> „Der Nah-Ost-Friedensprozess hängt im wesentlichen von dieser Stabilität ab. (...) Auch im Kaukasus und Zentralasien wird die Türkei eine wichtige Rolle spielen.“ Joschka Fischer, Bundestagsdebatte vom 3.12.1999, zitiert nach : Gegenstandspunkt 3/2002.

<sup>142</sup> Vgl. Vobruba, 2007, S. 109.

<sup>143</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2006, S. 84.

Befriedung und Demokratisierung der Balkan-Region mitzuwirken – Staaten, zu denen die Türkei gute Beziehungen im ökonomischen, politischen, kulturellen und auch militärischen Bereich unterhält.<sup>144</sup>

Die Türkei hat 1992 durch die Schaffung einer Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation (BSEC)<sup>145</sup> die Beziehungen zu einigen ihrer Nachbarstaaten verfestigt. Die BSEC zielt ab auf die Schaffung freien Verkehrs von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital zwischen den Anliegerstaaten des Schwarzen Meeres mit dem Ziel der besseren Positionierung dieser Region in die Weltwirtschaft.<sup>146</sup> Anhand einer Verlautbarung des türkischen Außenministeriums lässt sich die Bedeutung des Zusammenschlusses für die EU erkennen:

*„The BSEC aims to ensure that black sea becomes a sea of peace, stability and prosperity based on shared values such as pluralistic democracy, social justice, human rights, rule of law, fundamental freedoms, free market and economic prosperity.”<sup>147</sup>*

Da die BSEC die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder untereinander fördert und dabei die Übernahme von EU-Normen, Standards und Prinzipien sowie den Übergang zu pluralistischer Demokratie und Marktwirtschaft in ihren Mitgliedsstaaten realisieren will, galt und gilt dieser Zusammenschluss als eine Vorbereitungsebene für die Integration in ein großes Europa.<sup>148</sup> Nach Ende der Blockkonfrontation bezweckt die Türkei darüber hinaus die Beweisführung der Kompetenz einer Übernahme von Führungsposition innerhalb eines

---

<sup>144</sup> Siehe hierzu genauer Steinbach, Udo, 1993, Außenpolitik am Wendepunkt? Ankara sucht seinen Standort im internationalen System, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 11-12/97, März 1997, S. 24-32. S. 26.

<sup>145</sup> Mitglieder sind hier u.a. Armenien, Aserbaidschan und Georgien. Darüber hinaus gehören dem Zusammenschluss Albanien, Bulgarien, Griechenland, Moldau, Rumänien, Russland und die Ukraine an.

<sup>146</sup> Siehe hierzu genauer Hartwig, Ines, 1996, Die Schwarzmeerwirtschaftskooperation – Strukturen regionaler Zusammenarbeit in Südosteuropa, in: Integration 19 (1996), S. 49-56.

<sup>147</sup> Abrufbar unter <http://www.un.int/turkey/stat18.html>, zuletzt abgerufen am 01.02.2008.

<sup>148</sup> Vgl. Yeşilyurt, 2000, S. 84. Vgl. zu den Aktivitäten der Türkei im Schwarzmeerraum ausführlich: Lochmann, Michael: Die Türkei im Spannungsfeld zwischen Schwarzmeer- Kooperation und Europäischer Union. Herausgegeben vom Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn (Discussion Paper C110/2002) oder Aydin, Mustafa, 2005, Regional Cooperation in the Black Sea and the Role of Institutions, abrufbar unter <http://www.sam.gov.tr/perceptions/Volume10/Autumn/MustafaAydin.pdf>, zuletzt abgerufen am 25.01.2008.

internationalen Zusammenschlusses.<sup>149</sup> Mit diesem Nachweis verbindet die Türkei die Hoffnung ihre Beitrittschancen zu erhöhen, da durch eine Diversifizierung des Außenhandels und die dadurch angestrebte geringere Abhängigkeit von der EU ihre Verhandlungsposition verbessert werden könnte. Die EU stellte zudem folgende konvergierende Interessenskonstellation fest: Beide Akteure nehmen es als bedrohliche Entwicklung wahr, dass islamische Fundamentalisten die mangelnde Stabilität im Kaukasus zur politischen Islamisierung in ihrem Sinne nutzen wollen. Die Türkei empfindet dies als Bedrohung der eigenen laizistischen Staatsordnung. Die daraus folgenden türkischen Bemühungen, eine Destabilisierung und politische Islamisierung der Region zu verhindern und sie stattdessen wirtschaftlich an den Westen anzubinden, werden von der EU entschieden unterstützt.<sup>150</sup> Die Politik der Türkei stellt in diesem Fall eine konkrete Umsetzung europäischer Interessen dar.

Sowohl eine Führungsrolle als auch eine Modellfunktion will die Türkei hinsichtlich der unabhängig gewordenen Turkrepubliken<sup>151</sup> übernehmen, mit denen sie sich sprachlich, kulturell und religiös verbunden sieht.<sup>152</sup> Dabei kann die Türkei diesen Staaten „wesentliche ideelle und materielle Entwicklungsimpulse“<sup>153</sup> geben. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf den „Export des Kemalismus“<sup>154</sup>, d.h. Laizismus und die Errichtung von politischen Systemen auf Grundlage von Demokratie und Pluralismus. Diese Intentionen demonstrierten nach 1990 dem Westen, wie europäisch die Türkei agieren und damit zu einer Verwestlichung dieser Region beitragen kann.<sup>155</sup>

---

<sup>149</sup> Rockinger, Armin, 2006, Die rechtlichen und politischen Reformen in der Türkei auf dem Weg zu einer möglichen Mitgliedschaft in der Europäischen Union unter Berücksichtigung der Machtkonstellation im Nahen Osten, TENEA Verlag, Berlin, S. 40.

<sup>150</sup> Vgl. Sen/Aver, 2004, S. 179.

<sup>151</sup> Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgistan, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan. Aserbaidschan liegt im Kaukasus, die anderen Turkrepubliken liegen in Zentralasien, wobei Tadschikistan eine überwiegend persische Bevölkerung hat. Vgl. Rockinger, 2006, S. 40.

<sup>152</sup> Vgl. Ebd., S. 40. Über die Neuorientierung der türkischen Außenpolitik nach Zentralasien und den Kaukasus nach 1990 siehe Çaman, 2005, ab S. 252.

<sup>153</sup> Nienhaus, Volker, 2003, Die Türkei: Eine regionale Wirtschaftsmacht?, in: Zippel, 2003, S. 64.

<sup>154</sup> Zitiert nach Steinbach, Udo, 1992, Die modellpolitische Konkurrenz zwischen der Türkei und dem Iran um die Zukunft der islamischen Welt, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 7/ S. 826.

<sup>155</sup> Jedoch speist sich die erhöhte Verhandlungsmacht nicht aus der denkbaren Möglichkeit, dass die BSEC oder die Annäherung an die Turkrepubliken realistische Alternativen zu einem EU-Beitritt darstellen könnten und somit die EU Gefahr läuft, die Türkei für die Interessen Europas zu verlieren. Die EU und auch die Türkei sind sich im Klaren darüber, dass die Europaorientierung durch beschriebene Konstellationen in keiner Weise gefährdet ist, und diese Perzeptionen schwächten in den ersten Jahren nach 1990 die Position der Türkei, denn die EU gewann dadurch den Eindruck, dass sie einen Beitritt „auf

Die Türkei ist als Akteur in der Region von großem Wert für die EU, wodurch die türkische Verhandlungsposition gestärkt wird. Die Beitrittsverhandlungen haben für die EU einen Wert an sich: Sie erhofft sich dadurch eine größere Abstimmung mit ihren eigenen Zielen sowie eine aktivere Rolle der Türkei im Nahen Osten.

#### **4.2.4. Energiepolitik**

Die Staaten der EU sind von importierten Rohstoffen in ganz ausgeprägter Weise im Energiebereich abhängig.<sup>156</sup> Die EU ist sich dessen bewusst und sieht in der Türkei dabei einen wichtigen Partner, wie ein Ausschnitt aus folgendem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zeigt:

*„Die Türkei hätte bei der Sicherung der Energieversorgung einer erweiterten EU eine wichtige Rolle zu spielen, da vor ihren Grenzen die energiereichsten Regionen der Erde liegen. Der türkische Beitritt könnte helfen, den Zugang zu diesen Ressourcen und ihre sichere Verbringung in den EU-Binnenmarkt zu gewährleisten. Er würde mögliche Versorgungsstränge der EU diversifizieren und Russland, dem Mittleren Osten und den Anrainerstaaten des Kaspischen Meers alternative Exportmöglichkeiten eröffnen. Mit der Inbetriebnahme der Pipeline zwischen Baku und Ceyhan, neben der Pipeline am Bosphorus und der vom Nordirak nach Ceyhan, wird die Türkei ihre Rolle als wichtiges Durchgangsland für Erdöl voraussichtlich weiter ausbauen. Für Erdgas wird die Türkei ein zunehmend wichtiges Transitland zwischen der erweiterten EU und den kaspischen Erzeugern sowie dem Mittleren Osten.“<sup>157</sup>*

Diese Stellungnahme ist in folgendem Zusammenhang zu sehen: Für Europa wird eine Energiepolitik mit dem Ziel der Sicherung künftiger Energieversorgung immer bedeutender, da es weltweit zunehmend schwieriger wird, neue Energiequellen zu erschließen. Es zeichnet sich ein deutlicher Trend zur Veränderung der Struktur des Primärenergieverbrauchs ab. Der Energiebedarf der EU wird derzeit noch zu 41 Prozent mit Erdöl, zu 22 Prozent mit Erdgas, zu 16 Prozent mit Kohle, zu 15 Prozent mit Kernkraft und zu 6 Prozent durch erneuerbare Energieträger gedeckt. Während sich die EU heute zu zwei Dritteln selbst mit

---

*absehbare Zukunft verschieben könne, ohne dadurch bedingte, allzu negative türkische Reaktionen erwarten zu müssen.* Yeşilyurt, 2000, S. 92.

<sup>156</sup> Vgl. Zippel, Wulfdiether, 2006, Die Energiepolitik der EU – unter besonderer Berücksichtigung von Diversifikationsaspekten, in: Gumpel, Werner/Hekimler, Alpay (Hrsg.), Die Türkei als Energiebrücke zwischen Europa und Zentralasien, S. 45.

<sup>157</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004(b), S. 8.

Energieträgern versorgt und nur zu einem Drittel auf Importe angewiesen ist, wird sich dieses Verhältnis bis 2030 umkehren.<sup>158</sup> Mit Blick auf die Türkei und die Kaukasusregion hat sich die EU entschieden „to enhance its political profile in the region in addition to its economic interests“.<sup>159</sup> In Zukunft wird die Bedeutung der zentralasiatischen Energieressourcen rund um das Schwarze und das Kaspische Meer für die Union deutlich zunehmen, wobei der Türkei dabei potentiell sogar die Rolle als „zukünftiges Nervenzentrum der Versorgungslinien der Öl- und Gasvorkommen von Zentralasien zum Mittelmeer“<sup>160</sup> zukommen soll. Und dies auf dem Landweg über die Türkei. Sie gilt daher als „Schlüsselland für den Energietransit“<sup>161</sup> und hat aus europäischer Sicht das Potential, zu einem zentralen Akteur bei der Sicherung der Energieversorgungssicherheit Europas zu werden.<sup>162</sup> Aufgrund der bestehenden festen Einbindung des Landes in europäische Strukturen, bietet die Türkei für die EU mittel- bis langfristig einen verhältnismäßig sicheren und stabilen Zugang für Erdgas und Erdöl. Gareth M. Winrow beschreibt die Situation folgendermaßen:

*“The development of a natural gas corridor through Turkey would enable the EU to diversify its natural gas imports by enabling energy from the Caspian region, the Gulf, the Middle East, and north Africa to be transported to Europe. Brussels is eager to support the realization of this corridor. This is a priority project for the EU within the framework of its Trans-European Energy Networks program.”*<sup>163</sup>

Die sich aus beschriebener gesteigener energiepolitischer Bedeutung des Landes bietenden Chancen hat die Türkei erkannt und versucht seitdem aktiv durch die Wahrnehmung dieser neuen Rolle, ihren vermeintlichen Bedeutungsverlust nach 1990 auszugleichen.

Ein weiterer Ausdruck der gestiegenen energiepolitischen Bedeutung der Türkei ist die europäische Unterstützung der 2005 fertiggestellten Baku-Tiflis-Ceyhan-Pipeline – ein Projekt, das gegen den Willen Russlands und den anfänglichen und später aufgegebenen

---

<sup>158</sup> Vgl. Altmann, 2007, S. 7.

<sup>159</sup> Demirag, Yelda, 2005, EU Policy towards South Caucasus and Turkey, S. 91. Abrufbar unter <http://www.sam.gov.tr/perceptions/Volume9/Winter/YeldaDemirag.pdf>, zuletzt abgerufen am 25.01.2008

<sup>160</sup> Fitschen/Seda, 2004, S. 120.

<sup>161</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004(b), S. 28.

<sup>162</sup> Europäische Kommission, 2007, S. 13.

<sup>163</sup> Winrow, Gareth M., 2005, Energy Security in the Black Sea-Caspian Region, S. 96 f., abrufbar unter <http://www.sam.gov.tr/perceptions/Volume10/Autumn/Winrow.pdf>, zuletzt abgerufen am 01.02.2008.

Widerstand der USA durchgesetzt<sup>164</sup> und von türkischer Seite aufgrund der Bedeutung für den Westen als wichtiger Schritt im Integrationsprozess angesehen wurde.<sup>165</sup> Die BTC-Pipeline ist mit ihren 1770 km weltweit die Längste und transportiert täglich etwa eine Million Barrel Erdöl.<sup>166</sup> Ziel der EU ist es, im Zuge der Diversifizierung ihre Abhängigkeit von Gas- bzw. Öllieferungen aus Russland und dem Nahen Osten zu verringern.<sup>167</sup>

Darüber hinaus soll durch Zusammenarbeit im Bereich der Energiepolitik ein regionaler Entwicklungsprozess hin zu mehr Stabilität, Sicherheit und Prosperität gefördert werden. Dabei braucht Europa einen verlässlichen, stabilen Vermittler zwischen den Anrainerstaaten und der EU.<sup>168</sup> Die EU bevorzugt dabei solche Herkunfts- und Transitländer, *„die durch politische Stabilität sowie durch Good Governance gekennzeichnet sind“*<sup>169</sup>.

Im Bereich der Energiepolitik ist die EU auf die Zusammenarbeit mit der Türkei angewiesen. Dies trägt dazu bei, dass sie zu Zugeständnissen in anderen Politikbereichen bereit sein muss, um die Türkei für europäische Interessen empfänglich zu halten.

### **4.3. Institutioneller Rahmen und Akteurkonstellation**

Die beiden Akteure befinden sich in einer bestimmten Interessenskonstellation mit teils konvergierenden und teils divergierenden Interessen. Zudem sind sie mit unterschiedlichen Ressourcen ausgestattet. Dargelegt wurden die zentralen Motive der institutionellen Zusammenarbeit vom Assoziationsabkommen bis heute. Diese werden im Verlauf der Studie an den jeweiligen Wegmarken im Integrationsprozess wieder aufgegriffen. Die beiden Akteure stehen sich mit bestimmten Präferenzen, Interessen, Ressourcen und Identitäten gegenüber, wobei die Interessen des einen mit den Ressourcen des anderen zusammenhängen. Eine handlungsleitende Identität der EU in den Interaktionen mit der Türkei kann nicht festgestellt werden. Eine europäische Erweiterungsdoktrin gibt es nicht. Dass die „europäische Identität“ und das „Projekt Europa“ durch einen Beitritt der Türkei gefährdet wären, bildet ein Hauptargument der Beitrittsgegner. Diese Argumente können

---

<sup>164</sup> Vgl. Ercan, Murat, 2007, Die Türkei und die europäische Union. Die Bedeutung der Türkei für die europäische Union, dissertation.de – Verlag im Internet GmbH, Berlin, 2005, S. 134.

<sup>165</sup> Vgl. Çaman, 2005, S. 350.

<sup>166</sup> Zitiert nach Ercan, 2007, S. 134.

<sup>167</sup> Vgl. Barkey/Le Gloannec, 2005, S. 144.

<sup>168</sup> Vgl. Sen/Aver, 2004, S. 179.

<sup>169</sup> Zippel, 2006, S. 54.

jedoch theoretisch und empirisch nur unzureichend fundiert werden. Zur Ablehnung einer türkischen Mitgliedschaft sind sie daher kaum geeignet. Auch die Kulturgrenze, die durch einen Beitritt angeblich überschritten würde, lässt sich nicht exakt bestimmen, da sie nicht als religiöse Abgrenzung gegenüber islamischen Staaten und Gesellschaften definiert wird.<sup>170</sup> Die beiden Akteure stehen sich somit wie folgt gegenüber:

### **Türkei:**

- **Präferenz:** Vollmitgliedschaft in der EU und konsequente Ablehnung alternativer Konzepte
- **Interessen:** finanziell und ökonomisch (z.B. Regional- und Strukturfonds, Vorteile durch Freizügigkeit der Arbeitskräfte etc.), Aussicht auf EU-Mitgliedschaft als Wert an sich und als Anreiz, den Reformprozess politisch durchsetzen und legitimieren zu können, Europa als Zivilisationsprojekt
- **Ressourcen:** geostrategische Lage, Regionalmacht mit Stabilisierungsfunktion, sicherheitspolitische Bedeutung, militärische Stärke, potentielle Brückenfunktion, Energietransitland
- **Handlungsleitende Identität:** Selbstwahrnehmung als europäischer Staat.

### **Europäische Union**

- **Präferenz:** Beitritt der Türkei (offizielle Zielbeschreibung)
- **Interessen:** geostrategische Lage, Mittler- und Brückenfunktion, Kanalisierung und Vertretung europäischer Interessen durch die Türkei (energiepolitisch, sicherheitspolitisch), Verbündeter im Kampf gegen den Terror
- **Ressourcen:** politische Stabilität, wirtschaftliche Stärke, Garant von Sicherheit, Beitrittsperspektive als Stabilisierungsfunktion

Die Akteurkonstellation zur Zeit des AA unterschied sich von der aktuellen Konstellation. Sie war jedoch entscheidend, da durch sie die ‚critical juncture‘ ausgelöst worden ist. Sowohl

---

<sup>170</sup> Vgl. Kramer Heinz, 2003, EU-kompatibel oder nicht. Zur Debatte um die Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union, S. 6. Abrufbar unter [http://www.swp-berlin.org/common/get\\_document.php?asset\\_id=155](http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=155), zuletzt abgerufen am 09.12.2007. Yazicioglu weist darauf hin, dass das „Projekt Europa“ nie definiert wurde. Zudem sei eine „europäische Identität“ wissenschaftlich kaum zu fassen. Vgl. Yazicioglu, 2003, S. 4.

die Akteurkonstellation als auch die Interaktionsorientierung, an der sichtbar wird wie die Konstellation von den Akteuren gedeutet wird, variiert im Verlauf des Prozesses. Daher wird bei der Analyse der politischen Entscheidungen im Integrationsprozess auf die jeweils vorherrschende Rahmenbedingung, Konstellation und Interaktionsorientierung eingegangen. Wie im weiteren Verlauf der Untersuchung deutlich werden soll, führte die Konstellation der Akteure dazu, dass diese am eingeschlagenen Entwicklungspfad festhielten.

Von Bedeutung für die Bestimmung der Akteurkonstellation sind darüber hinaus die Einflussmöglichkeiten und Machtstellungen der EU und der Türkei in den einzelnen Institutionen und Organisationen, da in Interaktionen ein Teil der Ressourcen, mit denen die Akteure ausgestattet sind, durch die Zuweisung von institutionalisierten Kompetenzen und Vetorechten neutralisiert und überlagert werden können.<sup>171</sup>

Die institutionelle Verbindung zwischen der EU und der Türkei wurde im Ankara-Abkommen durch die Schaffung eines Assoziationsrates fixiert. Die Assoziationsräte, die zur Überprüfung der Auswirkungen der Assoziationsregelungen eingesetzt wurden, setzen sich aus Regierungsmitgliedern der europäischen Mitgliedsstaaten, des Europarates und der Kommission sowie türkischen Regierungsmitgliedern zusammen.<sup>172</sup> In Art. 22 ff. werden die Regeln der Zusammenarbeit in diesem Gremium festgelegt. Demnach ist der Assoziationsrat, der einstimmig<sup>173</sup> entscheidet, befugt, Beschlüsse zu fassen, wobei jede der Parteien dazu verpflichtet ist, die zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu treffen.<sup>174</sup> Zudem überprüft er regelmäßig die Auswirkungen der Assoziationsregelung unter Berücksichtigung der Ziele des Abkommens.<sup>175</sup> Zusätzlich wurde ein gemischter parlamentarischer Ausschuss geschaffen, der paritätisch aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der türkischen Nationalversammlung zusammengesetzt war und zweimal jährlich die Durchführung des Ankara-Abkommens überprüfte.<sup>176</sup> Seither wird die institutionelle Verbindung zwischen den beiden Akteuren durch diese Gremien hergestellt. Die Türkei ist darüber hinaus Mitglied in zahlreichen internationalen Organisationen: In der UNO, WTO, OSZE, NATO, OECD, im Stabilitätspakt für

---

<sup>171</sup> Vgl. Mayntz/Scharpf, 2000, S. 95 f.

<sup>172</sup> Art. 23. Ankara-Abkommen, in: Rat der Europäischen Gemeinschaften, Assoziierungsabkommen und Protokolle EWG-Türkei sowie andere Basisdokumente, Brüssel, 1992, S. 7

<sup>173</sup> Art. 23 Ankara-Abkommen, in: Ebd., S. 7.

<sup>174</sup> Art. 22. Abs. 1 Ankara-Abkommen, in: Ebd., S. 6.

<sup>175</sup> Art. 22. Abs. 2. Ankara-Abkommen, in: Ebd., S. 6.

<sup>176</sup> Vgl. Ankara-Abkommen Art. 22 ff. in: Ebd. S. 6 f.

Südosteuropa, in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der Organisation der Islamischen Konferenz. Zudem besitzt sie einen Beobachterstatus in der Arabischen Liga.<sup>177</sup> Von Bedeutung ist auch ihre Mitgliedschaft in der BSEC, in der gewichtige Staaten wie Deutschland, Frankreich und Italien Beobachterstatus besitzen.<sup>178</sup> Relevant sind diese Mitgliedschaften für die empirische Untersuchung der Hypothesen insofern, als dass sowohl die Türkei als auch die EU beim ‚Bargaining‘ Aktionen in einer Organisation veranlassen können, die von der anderen Partei durch abweichende Positionen oder gar einer Blockadehaltung erwidert werden könnte. Die Interdependenz der beiden Akteure ist daher hoch. Entscheidungen der Akteure werden immer mit dem Blick darauf getroffen, mit welchen Gegenreaktionen der andere Akteur darauf reagieren könnte. Besonders gilt dies für die NATO.

Die EU-Kommission hält zwar fest, dass die Türkei Mitglied in den wichtigsten europäischen Organisationen ist, seit dem 2. Weltkrieg einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Politik leistet<sup>179</sup> und in europäischen Organisationen wie OSZE und Europarat ihre Standpunkte bereits an die der EU angepasst hat, weshalb es nach EU-Auffassung durch den Beitritt der Türkei zu keinen großen Veränderungen in den Beziehungen zwischen der EU und diesen Organisationen kommen wird.<sup>180</sup> Jedoch vernachlässigt diese Bewertung die zahlreichen Zwischenfälle, wie z.B. die NATO-Blockadepolitik, die sich ereignet haben und die zum Teil auch wesentlichen Einfluss auf den Integrationsprozess hatten.

## **5. Interaktionen, Entscheidungen und deren Wirkung auf den Integrationsprozess**

### **5.1. Das Assoziationsabkommen (1964)**

Bei der Analyse der Akteursbeziehungen anhand des Pfadabhängigkeitstheorems ist die eigentümliche Dynamik von Gründungsphasen interessant, die zur ‚critical juncture‘ führen. In diesem Stadium sind die ausschlaggebenden Interessen der Akteure von Bedeutung.

---

<sup>177</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004(b), S. 9.

<sup>178</sup> Vgl. Aydin, 2005, S. 6.

<sup>179</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004(a), S. 2.

<sup>180</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004(b), S. 9.

Denn die weitere Entwicklung ist genau von diesen Entstehungsbedingungen – und somit auch von vorherrschenden Interessen, die hierzu geführt haben – abhängig, da hierdurch der künftige Pfad vorgegeben wird.

### **5.1.1. Formen der Assoziierung**

Gemäß dem Europarecht wird zwischen zwei verschiedenen Formen der Assoziierung unterschieden: a) Nach Art. 182 EGV die Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete und b) Assoziierungen nach Art. 310 EGV.

In letzterem wird wiederum unterschieden zwischen einer Assoziierung außereuropäischer Staaten im Rahmen der Entwicklungspolitik und der Assoziierung europäischer Staaten unter dem Gesichtspunkt der Beitrittsvorbereitung – also einer „*dynamischen Assoziierung*“<sup>181</sup> bzw. „*Beitrittsassoziiierung*“<sup>182</sup>. Gemäß dieser Definition gehört das Ankara-Abkommen zu den Beitrittsassoziiierungen. Dem Art. 310 EGV lässt sich entnehmen, dass es bei einer derartigen Assoziierung „*um die Herstellung dauerhafter besonderer und privilegierter Beziehungen zu einem Drittstaat*“<sup>183</sup> geht. Von zentraler Bedeutung für den Integrationsprozess sind Artikel 23 und in besonderer Weise Art. 28 des Abkommens. Art. 23 beinhaltet die Aufnahme institutioneller Beziehungen. Art. 28 sieht ohne Festsetzung eines konkreten Zeitplanes die Verwirklichung einer Zollunion<sup>184</sup> und darüber hinaus die Möglichkeit einer Vollmitgliedschaft vor.<sup>185</sup> Art. 28 suggeriert somit eine künftige Mitgliedschaft der Türkei in der EG. Auch wenn klar ist, dass diese nicht zu einem bestimmten Datum automatisch einsetzen kann, sondern erst von den Mitgliedern der Union im internen Entscheidungsfindungsprozess beschlossen werden muss, entfaltet das

---

<sup>181</sup> Vgl. Streinz, Rudolf, 1999, Europarecht, Heidelberg, S. 221 ff.

<sup>182</sup> Streinz, Rudolf, 2006, Die Türkei als Partner – Formen der Zugehörigkeit zur EU, in: Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik, Trier/ Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier, Bitburger Gespräche Jahrbuch 2005/II, Verlag C.H. Beck, München, S. 122.

<sup>183</sup> Ebd., 2006, S. 118.

<sup>184</sup> „*Es wird in der Türkei weitgehend zugegeben, dass die Entscheidung, nach der assoziierten Mitgliedschaft zu streben, nicht auf umfassende Untersuchungen über die Folgen der vorgesehenen Zollunion für die türkische Wirtschaft und Entwicklungsstrategie gegründet war. Für die türkische politische Führung war die Assoziation an erster Stelle als ein Schritt zur Verwirklichung des lang gehegten Wunsches der Türkei ein integraler Bestandteil Europas zu werden, von größerer Bedeutung.*“ So Bahçeli, Tozun, 1980, Turkey and the EEC: The Strains of Association, in: Revue d'integration Europeene/ Journal of European Integration, Vol. 3, No. 2, S. 222, zitiert nach Yeşilyurt, 2000, S. 28.

<sup>185</sup> Vgl. Art. 28 Ankara-Abkommen, in: Rat der Europäischen Gemeinschaften, 1992, S. 7.

Assoziationsabkommen nicht zuletzt wegen den Bestimmungen dieses Artikels eine enorm bindende Wirkung auf die Akteure.

### **5.1.2. Die Verhandlungen**

Zu Beginn der Assoziationsverhandlungen hatten sowohl die EU als auch die Türkei ein Interesse an der Institutionalisierung ihrer Beziehungen. Wie in Punkt 4.2. dargelegt, speisten sich die europäischen Interessen aus der geostrategischen Lage der Türkei, aus der Möglichkeit, durch die Assoziation Offenheit und Hilfsbereitschaft zu demonstrieren sowie der Konkurrenzsituation mit der EFTA. Die türkischen Interessen an einer engeren Anbindung an Europa resultierten aus ihrer Selbstwahrnehmung als europäischer Staat und dem Umstand, dass die Ausrichtung nach Europa als Zivilisationsprojekt angesehen wurde. Ausschlaggebend waren zudem ökonomische und finanzielle Interessen sowie die Konkurrenzsituation mit Griechenland.

Die Initiative zum Assoziationsabkommen ging von der Türkei aus. Die EWG befand sich bei den Assoziierungsverhandlungen in der Rolle des umworbenen Partners, der auf das Werben von außen reagierte und im internen Entscheidungsfindungsprozess die Bedingungen festlegte, zu denen eine Assoziierung bzw. ein späterer Beitritt der antragstellenden Länder möglich sein sollte.<sup>186</sup> Am 31. Juli 1959 reichte die Türkei ihren Antrag auf Assoziierung gemäß Art. 238 des EWG-Vertrages<sup>187</sup> ein.

Die Verhandlungen begannen am 28. September 1959 und endeten nach zehn mehrtägigen Runden am 25. Juni 1963.<sup>188</sup> Zu Beginn der Interaktionen übte die Türkei Druck aus mit

---

<sup>186</sup> Vgl. Krieger, 2006, S. 39.

<sup>187</sup> Wortlaut Art. 238 Satz 1 EWGV: „Die Gemeinschaft kann mit einem dritten Staat, einer Staatenverbindung oder einer internationalen Organisation Abkommen schließen, die eine Assoziierung mit gegenseitigen Rechten und Pflichten, gemeinsamem Vorgehen und besonderen Verfahren herstellen.“  
Abrufbar unter <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/AAmt/PolitischesArchiv/ProjektRoemischeVertraege/Vertraege/Download/6.pdf>, zuletzt abgerufen am 01.02.2008.

<sup>188</sup> Erste Runde: 28.-30. September 1959, Zweite Runde: 02.-04. Dezember 1959, Dritte Runde: 07.-09. Januar 1960, Vierte Runde: 14.-21. Oktober 1960, Fünfte Runde: 19.-22. Juni 1962, Sechste Runde: 08.-12. Oktober 1962, Siebente Runde: 14.-24. Januar 1963, Achte Runde: Weiterführung der Siebenten Runde, Neunte Runde: 23.-24. April 1963, Zehnte und letzte Runde: 16. Mai – 25. Juni 1963. Vgl. Rockinger, 2006, S. 32. Aufgrund des Militärputsches wurden die Verhandlungen zeitweise ausgesetzt, so kam es zwischen der vierten und der fünften Runde zu einer über eineinhalbjährigen Verhandlungspause.

dem Ziel einer möglichst raschen Aufnahme offizieller Verhandlungen.<sup>189</sup> Demgegenüber zeigte die EWG-Kommission ein eher passives Verhalten. Die europäische Zurückhaltung hing maßgeblich damit zusammen, dass die Kommission intern darüber gespalten war, ob sie eine Assoziation überhaupt wolle und wenn ja, in welcher Form.<sup>190</sup> In dieser Phase hat ein weiterer Akteur die Position der EWG maßgeblich beeinflusst: Die USA waren eine treibende Kraft<sup>191</sup> für die Aufnahme von Verhandlungen. Die Europäer sollten im Zuge der Containment-Politik für die wirtschaftliche und politische Stabilität der beiden strategisch wichtigen Staaten Griechenland und Türkei sorgen. Die US-amerikanische Position wurde von der EWG-Kommission weitgehend übernommen und so teilten die Kommissionsmitglieder trotz der multinationalen Zusammensetzung die gesamte Verhandlungsdauer hindurch diese Sichtweise und nicht die außenpolitischen Präferenzen ihrer Herkunftsländer.<sup>192</sup> Da die Kommission als Exekutive die Vertreterin des Gemeinschaftsinteresses ist, handelte die EWG in den Verhandlungen mit der Türkei als komplexer Akteur. Die Haltung der Kommission hing aber auch mit den Assoziationsverhandlungen mit Griechenland zusammen. Durch die hierdurch erlangten Erfahrungen hat sich innerhalb der EWG die Auffassung darüber geändert, wie das Verhandlungsverfahren ablaufen sollte. In der Kommission setzte ein Umdenkprozess ein, hinsichtlich der Frage, wie Abkommen mit Drittstaaten grundsätzlich gestaltet werden sollten.<sup>193</sup> Durch die Erfahrungen mit Griechenland änderte die EWG nämlich ihr Verhandlungsverfahren. Die EWG agierte gegenüber Griechenland als komplexer Akteur, da die Kommission in der Auffassung, dass es ihre Aufgabe und ihr Recht wäre, die Verhandlungen eigenständig zu führen, ihre Eigenständigkeit bei der Verhandlungsführung gegenüber den divergierenden Ansichten der Mitgliedsstaaten behauptete und den Wunsch der Länder ablehnte, eigene Vertreter in den Verhandlungssaal zu entsenden. Aufgrund

---

<sup>189</sup> Vgl. Çeylanoglu, Sena, 2004, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Griechenland und die Türkei. Die Assoziationsabkommen im Vergleich (1959-1963), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden, S. 137.

<sup>190</sup> Vgl. Ebd., S. 151 und 163.

<sup>191</sup> Der Ministerrat äußerte dies auch öffentlich. Vgl. Krieger, 2006, S. 234. Für die USA waren die politischen Vorteile einer engen institutionellen Anbindung der Türkei an die EWG evident. Siehe zum Einfluss und den Interessen der USA in dieser Angelegenheit Çeylanoglu, 2004, S. 213-218.

<sup>192</sup> Vgl. Krieger, S. 234. Eher amerikanischem Druck folgend als eigeninitiativ, übernahmen die EWG-Staaten Verantwortung für die Einbindung der Türkei in das westliche Lager. Aufgabe der europäischen Staaten sollte es sein, flankierend zum sicherheitspolitischen Beitrag der NATO, durch Wirtschaftskooperation die politische Stabilisierung der Türkei und anderer Mittelmeer-Anrainern zu fördern. Vgl. Ebd., S. 189.

<sup>193</sup> Vgl. Çeylanoglu, 2004, S. 297.

dessen kam es nach Abschluss des Assoziationsvertrages mit Griechenland zum Eklat zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten, da der Vertrag Bestimmungen enthielt, die über das hinausgingen, wozu die Mitgliedsstaaten ihr Einverständnis gegeben hatten.<sup>194</sup>

Es lässt sich also feststellen, dass die EWG gegenüber Griechenland als komplexer Akteur agierte, allerdings – und das ist an dieser Stelle entscheidend – ohne zuvor die Präferenzen seiner Mitgliedsstaaten vollständig zu integrieren. So konnte es zu dem Eklat kommen, in dessen Vorfeld sich die Mitgliedsstaaten bereits beschwert hatten, dass sie von der Kommission über den Fortgang der Verhandlungen nur unzureichend informiert würden. Im weiteren Verlauf der Assoziationsverhandlungen mit der Türkei setzten die Mitgliedsstaaten deshalb durch, eigene Vertreter entsenden zu dürfen, die dann direkt an die Regierungen berichten konnten. Die Kommission zog ebenfalls ihre Konsequenzen und begann mit dem Prozedere, zuerst mit den Mitgliedstaaten zu einer Einigung zu kommen, ehe man mit der Türkei ernsthaft verhandelte.<sup>195</sup> Diese Veränderung hatte konkrete Konsequenzen auf das Verhandlungsergebnis, denn die Position der EWG war von nun an eine Kompromisslösung aus den divergierenden Positionen der einzelnen Staaten und der Haltung der Kommission.<sup>196</sup> Fortan musste die europäische Position alle Beteiligten einigermaßen zufrieden stellen und wurde somit viel unbeweglicher. In den Interaktionen mit der Türkei sprach die EWG nach interner Entscheidungsfindung somit grundsätzlich mit einer Stimme und trat als komplexer Akteur und nicht als Summe individueller Akteure in Erscheinung. Die Verhandlungen zwischen EWG und Türkei können in drei Phasen unterteilt werden:

### **Phase 1:**

Die erste Phase setzt sich zusammen aus den ersten drei Verhandlungsrunden, die zwischen dem 28. September 1959 und dem 21. Oktober 1960 stattfanden – also noch vor dem Eklat. In dieser Phase erlangten die Akteure relativ rasch Einigkeit über das Ziel, schrittweise eine ZU zu errichten.<sup>197</sup> Festgelegt wurde zudem, dass die Assoziation eine Vorbereitungsphase, eine Übergangsphase und eine Endphase beinhaltet,<sup>198</sup> wobei die Endphase auf der ZU

---

<sup>194</sup> Vgl. Ebd., S. 297.

<sup>195</sup> Vgl. Ebd., S. 297

<sup>196</sup> Vgl. Çeylanoglu, S. 300 f.

<sup>197</sup> Art. 4 Ankaraabkommen, in: Rat der Europäischen Gemeinschaften, 1992, S. 4

<sup>198</sup> Art. 2 Ankaraabkommen, in: Ebd., S. 4

beruhe.<sup>199</sup> Hinsichtlich der Dauer der Beseitigung der Zolltarife setzte sich die EWG durch.

<sup>200</sup>

### **Phase 2:**

In der zweiten Phase kam es zu einer Verhandlungskrise, in der von der EWG die Herstellung einer ZU ernsthaft in Frage gestellt wurde. Die Krise hing mit mehreren Faktoren zusammen:

- Hinsichtlich der Prestigefrage maß die EWG den Beziehungen zu Griechenland eine höhere Bedeutung zu als denjenigen zur Türkei. Weil sich ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen mit Griechenland abzuzeichnen begann und dadurch nach europäischer Einschätzung der Beweis der Offenheit und Hilfsbereitschaft erbracht schien, stand die EWG bei den Verhandlungen mit der Türkei nicht mehr unter dem gleichen Erfolgsdruck.<sup>201</sup>
- Förderlich für die Verhandlungsposition der EWG war außerdem, dass man sich darüber im Klaren war, dass die Türkei aus Prestige Gründen gegenüber Griechenland ein Scheitern der Verhandlungen unbedingt vermeiden wollte und deshalb entsprechend kompromissbereiter sein musste.<sup>202</sup> Während der Verhandlungen mit der Türkei diskutierte man innerhalb der EWG bereits darüber, wie offen und hilfsbereit man sein könnte, ohne das Überleben der Gemeinschaft zu gefährden. Die Türkei konnte also nicht in gleichem Maße von dem auf der EWG lastenden Erfolgsdruck profitieren.<sup>203</sup>
- Weiter geschwächt wurde die türkische Verhandlungsposition durch die Verhandlungsunterbrechungen infolge des Militärputsches. Auf diese Weise wurde von der EWG der diplomatische Druck seitens der Türkei genommen, die Verhandlungen parallel zu führen.

---

<sup>199</sup> Art. 5 Ankaraabkommen, in: Ebd., S. 4.

<sup>200</sup> Vgl. Krieger, 2006, S. 52.

<sup>201</sup> Vgl. Çeylanoglu, 2004, S. 164f.

<sup>202</sup> Vgl. Ebd., S. 164 f.

<sup>203</sup> Vgl. Ebd., 2004, S. 298. Der Erfolgsdruck, Offenheit zu demonstrieren, schwächte sich zudem dadurch ab, dass die ehemals konkurrierenden EFTA-Staaten selbst Beitritts- und Assoziationsanträge stellten. Vgl. Ebd., S. 298.

- Auch die wirtschaftliche Situation des Landes wirkte sich auf die Verhandlungen aus. Seit 1953 war die türkische Wirtschaft in einer steten Abwärtsentwicklung begriffen, die sich bis 1958 zu einer ernsthaften Krise steigerte. Die Regierung sah sich dazu gezwungen, ihre Zahlungsunfähigkeit zu erklären und ein Stabilisierungsprogramm der OEEC zu akzeptieren. Diese Situation gab bei der EWG ein wenig vertrauenerweckendes Bild ab.<sup>204</sup> Dieses Argument hatte in der zweiten Phase wieder vermehrt Einfluss auf die Position der EWG. Die Überlegungen innerhalb der europäischen Staaten gingen sogar soweit, der Türkei eine Assoziation anzubieten, die weit unter dem Wert der griechischen lag. Der Umstand, dass man die Türkei im Grunde gleichsetzte mit den afrikanischen Staaten, mit denen in den siebziger Jahren Assoziationsabkommen gem. Art 131ff. EWGV geschlossen wurden, traf das Selbstverständnis der Türkei schwer.<sup>205</sup>

### **Phase 3**

Die Verhandlungskrise und -unterbrechung infolge des Militärputsches endete auf nachdrückliches Ersuchen der türkischen Vertreter. Diese machten unmissverständlich deutlich, dass sie eine Assoziierung, die weit unter dem Niveau der griechischen läge, kategorisch ablehnten und an einer Assoziation mit dem Ziel einer ZU festhielten. In dieser Phase hatte der Abschluss des Assoziationsabkommens mit Griechenland am 9. Juli 1961 neben den dargelegten negativen allerdings auch positive Auswirkungen für die Türkei: Dieser Vertrag schuf nämlich einen Präzedenzfall. Die EWG stellte den Griechen nicht nur eine ZU, sondern auch eine Vollmitgliedschaft in Aussicht.<sup>206</sup> Die türkischen Entscheidungsträger machten unmissverständlich klar, dass sie keinen Grund dafür sahen, ein geringwertigeres Abkommen als dieses zu unterzeichnen. Aufgrund der türkisch-griechischen Rivalität stand die EWG unter dem Druck der Gleichbehandlung. Man musste den türkischen Interessen nachkommen, um aus sicherheitspolitischen Erwägungen heraus das Gleichgewicht in der Region nicht aus den Fugen geraten zu lassen. Nicht zuletzt wegen dieser Präzedenz waren die türkischen Verhandlungsführer in der Lage, sich trotz des

---

<sup>204</sup> Vgl. Çeylanoglu, 2004, 295 f.

<sup>205</sup> Vgl. Krieger, 2006, S. 53.

<sup>206</sup> Vgl. Kramer, 1988(a), S. 61.

vorausgegangenem Militärputsch gegen die Position der EWG zu behaupten und auf die schrittweise Herbeiführung einer ZU zu bestehen.<sup>207</sup>

Trotz der großen Skepsis auf europäischer Seite musste man hinsichtlich der Ausgestaltung des Abkommens den „*verteidigungspolitischen Sachzwängen*“<sup>208</sup> in Zeiten des Kalten Krieges Tribut zollen. Zudem wäre eine Gleichstellung der Türkei mit den ehemaligen afrikanischen Kolonien von der Türkei wegen ihres Selbstverständnisses als auch von zahlreichen europäischen Organisationen bzw. Institutionen wie der OEEC oder dem Europarat mit Entrüstung aufgenommen worden.<sup>209</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die EWG konfrontiert war mit

- a) verteidigungspolitischen Sachzwängen, US-amerikanischem Druck zur engeren Anbindung der Türkei an die EWG,
- b) dem prestigeträchtigen Stellenwert von Assoziationen als unmittelbarer Auswirkung des Kalten Krieges,
- c) dem Präzedenzfall der griechischen Assoziation und
- d) den stark divergierenden Positionen der EWG-Mitgliedsstaaten, die die Verhandlungsführung erschwerten.

Die Türkei hatte letztendlich eine ungünstigere Verhandlungsposition als zuvor Griechenland, obwohl sie der strategisch wichtigere Staat war. Generell hat sich ihre geostrategische Bedeutung positiv ausgewirkt in den Verhandlungen.<sup>210</sup> Entscheidend für das Verhandlungsergebnis war auch, dass für die EWG letztendlich keine exit-option bestand, da sie einen derart wichtigen NATO-Partner nicht brüskieren konnte. Die fehlende Möglichkeit des kompletten Abbruchs der Verhandlungen stärkte die türkische Verhandlungsposition. So gab die EWG aus übergeordneten politischen und sicherheitspolitischen Motiven den türkischen Wünschen statt. Zudem kam der Türkei die Unerfahrenheit der EWG mit dem Instrument der Assoziation zugute. All diese Faktoren bewogen die europäische Exekutive letztendlich dazu, sich zu einer zukünftigen Einbeziehung der Türkei in die ZU zu entschließen. Erleichtert wurde die Entscheidung zudem durch die Rückkehr ziviler

---

<sup>207</sup> Vgl. Ebd., S. 61.

<sup>208</sup> Krieger, 2006, S. 54. So sah man sich mit der Tatsache konfrontiert, dass man dem NATO-Mitglied Türkei aufgrund seiner herausragenden geostrategischen Bedeutung kaum verweigern könne, was dem NATO-Mitglied Griechenland zugestanden worden war.

<sup>209</sup> Vgl. Ebd., S. 54.

<sup>210</sup> Vgl. Çeyanoğlu, 2004, S. 219.

Kabinette in der Türkei. Am 12. September institutionalisierten die Akteure letztendlich ihre Beziehungen und unterzeichneten in Ankara das Abkommen, das am 1. Dezember 1964 in Kraft trat.

### **5.1.3. Determinierende Wirkung des Abkommens auf den Integrationsprozess**

Die Realisierung der in Aussicht gestellten ZU sollte an Voraussetzungen geknüpft sein, die seitens der Türkei zu erbringen sind. Ziel der Assoziierung war es, vornehmlich im wirtschaftlichen Bereich Hindernisse abzubauen, die einer Mitgliedschaft im Wege stehen.<sup>211</sup> Auffällig ist, dass der Inhalt und die Wahl der Formulierungen des Abkommens viel Platz für Interpretationen bieten. So resümierte ein türkischer Kommentator,

*„dass das Abkommen auf den Grundsätzen des EWG-Gründungsvertrages beruht und konzeptionell eine Integration der türkischen Wirtschaft in die EWG vorsieht, wie sie sich zwischen den EWG-Staaten vollzieht“<sup>212</sup>.*

Diese Aussage verdeutlicht die Bedeutung der Tatsache, dass die vier Grundfreiheiten des Gründungsvertrages der EWG – die Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie der freien Waren-, Kapital und Dienstleistungsverkehr – in das Assoziationsabkommen mit aufgenommen wurden. Dies wäre zur Verwirklichung einer ZU nicht unbedingt notwendig gewesen. Dies nährte die türkische Hoffnung Vollmitgliedschaft.<sup>213</sup> Überdies bediente sich der Assoziationsvertrag fast ausschließlich ökonomischer Instrumente, wobei diese Motive weitaus weniger wichtiger waren als politische und sicherheitspolitische Erwägungen. Im Grunde war das Assoziationsabkommen ein begrenztes Handelsabkommen,<sup>214</sup> das allerdings sehr viel weiter gehende Ziele fixierte. Nach Unterzeichnung des Vertrages bezeichneten der damalige Präsident des EWG-Ministerrates, Joseph Luns und der damalige Kommissionspräsident Walter Hallstein eine Vollmitgliedschaft der Türkei als „festes Endziel

---

<sup>211</sup> Kramer, Heinz, 1995(a), Die Assoziierungsabkommen der EU: Die Türkei und Mitteleuropa in einem Boot? FES Reihe Eurokolleg Nr. 32, Bonn, S. 3.

<sup>212</sup> Eski, Hasan, 1977, Wirtschaftspolitische Probleme der Assoziierung der Türkei an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Köln, S. 92f., zitiert nach Kramer, 1988(a), S. 68.

<sup>213</sup> Kramer, 1995(a) S. 4.

<sup>214</sup> So sollte eine „beständige und ausgewogene Verstärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen“ erreicht werden. Vgl. Art. 2 Ankaraabkommen, in: Rat der Europäischen Gemeinschaften, 1992, S. 4. Auf eine detaillierte Darstellung des Inhalts kann hier verzichtet werden. Hierzu ausführlich Çeyanoglu, 2004, und Bozkurt, 1995

der türkischen Assoziierung<sup>215</sup>. Zwar haben die Aussagen des Kommissionspräsidenten keinerlei Rechtsverbindlichkeit, da die Möglichkeit der Prüfung eines Beitritts nicht bedeutet, dass automatisch eine Verpflichtung zur Umsetzung derselben besteht. Die Gewährung einer Vollmitgliedschaft blieb eine politische Entscheidung. Auffällig ist jedoch, dass das Abkommen als Startschuss eines unumkehrbaren Prozesses hin zur türkischen Vollmitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft präsentiert wurde.<sup>216</sup> Dies ist insofern verwunderlich, da Art. 28 AA nur von der Möglichkeit spricht, in einer fortgeschritteneren Phase einen Beitritt zu prüfen. Darin heisst es:

*Sobald das Funktionieren des Abkommens es in Aussicht zu nehmen gestattet, dass die Türkei die Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Gründung der Gemeinschaft vollständig übernimmt, werden die Vertragsparteien die Möglichkeit eines Beitritts der Türkei zur Gemeinschaft prüfen.*<sup>217</sup>

Hallstein verdeutlichte die europäische Haltung nochmals anlässlich der Unterzeichnungszeremonie des Assoziationsabkommens:

*„Und eines Tages soll der letzte Schritt vollzogen werden: Die Türkei soll vollberechtigtes Mitglied der Gemeinschaft sein: Dieser Wunsch und die Tatsache, dass wir in ihm mit unseren türkischen Freunden einig sind, sind der stärkste Ausdruck unserer Gemeinsamkeit.“*<sup>218</sup>

Trotz fehlender Rechtsverbindlichkeit beeinflussten diese Aussagen die Akteursbeziehungen, denn beide – insbesondere die Türkei - nahmen immer wieder Bezug auf diese Aussagen, was zur Stabilisierung des Entwicklungspfades beitrug. Die Pfadabhängigkeit der Beziehungen zur Türkei speist sich nicht zuletzt aus dieser „*Bindungswirkung rhetorischer Akte*“.<sup>219</sup> Nicht nur die Türkei klagte immer wieder die gegebenen Versprechen ein, sondern

---

<sup>215</sup> Krieger, 2006, S. 239.

<sup>216</sup> Vgl. Krieger, 2006, S. 239.

<sup>217</sup> Art. 28 Ankara-Abkommen, in: Rat der Europäischen Gemeinschaften, 1992, S. 7.

<sup>218</sup> Aus einer Kopie des Manuskripts der Hallstein-Rede im Nachlass des Generalsekretärs der EWG-Kommission, Emil Noel (Historisches Archiv der Europäischen Gemeinschaften, Florenz). Walter Hallstein hielt die Rede anlässlich der Unterzeichnungszeremonie des Abkommens in der Grossen Halle der türkischen Nationalversammlung, zitiert nach Krieger, 2006, S. 11.

<sup>219</sup> Dembinski, 2007, S. 347.

auch die Mitgliedsstaaten selbst haben bei ihren internen Auseinandersetzungen auf frühere Beschlüsse hingewiesen, um sich auf einen gemeinsamen Kurs zu einigen.<sup>220</sup>

Mit der Unterschrift unter das Abkommen hat die EWG die Türkei nicht nur politisch, sondern auch geographisch als „europäisch“ anerkannt. Kein Mitgliedsstaat erhob Einwände aufgrund der Römischen Verträge von 1957, in denen ausdrücklich bestimmt worden war, dass nur europäische Länder Mitglied werden könnten.<sup>221</sup> Man hat somit die Frage, ob die Türkei ein europäisches Land sei, positiv beantwortet - eine Entscheidung, die bei europäischen Repräsentanten, aber auch bei wissenschaftlichen Beobachtern oftmals außer Acht gelassen wird. Walther Hallstein brachte damals unmissverständlich zum Ausdruck, dass für ihn die Türkei ein Teil Europas ist.<sup>222</sup> Diese Aussage sowie die Hinweise in der Präambel und der Wortlaut von Art. 28 sind ein deutliches Anzeichen für die Ansicht der Westeuropäer, dass ein späterer Beitritt der Türkei zur Gemeinschaft nicht ausgeschlossen werden sollte.

Diese aussenpolitisch verfolgte Linie der EWG/EG/EU die in deutlichem Widerspruch zu den Standpunkten der Mitgliedsstaaten stand,<sup>223</sup> erzeugte in der Türkei eine Erwartungshaltung, die bis heute weiterwirkt. Dieser Umstand beinhaltet immer die Gefahr, dass die europäische Staatengemeinschaft immer dann in den Ruf des Wortbruchs gerät, wenn die innereuropäischen Meinungsverschiedenheiten über den Platz der Türkei in Europa offenkundig wurden.<sup>224</sup> Art. 28 war im Interaktionsprozess eine ständige Quelle von Auseinandersetzungen und Missverständnissen. In Kombination mit der türkischen Empfindlichkeit hinsichtlich der Beitrittsperspektive und dem zugewiesenen Stellenwert des Landes für Europa verdeutlicht die Brisanz des europäisch-türkischen Spannungsverhältnisses.

---

<sup>220</sup> Vgl. Ders., 2001 sowie Ders., 2007.

<sup>221</sup> Rockinger, 2006, S. 33.

<sup>222</sup> So Hallstein: „*Turkey is part of Europe. That is really the ultimate meaning of what we are doing today. It confirms in incomparably topical form a truth which is more than the summary expression of a geographical concept or of a historical fact that holds good for several centuries. Turkey is part of Europe: and here we think first and foremost of the stupendous personality of Atatürk whose work meets us at every turn in this country, and of the radical way in which he recasts every aspect of life in Turkey along European lines. Turkey is part of Europe: Today this means that Turkey is establishing a constitutional relationship with the European Community. Like the Community itself, that relationship is imbued with the concept of evolution.*“ zitiert nach Rockinger, 2006, S. 33.

<sup>223</sup> Die Aussagen der EWG-Repräsentanten können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es aufgrund der stark divergierenden Präferenzen der Mitgliedsstaaten nur nach mühseligen internen Verhandlungen möglich war, einen tragfähigen Kompromiss über den Inhalt des Abkommens zu erreichen. Vgl. hierzu Krieger 2006, S. 234.

<sup>224</sup> Vgl. Krieger, 2006, S. 239.

Dass der Türkei in Art. 28 die Beitrittsperspektive eröffnet wurde, führte in der Türkei zu der Auffassung dass es sich bei der Vollmitgliedschaft um einen „*vorprogrammierten Automatismus*“<sup>225</sup> handelt. Art. 28 wurde als gesichertes Recht auf Beitritt interpretiert. Alle weiteren Integrationsschritte seien daher aus türkischer Sicht eine Summe „*logischer Konsequenzen*“<sup>226</sup>. Auf europäischer Seite war von Anfang an unklar, ob die Beitrittsperspektive europäischen Interessen entspricht oder nur als Mittel dienen soll, den türkischen Reformkurs abzusichern.<sup>227</sup>

#### **5.1.4. Assoziationsabkommen als ‚critical juncture‘**

Das Assoziationsabkommen sollte nicht die letzte Stufe in den Beziehungen darstellen. Die Bestimmungen des Abkommens legen den Schluss nahe, dass dadurch ein späterer Beitritt des Landes vorbereitet und erleichtert werden sollte. Das AA stellt eine Beitrittsassoziiierung dar und ist in seiner konkreten Ausgestaltung einzigartig in den europäischen Außenbeziehungen mit Drittländern. Aufgrund der vorherrschenden Interessenslage der EWG zu Beginn der 1960er Jahre kann man davon ausgehen, dass die Europäer die mit der Ausgestaltung des Abkommens eingegangenen ‚positiven Rückkopplungen‘ bewusst in Kauf genommen haben, um ihre sicherheitspolitischen Ziele zu erreichen.

Die Aussagen von EWG-Repräsentanten, der Inhalt des Abkommens und die daraus resultierende Erwartungshaltung in der Türkei, hatten trotz der Tatsache, dass eine Vollmitgliedschaft nicht einklagbar war, weitreichende Folgen: Beide Akteure hatten fortan ihre Interaktionen so zu gestalten, dass ein Beitritt nicht verunmöglicht wurde. Dieser Umstand verdeutlicht die Funktionslogik des Prozesses. So lange keiner der beiden Akteure diese Verhaltensnorm ausdrücklich änderte, konnte diese Logik der Kontinuitätssicherung auch nicht durchbrochen werden. So konnten bzw. durften beide das Assoziierungsabkommen nicht als Endzustand ansehen. Die Handlungsoptionen verengten sich dadurch und die Akteure agierten fortan innerhalb dieses Pfades und nahmen auf ihn institutionell und rhetorisch Bezug. Das Assoziationsabkommen stellt somit die ‚critical juncture‘ im Integrationsprozess dar.

---

<sup>225</sup> Kramer, Heinz, 1995(a), S. 5.

<sup>226</sup> Kramer, Heinz, 1994, EC-Turkish Relations: Unfinished forever?, in: Ludlow, P., Europe and the Mediterranean, London, S. 194.

<sup>227</sup> Vgl. Dembinski, 2001. S. 24.

## **5.2. Der Interaktionsprozess zwischen 1964 und 1996: Annäherung innerhalb des eingeschlagenen Pfades**

Die durch Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens einsetzende Vorbereitungsphase war anfangs geprägt von einem etwas übertriebenen Optimismus, der aus der allgemein positiven politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der beiden Akteure resultierte. Im Umkehrschluss verhinderte dieser Optimismus jedoch, dass die Türkei dringend notwendige Reformen zur Errichtung einer besseren Wirtschaftsstruktur versäumte. Bereits in dieser Phase wurden die unterschiedlichen Deutungen der Assoziation deutlich. Während die Türkei die Assoziation als Grundlage für eine automatisch zu einem späteren Zeitpunkt folgende Mitgliedschaft ansah, hielt die EWG eine Vollmitgliedschaft nur im Falle der Erfüllung aller Verpflichtungen und Bedingungen für möglich.<sup>228</sup> Zwischen 1964 und 1973 war es erklärtes Ziel der EWG, eine umfassende Türkeipolitik zu formulieren, die darauf hinwirken sollte, die Türkei schrittweise zu integrieren und auf eine mögliche spätere Vollmitgliedschaft vorzubereiten. 1968 beschloss der Assoziationsrat eine Angleichung der Zölle in mehreren Schritten. Nach zweijähriger Verhandlungsphase wurde 1970 das Zusatzprotokoll (ZP) unterzeichnet, das jedoch erst 1973 in Kraft trat. Darin erklärten sich die Staaten der EWG einseitig dazu bereit, die Zölle für türkische Industrieprodukte aufzuheben. Im Gegenzug verpflichtete sich die Türkei ihrerseits, die Zölle für Industriewaren aus der EWG abzubauen. Ein weiteres Ziel beider Akteure war es im Zeitraum von 1973 bis 1995 durch eine schrittweise Angleichung der Zölle an den gemeinsamen Zolltarif die ZU zu vollenden.<sup>229</sup> Durch das ZP wurde verspätet die eigentlich zwölfjährige Übergangsphase begonnen. Dieser Zeitrahmen konnte jedoch bei weitem nicht eingehalten werden. Ökonomische und politische Probleme verzögerten das Erreichen der

---

<sup>228</sup> Sie zu dieser Phase Yeşilyurt, 2000, 39 f. Die Türkei drängte bereits 1967 auf den Verhandlungsbeginn für den Eintritt in die Übergangsphase, obwohl sie kaum Erfolge vorweisen konnte. Dies hatte politische Gründe, denn die EWG forcierte die Beziehungen zu Griechenland wegen des dortigen Militärputsches ein, wodurch nach türkischer Auffassung ein „Stolperstein“ beseitigt sei, der die türkische Verhandlungsposition verbessert und ausgenutzt werden müsse. Aus sicherheitspolitischen Interessen heraus, entschied sich die EWG trotz erheblicher Bedenken zur Aufnahme von Verhandlungen. Vgl. Yeşilyurt, 2000, 39 f.

<sup>229</sup> Vgl. Gümrükçü, Harun, 2001, Die Zollunion zwischen der Türkei und der EU. Eine Analyse im Lichte der Globalisierung, in: Gümrükçü, Harun (Hrsg.), ITES-Jahrbuch 2000-2001. Globalisierung. Herausforderungen und Chancen für die Türkei, S. 180 f.

gesetzten Ziele.<sup>230</sup> In den 1970er Jahren verschlechterten sich die Beziehungen infolge internationaler Ereignisse und der innertürkischen Entwicklung (politische und wirtschaftliche Krisen), wodurch die Entscheidungsfindung in den Assoziationsgremien erschwert wurde.<sup>231</sup>

In der Folgezeit haben sich die Rahmenbedingungen, die zu den im ZP getroffenen Entscheidungen geführt haben, verändert. Mit Griechenland (1981), Spanien und Portugal (1986) wurden Staaten Gemeinschaftsmitglieder, die eine ähnliche Exportstruktur aufwiesen wie die Türkei.<sup>232</sup>

In den 1980er Jahren erwog die EG sogar, sich durch Finanzhilfen und einer sogenannten „Entwicklungspartnerschaft“ von der Beitrittsperspektive „freizukaufen“. Diese Idee wurde jedoch mangels Zahlungsbereitschaft der Mitgliedstaaten rasch wieder aufgegeben.<sup>233</sup> Diese Entwicklungen verleiteten Klaus-Detlev Grothusen 1985 zu der Bemerkung:

*„Die Antinomie, ja Schizophrenie von politischem Handeln der westeuropäischen Regierungen über Jahrzehnte hinweg und öffentlicher Meinungsbildung ist in diesem Zusammenhang erstaunlich: im politischen Raum ist es von 1947/49 an mit der Teilnahme der Türkei an allen europäischen von der Gründung der OEEC (im Gefolge des Marshall-Plans) und des Europa-Rates an selbstverständlich, dass die Türkei ein europäischer Staat ist.“<sup>234</sup>*

1987 stellte die Türkei einen Beitrittsantrag auf Vollmitgliedschaft in der EG, der jedoch im Jahr 1989 abgelehnt wurde. Dabei kam die EG-Kommission wegen wirtschaftlicher und politischer Bedenken zu dem Ergebnis, dass es nicht zweckmäßig sei, zu diesem Zeitpunkt

---

<sup>230</sup> insbesondere Suspendierung und de facto Stillstand von 1980-1986 wegen Militärintervention. Vgl. Streinz, 2006, S. 129.

<sup>231</sup> Politisch motivierte Gewalttaten nahmen in der Türkei wegen der zunehmenden ideologischen Polarisierung und Politisierung zu. Durch die innenpolitischen Konflikte wurde das politische System in hohem Maße destabilisiert. Negativ auf das europäisch-türkische Verhältnis wirkten sich zudem die Teilassoziierungsabkommen mit Marokko und Tunesien (1969), die Assoziierungsabkommen mit Malta (1971) und Zypern (1973). Diese Abkommen räumten den Staaten Handelspräferenzen ein, wodurch die Türkei im agrarischen Bereich ihren Sonderstatus verlor und sich infolgedessen benachteiligt fühlte. Negative Auswirkungen auf die Türkei hatte darüber hinaus die wirtschaftliche Annäherung der EG und der EFTA. Die Frage der Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer (z.B. Anwerbestopp) belastete das Verhältnis zusätzlich. Dazu war aufgrund der wirtschaftlichen Lage in der Türkei die Handelsbilanz gegenüber der EG sehr unausgeglichen. Vgl. Yeşilyurt, 2000, S. 42-46.

<sup>232</sup> Zudem instrumentalisierte das Neu-Mitglied Griechenland konsequent seine neu gewonnene Machtstellung gegen seinen Rivalen. Darüber hinaus verlor die Türkei nach Ende des Ost-West-Konfliktes seine geopolitische Bedeutung als antisowjetisches Bollwerk. Vgl. Gümrükçü, 2001, S. 183 ff.

<sup>233</sup> Vgl. Kramer, Heinz, 1988(c), S. 76 f.

<sup>234</sup> Grothusen, Klaus-Detlev, 1985, Außenpolitik, in: Grothusen, Klaus-Detlev (Hrsg.), Türkei. Südosteuropa-Handbuch, Band 5, Göttingen, S. 92, zitiert nach Yeşilyurt, 2000, S. 33.

Verhandlungen aufzunehmen, die Zusammenarbeit aber weiterhin fortgeführt werden müsse.<sup>235</sup> Dabei wurde eine weitere Veränderung sichtbar, die gegen die Türkei sprach: Die EG betrachtete sich zunehmend nicht mehr nur als Wirtschaftsgemeinschaft, sondern zunehmend auch als politische Wertegemeinschaft, die gegenüber den Beitrittskandidaten auf die konsequente Durchsetzung rechtlicher, menschenrechtlicher und demokratischer Normen bestand.<sup>236</sup> Zum Ausdruck kam in der Stellungnahme der EG auch, dass sie ihr Augenmerk vielmehr auf eine Vertiefung der Integration als auf eine Erweiterung der Gemeinschaft legte.<sup>237</sup> Obwohl dem türkischen Begehren nach Mitgliedschaft von Anfang an seitens der EG nur geringe Erfolgchancen eingeräumt wurden, waren die Reaktionen in der Türkei von heftiger Enttäuschung geprägt:

*„The EC ambassadors in Ankara were overwhelmed by the unfurling of protests, bitter reproaches and accusations of racist discrimination and anti-Muslim prejudices directed at them by government representatives, political parties and the media alike.“*<sup>238</sup>

Die Europaorientierung der Türkei und der damit verbundene Wunsch nach Vollmitgliedschaft blieb durch die Entscheidung der Europäischen Kommission jedoch unbeeinträchtigt. Die Ausklammerung eines institutionalisierten politischen Dialoges im Assoziierungsabkommen wurden nach der Etablierung der „Europäischen Politischen Zusammenarbeit“ (EPZ) „von beiden Seiten als nachteilig“ empfunden, weshalb zu Beginn der 90er Jahre ein politischer Dialog auf höchster Ebene vereinbart wurde.<sup>239</sup>

Neue Dynamik in den Integrationsprozess brachte 1993 die Entscheidung des Europäischen Rates in Kopenhagen, die mittel- und osteuropäischen Länder in die EU aufzunehmen, weshalb der ablehnende Bescheid der Kommission von 1989 zumindest in Teilen an

---

<sup>235</sup> Vgl. Streinz, 2006, S. 133.

<sup>236</sup> Vgl. Dembinski, 2001, S. 11.

<sup>237</sup> Vgl. Rhein, E., 1992, The Association, the Application of Membership and its Problems: The Position of the EC, in: Gumpel, Werner (Hrsg.): Turkey and the European Community, An Assessment, München, S. 77.

Zur Stellungnahme siehe genauer Yeşilyurt, 2000, S. 78 ff. Zur Kritik an der Stellungnahme siehe Gümrükçü, Harun, 1990, Die Stellungnahme der EG-Kommission zum Antrag der Türkei auf Beitritt zur Gemeinschaft – Eine kritische Darstellung, Nord-Süd Aktuell Themen, 2. Quartal 1990.

<sup>238</sup> Zitiert nach Yeşilyurt, 2000, S. 79.

<sup>239</sup> Vgl. Kramer, 1995(a), S. 5.

Bedeutung verlor und somit die Frage nach der Verortung der Türkei in Europa wiederum aktuell wurde.<sup>240</sup>

Der Interaktionsprozess zwischen 1964 und 1996 war von einigen Höhen und Tiefen geprägt. In dieser Phase konnte er aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Instabilität der Türkei keine entscheidenden Fortschritte machen,<sup>241</sup> die Beitrittsperspektive wurde jedoch aufrecht erhalten und die Akteure agierten somit innerhalb des Entwicklungspfades. Der Integrationsprozess verselbständigte sich und nahm eine Eigendynamik an. Er begann sich von den ursprünglichen Interessen der Akteure zu lösen und entwickelte insbesondere wegen Art. 28 eine eigene Funktionslogik.

### **5.3. Die Auswirkungen der 1996 errichteten Zollunion: ‚increasing return‘ im Integrationsprozess**

Während des Kalten Krieges verließ sich die Türkei im Integrationsprozess auf ihre geostrategische Bedeutung. Im Hinblick darauf fungierte das Ende der SU als ‚externer Schock‘ für die Akteursbeziehungen. Gegen Ankara arbeitete weiter die Tatsache, dass die EU mehr Wert auf eine Vertiefung der Integration als auf eine Erweiterung legte. Diese beiden Faktoren übten einen enormen Veränderungsdruck auf die Türkei aus. Fortan forcierte die Türkei ihr Handeln auf die Verwirklichung der im Assoziationsabkommen fixierten ZU.

Im November 1995 ratifizierte das EP den Assoziationsratsbeschluss 1/95<sup>242</sup> zur Vollendung der ZU, wobei das ‚Bargaining‘ über den gesamten Zeitraum von gegenseitigen Missverständnissen und Fehldeutungen begleitet und geprägt war und Griechenland durch seine Veto-Position den Zeitpunkt der Vollendung immer wieder hinausgezögert hat.<sup>243</sup> Um

---

<sup>240</sup> Vgl. Dembinski, 2001, S. 11

<sup>241</sup> In der Phase bis 1990 verließen sich die türkischen Entscheidungsträger zu sehr auf den sicherheitspolitischen Stellenwert ihres Landes, der ihnen für einen Beitritt zu genügen schien. Weitergehende wirtschaftliche und politische Reformen wurden daher nur ungenügend umgesetzt. Vgl. Yeşilyurt, 2000, S. 95.

<sup>242</sup> Abrufbar unter [http://www.tcberlinbe.de/de/eu/21996D0213\(01\).pdf](http://www.tcberlinbe.de/de/eu/21996D0213(01).pdf), zuletzt abgerufen am 28.02.2008

<sup>243</sup> Vgl. Yeşilyurt, 2000, S. 188.

die Blockadehaltung Griechenlands zu beenden, musste die Türkei die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der EU mit Zypern zustimmen.<sup>244</sup>

Durch die 1996 in Kraft getretene ZU wurde die Türkei, abgesehen von einigen Übergangsregelungen und Ausnahmeklauseln, in den europäischen Wirtschaftsraum integriert.<sup>245</sup> Welche Bedeutung die Verwirklichung der Zollunion hat, sieht man daran, dass sie in den EU-Außenbeziehungen eine einzigartige Einrichtung darstellt. Im Grunde gehört sie zum festen Binnenbestand der EU. Deshalb war das Bestehen bzw. Nichtbestehen einer ZU gleichbedeutend mit der Unterscheidung zwischen Mitgliedsstaaten und Nicht-Mitgliedsstaaten. Seit 1996 hat sich dies geändert. Heinz Kramer verwies im Jahr 1995 darauf, dass die Errichtung der Zollunion einen wichtigen Grund zu der Annahme gibt, dass die ZU in ihrer eigenen Logik nur ein Zwischenschritt zum Beitritt sein soll und sein kann.<sup>246</sup> Verstärkt wird diese Annahme durch die Tatsache, dass sie wegen einiger politischer Besonderheiten politisch höchst instabil ist und daher auf eine Veränderung des status quo drängt. Und eine Veränderung kann nach den Präferenzen der Türkei nur in einer Vollmitgliedschaft liegen. Entscheidend für diese politische Instabilität der Zollunion ist die Tatsache, dass die Türkei zwar Mitglied selbiger ist und somit auch damit zusammenhängenden Pflichten nachkommen muss, jedoch vom EU-internen Entscheidungsprozess ausgeschlossen bleibt, da sie kein Vollmitglied ist. Das bedeutet, dass sich die Türkei an Entscheidungen halten muss, auf deren Zustandekommen sie keinen direkten Einfluss nehmen kann.<sup>247</sup> Die Türkei leistet somit einen Souveränitätsverzicht, dem im Grunde keine entscheidende politische Kompensation seitens der EU gegenübersteht. Wenn eine weitgehende Interessenskonvergenz vorliegt, ist diese Machtkonstellation nicht zwingend problematisch, bei ernsthaften Divergenzen der Interessen jedoch ist ein Konflikt vorprogrammiert, der aufgrund beschriebener schwacher türkischer Machtstellung Gefahr

---

<sup>244</sup> Vgl. Kramer, Heinz, 1995(b), Treibt die Zollunion die EU und die Türkei auseinander? Stiftung Wissenschaft und Politik, S. 5.

<sup>245</sup> Vgl. Öcal, 2004, S. 57. Die Bestimmungen der Zollunion umfassen den freien Warenverkehr durch Festlegung eines gemeinsamen Außenzolls und durch Beseitigung der Zölle und Abgaben gleicher Wirkung sowie aller mengenmäßigen Beschränkungen oder Maßnahmen gleicher Wirkung mit Ausnahme landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Dies sollte geschehen durch Übernahme der wichtigsten Bestimmungen der gemeinsamen Handelspolitik, Liberalisierung landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse, Schutz des geistigen gewerblichen und kommerziellen Eigentums, sowie Wettbewerb und Rechtsangleichung. Vgl. Streinz, 2006, S. 131. In den Folgejahren wurden zur Konkretisierung dieser Bestimmungen weitere Beschlüsse gefasst.

<sup>246</sup> Kramer, 1995(b), S. 6.

<sup>247</sup> Vgl. Öcal, 2004, S. 57 f.

läuft andere Bereiche der Zusammenarbeit zu tangieren. Die Türkei müsste in diesem Fall nämlich versuchen, durch gezielten Einsatz ihrer Handlungsressourcen in anderen Bereichen der Zusammenarbeit Einfluss auf den Entscheidungsfindungsprozess innerhalb der EU zu nehmen. Da die Türkei vom Entscheidungsprozess ausgeschlossen bleibt, während die EU-internen Interaktionsergebnisse für die Türkei bindend sind, liegt die Vermutung nahe, dass eine dauerhafte Interessenskonvergenz zwischen den beiden Akteuren eher unwahrscheinlich ist.

Wie sich in den Jahren nach 1996 abzeichnete, ist die ZU für die Türkei zwar kein integrationspolitisches, aber ein finanzielles Minusgeschäft. Das jährliche Defizit beläuft sich auf mehr als 10 Milliarden Dollar.<sup>248</sup> Ein finanzieller Ausgleich seitens der EU im Rahmen des Zusatzprotokolls der ZU-Vereinbarung wurde zum Ärger der türkischen Seite durch die bis 1999 vorherrschende griechische Blockadepolitik verhindert.<sup>249</sup>

Bei Betrachtung des Entscheidungsfindungsprozesses zur Verwirklichung der ZU wird ein bedeutender Interaktionseffekt im Integrationsprozess sichtbar: Bevor die wirtschaftliche (Teil-) Integration in Kraft treten konnte, war die Zustimmung des Europäischen Parlaments notwendig. Dieses war jedoch aufgrund der mangelhaften menschenrechtlichen Situation in der Türkei in seiner Mehrheit im Vorfeld gegen die ZU. Um die Abgeordneten zum Umdenken zu bewegen, wurde von türkischer Seite das Argument in den Vordergrund gestellt, dass eine ablehnende Haltung seitens des EP zu einer „*Erstarkung der Fundamentalisten*“ führen werde. Die „*stolzen Türken*“ würden als Reaktion ihrerseits der EU ebenfalls eine Absage erteilen, indem sie konstatieren würden, „*wir wollen euch auch nicht mehr*“<sup>250</sup>. Und das kann – wie im Punkt 4.2. deutlich wurde – letztendlich nicht im Sinne der EU sein. Dieses im Verlauf des Integrationsprozesses immer wieder vorgebrachte Argument verfehlte nicht sein Ziel, denn das EP stimmte für die ZU, wenn auch „*with sorrow, with heavy hearts and without enthusiasm*“.<sup>251</sup> Es lässt sich grundsätzlich feststellen, dass die Warnung der türkischen Entscheidungsträger vor einer Bedrohung durch vermeintlich islamistische,

---

<sup>248</sup> Vgl. Aksoy, Metin, 2007, Die Türkei auf dem Weg in die EU. Die Beziehungen der Türkei und der Europäischen Union – insbesondere von 1990 bis Ende 2004, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt a.M., S. 54.

<sup>249</sup> Vgl. Sen Faruk/Akkaya, Çigdem, 1999, Neue Dynamik in den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei im Vorfeld des Gipfeltreffens in Helsinki, in: Zentrum für Türkeistudien-aktuell Nr. 78, Oktober 1999, S. 5.

<sup>250</sup> Interview mit der damaligen Ministerpräsidentin Tansu Ciller, in: Time, 20 November 1995, S. 32, zitiert nach Öcal, 2004, S. 58 f.

<sup>251</sup> Financial Times, 14. Dezember 1995, S. 1. Zitiert nach Öcal, 2004, S. 59.

antieuropäische Kräfte einen wirksamen Hebel darstellt, um die EU zu integrationsförderlichen Entscheidungen zu bewegen. Die Grundangst der EU vor einem Abdriften des Landes in fundamentalen Islamismus konnte sich die Türkei somit beim ‚Bargaining‘ immer wieder zunutze machen. Die Erwartungshaltung seitens der Türkei im Hinblick auf weitere noch folgende Integrationsschritte hat sich durch die Verwirklichung der ZU enorm verstärkt.<sup>252</sup>

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass durch die ZU ein Zwang zu einer überwiegend einseitigen Anpassung der Türkei an die handelspolitischen Entscheidungen der EU entstanden ist. Hinzu kamen die finanziellen Verluste. Diese politischen und finanziellen Folgen der ZU wirkten allerdings rückwirkend betrachtet ebenfalls dynamisierend im Beitrittsprozess, da die entstandene politische Instabilität die Türkei dazu drängte, auf eine Vertiefung der Integration innerhalb des Pfades hinzuwirken. Ein Abweichen vom Pfad lehnte die Türkei entschieden ab und die politische Logik der Zollunion sprach dabei für sie. Durch die ZU wurde somit die ohnehin starre „pfadorientierte“ Haltung des beitragswilligen Landes verstärkt. Die finanziellen Einbußen sollten nämlich durch einen möglichst raschen Beitritt wieder kompensiert werden. Alternative Konzepte zur Anbindung der Türkei an den Westen wurden somit strikt abgelehnt. Sie stellten schlichtweg die Grundlage der Zusammenarbeit in Frage. Die wirtschaftliche Integration zwischen den Akteuren entwickelte somit eine Eigendynamik, die konsequent auf integrationspolitische Vertiefung abzielte. Die ZU entfachte sich selbst verstärkende Mechanismen, weshalb sie im Integrationsprozess als ‚increasing return‘ fungierte.

#### **5.4 Der Beschluss des Europäischen Rates in Luxemburg 1997:**

##### **Sollbruchstelle in den Akteursbeziehungen**

Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Luxemburg stellen ein ‚einseitiges Handeln‘ seitens der EU und in der Selbstdarstellung einen „*historischen Meilenstein für die*

---

<sup>252</sup> Exemplarisch hierfür ist folgender Ausschnitt aus der Tageszeitung ‚Hürriyet‘: „*Die Türkei wird auf alle Fälle auch irgendwann EU-Mitglied werden. (..) Nun haben wir einen Weg ohne Rückkehr eingeschlagen.*“ Zitiert nach Gümrükçü, 2001, S. 188.

*Zukunft der Union und ganz Europas*<sup>253</sup> dar. Dabei wurde das Ziel festgelegt, die beitrittswilligen europäischen Staaten in die Lage zu versetzen, Vollmitglieder zu werden.<sup>254</sup> Entscheidend im Hinblick auf die Türkei war die Feststellung der EU, dass die Türkei für einen Beitritt in Frage kommt<sup>255</sup>, ihr jedoch im Gegensatz zu den ebenfalls beitrittswilligen MOE-Staaten der Status als Beitrittskandidat verwehrt bleibt. Die Möglichkeit einer Vollmitgliedschaft wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Stattdessen wurde ihr seitens der EU die Aufnahme in die „Europa-Konferenz“ angeboten, kombiniert mit dem Angebot einer besonderen Strategie zur Annäherung an die EU, was die Türkei nicht nur ablehnte, sondern darüber hinaus – in Anbetracht der Enttäuschung über die Entscheidung von Luxemburg – die Einfrierung der Kontakte zur EU verkündete. Mit Ausnahme der Zollunion wurden alle Beziehungen zur EU auf Eis gelegt. Die Akteursbeziehungen erlebten ihren bisherigen Tiefpunkt. Die Türkei sah sich bis ans Ende der langen Schlange von beitrittswilligen Staaten durchgereicht, von denen einige wenige Jahre zuvor noch als „Steinzeitkommunisten“<sup>256</sup> galten. Weitreichende negative Auswirkungen hatte die nun folgende Eiszeit auch auf die Zusammenarbeit der beiden Parteien innerhalb der NATO, in der die Türkei ihr Machtpotential gegen die EU in Stellung brachte. Unterstützung erfuhr das Land in seiner Haltung gegenüber der EU in dieser Phase insbesondere von den USA.<sup>257</sup> Mit der Entscheidung des Gipfels von Luxemburg versuchte die EU, sich den wirkenden ‚Reproduktionsmechanismen‘ durch ‚einseitiges Handeln‘ zu widersetzen. Sie bewegte sich dabei allerdings innerhalb des eingeschlagenen Pfades, da sie einen Beitritt der Türkei nicht ausschloss. Dies wäre wegen der bindenden Wirkung der im Ankaraabkommen gegebenen Beitrittsperspektive politisch auch kaum möglich gewesen. Die Bekräftigung der grundsätzlichen Beitrittsperspektive war Folge der in Punkt 5.1. beschriebenen durch das Assoziierungsabkommen eingeengten Handlungsoptionen. Entscheidend war, dass die EU der Türkei den Status als Beitrittskandidat verwehrte und somit den Prozess ausbremste. Von türkischer Seite wurde diese Entscheidung als Versuch empfunden, sich von der im AA

---

<sup>253</sup> Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, 1997, Einleitung, abrufbar unter [http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/00400.D7.htm](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00400.D7.htm), zuletzt abgerufen am 20.12.2007.

<sup>254</sup> Ebd., Para. 2.

<sup>255</sup> Ebd., Para. 31.

<sup>256</sup> Zu den Äusserungen des damaligen Ministerpräsidenten Yılmaz vgl. Dembinski, 2007, S. 329.

<sup>257</sup> Vgl. Öcal, 2004, S. 62 ff.

fixierten Beitrittsperspektive zu verabschieden.<sup>258</sup> So mobilisierte die Türkei in der Folge all ihre zur Verfügung stehenden Widerstandsressourcen. Nach der Ankündigung des damaligen Ministerpräsidenten Yılmaz, die Beziehungen auf politischer Ebene abzubrechen<sup>259</sup> wurden bis auf die Zollunion alle Beziehungen zur EU auf Eis gelegt.<sup>260</sup> Entscheidend betroffen von diesem Konflikt war auch die Zusammenarbeit innerhalb der NATO. Aus strategischen Gründen verlagerte die Türkei den Konflikt in die Organisation, denn hier konnte sie ihr vorhandenes Machtpotential gegen die EU gezielt in Stellung bringen. Die Konfrontationsstrategie war für die EU besonders schmerzhaft, weil sie zu diesem Zeitpunkt den Aufbau einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) verfolgte. Und deren Wirksamkeit versuchte die Türkei anhand ihrer Veto-Macht in der NATO zu verhindern. Der Wandel der türkischen Interaktionsorientierung wurde verstärkt durch ein weiteres ‚einseitiges Handeln‘ der EU: Die WEU, in der die Türkei seit 1992 assoziiertes Mitglied war, wurde faktisch aufgelöst und in die EU eingegliedert.<sup>261</sup> Kurz zuvor erst erworbene Einfluss- und Beobachtungsmöglichkeiten auf die europäische Sicherheitspolitik musste die Türkei als Nichtmitglied der EU somit gezwungenermaßen wieder aufgeben. Das türkische Argument für die nun folgende Konfrontationsstrategie war, dass sie sich durch dieses einseitige Handeln der EU mit einem Rückschritt in ihrem Sicherheitsstatus konfrontiert sah.<sup>262</sup> Der europäische Wunsch, bei militärischen Operationen auf Kapazitäten der NATO zurückzugreifen, wurde – begünstigt durch die türkische Vetoposition – nun zur neuen Trumpfkarte des beitrittswilligen Staates. Denn die EU war bei ihren militärischen und friedenspolitischen Maßnahmen durchwegs in Abhängigkeit von den Ressourcen der NATO,<sup>263</sup> auf die sie zurückgreifen können wollte, um den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Blockade und die daraus resultierenden Verhandlungen haben die europäische Entscheidung wesentlich begünstigt, dem Land den Beitrittskandidatenstatus in Helsinki zu verleihen.<sup>264</sup> Ein wichtiges Merkmal der Akteurkonstellation wird an dieser Stelle

---

<sup>258</sup> Vgl. Dembinski, 2001, S. 12.

<sup>259</sup> Vgl. Sen, Faruk, 2005, S. 32.

<sup>260</sup> Vgl. Kramer, 2007b, S. 3.

<sup>261</sup> Deklaration des WEU Ministerratstreffen vom 13. November 2000 in Marseille unter: <http://www.weu.int/documents/001113en.pdf>, zuletzt abgerufen am 20.12.2007.

<sup>262</sup> Fitschen/ Seda, 2004, S. 122.

<sup>263</sup> Vgl. Uzunçam, Hüseyin, 2004, Türkei-EU: Eine neue Ära? Zur Entwicklung der europäisch türkischen Beziehungen 1945 – 2003 unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitspolitik, Berlin, S. 5.

<sup>264</sup> Vgl.: Ebd., 2004, S. 234 ff. und S. 257.

deutlich: Die ‚Bargaining‘- Power des Beitrittskandidaten Türkei ist wesentlich größer als die von vielen bisherigen Beitrittskandidaten. So sind die Interaktionen nicht in gleichem Maße von der asymmetrischen Interdependenz gekennzeichnet, von der die EU in Verhandlungen in zurückliegenden Erweiterungsrounds profitiert hatte.<sup>265</sup> Die starke Verhandlungsposition ist Resultat ihrer Größe, geostrategischen Bedeutung, militärischen Stärke, ihrer zugewiesenen Brückenfunktion zwischen den „Zivilisationen“ und neuerdings bei der europäischen Energiediversifizierungspolitik.

Anhand des Luxemburger Beschlusses und der nun folgenden politischen Spannungen wird folgendes deutlich: Von der Zollunion geht eine große innere Dynamik in Richtung Mitgliedschaft aus, die zu erheblichen Problemen führen kann, wenn sie zu sehr (wie durch den Luxemburger Beschluss) gebremst wird. Neben dieser Eigendynamik wirkte auch die Beilegung des griechisch-türkischen integrationshemmenden Spannungsverhältnisses prozessbeschleunigend. Ein weiterer hemmender Faktor, der jedoch eher psychologischer Natur war, stellten die politischen und kulturellen Vorbehalte gegen die Türkei dar, die aus europäischer Perspektive häufig als fremdartig und anders empfunden wird. Diese Vorbehalte haben jedoch auf den Integrationsprozess keine Auswirkung, solange das Land die seitens der EU gestellten Bedingungen erfüllt. Wie bereits in Punkt 5.1. deutlich wurde, ist es eine Tatsache, dass trotz aller immer wieder vorgebrachten Befürchtungen im Hinblick auf die Türkei seit 1964 politisch die Zugehörigkeit der Türkei zu Europa entschieden ist – mit all den damit verbundenen Konsequenzen.

Die Phase von 1997-1999 ist sehr aufschlussreich hinsichtlich der Frage, was die europäisch-türkischen Beziehungen ausmacht und was sie im Innersten zusammenhält. Denn die Verweigerung der Verleihung des Kandidatenstatus stellt eine von der EU initiierte und von der Türkei auch so wahrgenommene Sollbruchstelle des Integrationsprozesses dar. Doch der Prozess lief innerhalb des Pfades weiter. Gründe hierfür waren bezeichnenderweise zum einen bereits identifizierte ‚Reproduktionsmechanismen‘ und zum anderen der Wegfall bisheriger integrationshemmender Faktoren:

---

<sup>265</sup> Vgl. Moravcsik, Andrew / Vachudova, Milada Anna 2002: Bargaining Among Equals: Enlargement and the Future of European Integration. In: European Union Studies Association. Volume 15. No. 4. o. S.

- Die sicherheitspolitische Interdependenz zwischen den beiden Akteuren wurde offensichtlich und hatte aufgrund der Verhandlungsposition der Türkei schmerzhaft Folgen für die EU, die sie zu integrationsförderlichen Zugeständnissen zwang.
- Als sich das rein finanzielle Minusgeschäft der Zollunion abzuzeichnen begann, wurde den türkischen Entscheidungsträgern deutlich, dass dies nur durch eine glaubwürdige Beitrittsperspektive kompensiert werden könne, die eine deutliche Verbesserung der Lage verspräche. Da eine finanziell lukrative Vollmitgliedschaft allerdings durch die Luxemburger Entscheidung in weiter Ferne schien, mobilisierte das Land konsequent seine Ressourcen, um das Blatt zu seinen Gunsten zu wenden. Die ZU hat somit den ohnehin Handlungsoptionen verengenden Charakter des AA durch einen selbstverstärkenden, auf Veränderung drängenden Effekt erweitert.
- Ergänzt wurden die beiden Faktoren durch den Wegfall der seit 1981 verfolgten anti-türkischen Blockadepolitik Griechenlands innerhalb der EG/EU. Vor 1999 konnte die EU der Türkei vollmundige Versprechungen machen und danach am Veto Griechenlands scheitern lassen.

Der Luxemburger Beschluss war ein europäischer Versuch, die integrationsvertiefende politische Logik der Zollunion durch ‚einseitiges Handeln‘ ‚auszubremsen‘. Daraus resultierender in die NATO verlagertes Konflikt, verleitete die Türkei zu einer Instrumentalisierung ihrer Handlungsressourcen gegen die EU, wodurch der Integrationsprozess durch eine neue Weichenstellung – die Verleihung des Kandidatenstatus in Helsinki – nicht nur bestätigt, sondern in hohem Maße dynamisiert wurde.

Am Beschluss des Europäischen Rates in Luxemburg und seinen Auswirkungen auf die Akteursbeziehungen wird deutlich, dass der Modus des (integrationshemmenden) einseitigen Handelns der EU nicht lange aufrecht erhalten werden kann, wenn er den Integrationsprozess zu sehr bremst. Die Gegenzüge der Türkei führen nach kurzer Zeit zur Rückkehr zum ‚Bargaining‘-Modus bzw. zu integrationsförderlichem einseitigen Handeln.

## **5.5 Beschluss des Europäischen Rates in Helsinki 1999: Eine neue zentrale Weichenstellung**

Die Botschaft der Türkei Richtung EU war nach Luxemburg unmissverständlich: Die politische Zusammenarbeit wird solange ausgesetzt bzw. die Interaktionsorientierung wird so lange nicht verändert, bis der Kandidatenstatus eingeräumt wird. Wegen dieser Herausforderung für die EU äußerte sich Günter Verheugen im Vorfeld des Beschlusses des Europäischen Rates in Helsinki daher wie folgt:

*„Die Beziehungen der Europäischen Union zur Türkei sind eine der wichtigsten politischen und strategischen Fragen, die im gegenwärtigen Europa noch gelöst werden müssen.“<sup>266</sup>*

Wenig später hiess es in der Schlussfolgerung des Europäischen Rates von Helsinki:

*„Der Europäische Rat begrüßt die jüngsten positiven Entwicklungen in der Türkei, die die Kommission in ihrem Sachstandsbericht festgehalten hat, sowie die Absicht der Türkei, die Reformen zur Erfüllung der Kopenhagener Kriterien fortzusetzen. Die Türkei ist ein beitrittswilliges Land, das auf der Grundlage derselben Kriterien, die auch für die übrigen beitrittswilligen Länder gelten, Mitglied der Union werden soll.“<sup>267</sup>*

Durch den Beschluss von Helsinki wurde die europäisch-türkische Eiszeit beendet. Die EU betonte dabei nicht nur die Fortführung des alten Pfades, sondern sie verstärkte ihn sogar durch eine erneute zentrale Weichenstellung: die offizielle Ernennung der Türkei zum Beitrittskandidaten.<sup>268</sup> Dieser Beschluss war so einschneidend, dass er das Assoziationsabkommen in seiner Rolle als ‚critical juncture‘ ablöste. Der Europäische Rat bekräftigte, dass die Türkei auf Grundlage der Kopenhagener Kriterien<sup>269</sup> von 1993 Mitglied

---

<sup>266</sup> Rede Günter Verheugens vor dem Europäischen Parlament am 6.10.1999, zitiert nach Dembinski, 2001, S. 1.

<sup>267</sup> Europäischer Rat, 1999, Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Helsinki), Para. 12.

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/00300-r1.d9.htm](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00300-r1.d9.htm), zuletzt abgerufen am 20.12.2007

<sup>268</sup> Siehe im Einzelnen die Schlussfolgerungen des Vorsitzes unter

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/00300-r1.d9.htm](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00300-r1.d9.htm).

<sup>269</sup> A) Politische Kriterien: Realisierung der institutionellen Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie für den Schutz von Minderheiten. B) Wirtschaftliche Kriterien: Eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, funktionsfähige

der Union werden soll.<sup>270</sup> Durch diese Entscheidung hat die EU ihre politische Entscheidung von 1963, dass die Türkei ein europäischer Staat sei, nachdrücklich bestätigt. Die Tragweite der Entscheidung verdeutlicht Günter Verheugen: „Die Frage lautet aber nicht, ob die Türkei Mitglied der EU werden kann, sondern ob und wann Beitrittsverhandlungen eröffnet werden können.“<sup>271</sup>

Die Türkei wurde allerdings von den übrigen Kandidaten abgesetzt, indem die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen von einer zuvor erfolgreich abzuschließenden Beitrittspartnerschaft<sup>272</sup> abhängig gemacht wurde, durch die die Beziehungen mit Hilfe einer Heranführungsstrategie intensiviert werden sollten. Zudem konkretisierte man darin die Ziele auf dem Weg zur vollständigen Erfüllung der Beitrittskriterien. Der Stand der Erfüllung wird dabei in den seither jährlich erscheinenden Fortschrittsberichten konkretisiert.<sup>273</sup>

Der Entscheidung von Helsinki und Luxemburg können jedoch keine vergleichbaren Bewertungsmaßstäbe zugrunde liegen, denn in der Zeitspanne von 1997-1999 haben sich die Rahmenbedingungen in der Türkei kaum verändert. Der innertürkische Reformprozess setzte erst in den Jahren danach ein. Wenn eine eindeutige Bewertungsgrundlage anhand der Kopenhagener Kriterien hätte erfolgen sollen, so hätte die EU der Türkei bereits 1997 den Kandidatenstatus verleihen müssen bzw. in Helsinki die ablehnende Haltung bestätigen müssen.<sup>274</sup> Es waren also andere Faktoren, die den Pfad verstärkten:

---

Verwaltungen und ein konsequenter Kampf gegen die Korruption. C) Administrative Kriterien: Die Übernahme der aus einer Mitgliedschaft resultierenden Verpflichtungen und Ziele der politischen Union und der Währungsunion. Das bedeutet Übernahme des gesamten Rechtsbestandes der Union, des sogenannten ‚acquis communautaire‘ in die nationale Gesetzgebung. Vgl. Jäger/Stewart, 2004. Im Gegensatz zu den wirtschaftlichen Kriterien müssen die politischen bereits vor Beginn der Verhandlungen von den Kandidaten erfüllt werden. Erst zum Beitrittszeitpunkt muss die volle Integrationsfähigkeit erwiesen sein. Vgl. Yazicioglu, Ümit, 2002, Die Umsetzung der politischen Kriterien von Kopenhagen in der Türkei, Berlin, S. 8.

<sup>270</sup> Europäischer Rat, 1999, Para. 12.

<sup>271</sup> Turkey and the EU towards december 2004, Rede für Friends of Europe, Brüssel, 17. Juni 2004, zitiert nach Goulard, 2006, S. 18.

<sup>272</sup> Vgl. Europäischer Rat, 2001, Verordnung Nr. 390/2001 des Rates vom 26. Februar 2001 über die Hilfe für die Türkei im Rahmen der Heranführungsstrategie und insbesondere über die Errichtung einer Beitrittspartnerschaft, abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:058:0001:0002:DE:PDF>, zuletzt abgerufen am 18.01.2008.

<sup>273</sup> Vgl. Europäischer Rat, 1999. Seit 1998 veröffentlicht die Kommission alljährlich einen detaillierten Bericht über die Fortschritte der Türkei bezüglich der politischen und wirtschaftlichen Beitrittskriterien.

<sup>274</sup> Vgl. Uygun, 2006, S. 251.

- Die Furcht vor einem Abdriften des Landes in fundamentalen Islamismus führte im Integrationsprozess seitens der EU dazu, eine langfristig angelegte Handlungsstrategie zu entwickeln, die sich als stark genug erwiesen hat, die immer wieder auftauchenden Vorbehalte einzelner Mitgliedsstaaten abzuschwächen. Dadurch wurde europäische Politik entlang des einmal eingeschlagen Pfades stabilisiert, und dies, obwohl sich die europäischen Rahmenbedingungen änderten und unter heutigen Bedingungen die EU das Ziel einer Vollmitgliedschaft der Türkei wahrscheinlich nicht mehr formulieren würde.<sup>275</sup> Die Verleihung des Beitrittskandidatenstatus ist nicht zuletzt auf diesen Wirkungszusammenhang zurückzuführen. Wenn Europa die seit 1964 bestehende Beitrittsperspektive jetzt verweigert, so der damalige deutsche Außenminister Joschka Fischer 1999 bei der Verteidigung der Beschlüsse von Helsinki, „*kollabiert im Grunde genommen die gesamte innere Staatsidee der Türkei (...) – mit fatalen Konsequenzen.*“<sup>276</sup> Die Entscheidung der EU ist daher Ausdruck des Interesses, dass die Empfänglichkeit der Türkei für europäische Interessen weiterhin gewährleistet bleibt. Dem liegt wohl die Überzeugung zugrunde, dass an einen Kooperationspartner deutlich einfacher Forderungen gestellt werden können, wenn er sich in einem ständigen Annäherungsprozess befindet.<sup>277</sup>
- Positive Auswirkungen für die Türkei hatte auch die seitens der EU als konstruktiv, loyal und wirkungsvoll akzeptierte Rolle des Landes in allen Phasen des Konfliktes um den Kosovo im Frühjahr 1999. Denn diese kooperative Haltung hat unter den europäischen Entscheidungsträgern die Einsicht reifen lassen, dass die Bereitschaft der türkischen Entscheidungsträger, ihre Probleme nach europäischen Standards zu lösen, größer sein würde, wenn ihr eine unzweideutige Perspektive auf eine eventuelle Vollmitgliedschaft eingeräumt würde.<sup>278</sup>
- Die heftigen türkischen Unmutsbekundungen und der vorübergehende Kontaktabbruch infolge der Luxemburger Entscheidung verfehlten ebenso nicht ihre Wirkung wie die türkische Blockadepolitik in der NATO. Weil die Türkei ihre

---

<sup>275</sup> Vgl. Dembinski, 2001, S. 43.

<sup>276</sup> Zitiert nach Das Parlament, 24./31. Dezember 1999, S. 5.

<sup>277</sup> Uygun, 2006, S. 251.

<sup>278</sup> Vgl. Steinbach, Udo, 2007, Geschichte der Türkei, 4. durchgesehene und aktualisierte Auflage, C.H. Beck, München, S. 84.

Position derart gegen die EU instrumentalisierte, erkannte die EU, dass es im Grunde keine andere Möglichkeit außer der Vergabe einer Beitrittskandidatur gab, um eine weitere Eskalation im Verhältnis zur Türkei zu vermeiden.<sup>279</sup>

- Eine Rolle dürfte zudem die Entspannung des griechisch-türkischen Verhältnisses gespielt haben, die sich u.a. darin ausdrückte, dass Griechenland seine Position als Mitgliedstaat nicht mehr in bisheriger Weise gegen seinen Nachbarstaat einsetzte.

Der Beschluss von Helsinki veranschaulicht die Pfadabhängigkeit in den europäisch-türkischen Beziehungen. Für die Beitrittskritiker war es ein Beweis der Unfähigkeit der EU, eine als falsch erkannte Strategie zu korrigieren.<sup>280</sup> Die Entscheidung „*seemed as if the issue was more or less settled*“.<sup>281</sup> Welche Bedeutung informell-institutionelle ‚Reproduktionsmechanismen‘ bei der Entstehung dieser Entscheidung zukommt, lässt sich an den kritischen Einwänden der Beitrittsgegner ablesen. Diese wiesen auf die verquere Logik der Entscheidung hin, die im Kern laute: Gerade weil die Türkei so instabil sei, müssten ihre enttäuschten Erwartungen mit einer immer verlockenderen Ausmalung der Beitrittsperspektive kompensiert werden, wodurch der Beitritt immer unausweichlicher werde.<sup>282</sup> In Helsinki hat die EU ihr Hauptaugenmerk auf die interne Integration der Präferenzen gerichtet, anstatt in ausreichendem Maße dafür zu sorgen, dass dieser Kompromiss nach außen hin als Basis hätte fungieren können, um tatsächlich europäischen Zielen gerecht zu werden.<sup>283</sup> Auf den Punkt gebracht lautete die Kritik: Die Türkeipolitik der EU hatte eine pfadabhängige Eigendynamik entfaltet, die skeptische und sogar ablehnende Akteure mitzieht, die eine ergebnisoffene Überprüfung der eigenen Ziele und Strategien verhindert mit dem Ergebnis, dass diese weder den Interessen der Mitgliedsstaaten noch der EU entspricht.<sup>284</sup> Die EU habe sich zu dieser Entscheidung bewegen lassen mit dem Hintergedanken, dass die Türkei die Beitrittskriterien mittelfristig gar nicht erfüllen könne<sup>285</sup> – eine Vorstellung, die sich allerdings nicht bewahrheitete. Denn in einem von vielen ‚für

---

<sup>279</sup> Vgl. Uygun, 2006, S. 255.

<sup>280</sup> Vgl. Dembinski, 2001, S. 1.

<sup>281</sup> Baç, Meltem Müftüleri, 2004, Turkey’s Accession to the European Union: Institutional and Security Challenges. S. 30, abrufbar unter <http://www.sam.gov.tr/perceptions/Volume9/Autumn2004/MeltemBac.pdf>, 10.01.2008.

<sup>282</sup> Vgl. Dembinski, 2001, 27.

<sup>283</sup> Vgl. Ebd., S. 47.

<sup>284</sup> Vgl. Ebd., 2007, S. 318.

<sup>285</sup> Vgl. Schmidt, 2000, S. 224.

*undenkbar gehaltenem Engagement*<sup>286</sup> hat sich die Türkei nach 1999 auf die Erfüllung der Beitrittskriterien konzentriert, was die Europäische Kommission in ihren regelmäßigen Fortschrittsberichten anerkannt hat. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Einschätzung Schmidts nicht haltbar ist, dass das „*Präjudiz aus Zeiten der EWG*“<sup>287</sup> die heutige Union nicht binden könne. Goulard beschrieb die zu Tage getretene Realitätswahrnehmung der EU so: Frühere Entscheidungen sind unumkehrbar und die kommenden sind ohne Konsequenzen.<sup>288</sup> Die Herausforderung der EU lag nun darin, politisch zu entscheiden, wann und unter welchen Bedingungen Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden sollen. Wie eingangs erläutert beschreibt das Pfadabhängigkeitstheorem drei Phasen. Demnach kann die selbstreproduktive Stabilität in der dritten Phase erschüttert, zerstört oder aber durch eine erneute Weichenstellung verstärkt werden. Der Pfad wurde durch die Luxemburger Entscheidung nicht zerstört, sondern durch eine neue Weichenstellung verstärkt, konkret durch die Verleihung des Beitrittskandidatenstatus in Helsinki.

## **5.6. Aufnahme der Beitrittsverhandlungen 2005**

Die Türkei hat neben der Verleihung des Kandidatenstatus zudem in einem bis Dezember 2004 geheim gehaltenen Brief vom damaligen finnischen Ministerpräsident Paavo Lipponen die Garantie bekommen, dass es für sie keine Sonderbedingungen für eine Vollmitgliedschaft geben werde. Dies führte aus Sicht der Beitrittsgegner zu einer „*Dilemmasituation ohne Ausstiegsmöglichkeit*“<sup>289</sup> für die EU, denn ihnen wurde bewusst, dass nach Erfüllung der Kopenhagener Kriterien seitens der Türkei die Beitrittsgespräche im Grunde nicht mehr verweigert werden konnten, und dies, obwohl es nach ihrer Auffassung keinen triftigen Grund für die Aufnahme der Türkei gebe. Schließlich ließen sich alle für die EU

---

<sup>286</sup> Heusgen, Christoph, 2006, Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.) Die Europäische Union. Politisches System und Politikbereiche, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 694-703, S. 695.

<sup>287</sup> Schmidt, 2000, S. 224.

<sup>288</sup> Vgl. Goulard, 2006, S. 24.

<sup>289</sup> Vgl. Riemer, Andrea K., 2005, Die Türkei: Brücke oder Bruchstelle zwischen Europa und Asien? in: Bruchlinien der Sicherheitspolitik: Die Türkei und das Spannungsfeld Naher Osten, Jahrestagung des Wissenschaftlichen Forums für internationale Sicherheit (WIFIS) 2005, Wien, S. 50.

angestrebten Vorteile auch mit anderen Instrumentarien im Rahmen des Assoziationsvertrages und der Zollunion erreichen.<sup>290</sup>

Die unerwartet frühe Aufnahme der Verhandlungen war Resultat der nach dem Helsinki-Beschluss einsetzenden Reformen in der Türkei. Der verliehene Kandidatenstatus beschleunigte den innenpolitischen Reformprozess.<sup>291</sup> Im März 2001 wurde ein nationales Programm mit dem Ziel verabschiedet, die im Beitrittspartnerschaftsabkommen fixierten Voraussetzungen zu erfüllen. In der Folge machte die Türkei große Fortschritte bei der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien.<sup>292</sup> So rief der Europäische Rat 2002 in Kopenhagen

*„die Türkei auf, ihren Reformprozess energisch voranzutreiben. Entscheidet der Europäische Rat im Dezember 2004 auf der Grundlage eines Berichts und einer Empfehlung der Kommission, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, so wird die Europäische Union die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ohne Verzug eröffnen.“*<sup>293</sup>

Darin heisst es weiter, dass die Türkei laut dem *„1999 in Helsinki gefassten Beschluss ein beitragswilliges Land ist, das auf der Grundlage derselben Kriterien, die auch für die übrigen beitragswilligen Länder gelten, Mitglied der Union werden soll.“*<sup>294</sup>

---

<sup>290</sup> Zu den Argumenten der Beitrittsgegner Vgl. Schmid, Gerhard, 2004, Schluss mit dem Spiel ohne Grenzen, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 2/2004, S. 189.

<sup>291</sup> Seit 2001 wurden umfangreiche Gesetzesänderungen vorgenommen u.a. auch eine Verfassungsreform. Zudem gab es zivilrechtliche Änderungen, wodurch die Rechte der Frauen gestärkt wurden. Ganz entscheidend für die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien war auch das im August 2002 erlassene Gesetzespaket. Darin wurde z.B. die Todesstrafe abgeschafft, muttersprachlicher Unterricht in anderen als der offiziellen Amtssprache gewährt, es wurden kurdisch- oder anderssprachige Rundfunk- und Fernsehprogramme zugelassen. Das an den Tag gelegte Reformtempo erklärt sich auch aus dem Ziel, vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung schnellstmöglich mit den Beitrittsverhandlungen zu beginnen, da nach türkischer Auffassung Erweiterungsrounden in der Vergangenheit stets die Beitrittschancen ihres Landes verringert haben. Es zeigte sich jedoch rasch, dass die Beitrittsverhandlungen erst nach der großen Erweiterungsrounde um zehn Mitglieder beginnen sollten. Vgl. Sen, 2005, S. 36.

<sup>292</sup> Diese im Wortlaut: *„Membership requires that the candidate country has achieved stability of institutions guaranteeing democracy, the rule of law, human rights and respect for and protections of minorities, the existence of a functioning market economy as well as the capacity to cope with competitive pressure and market forces within the union, and has the ability to take on the obligations of membership, including adherence of the aims of political, economic and monetary union.“* Vgl. Copenhagen Criteria, 2002, The Copenhagen European Council and the Copenhagen criteria, zitiert nach Sen, 2005, S. 46

<sup>293</sup> Europäischer Rat, 2002, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Kopenhagen), 12. und 13. Dezember 2002, Ziffer 19, abrufbar unter [http://europa.eu.int/european\\_council/conclusions/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/european_council/conclusions/index_de.htm), zuletzt abgerufen am 20.12.2007.

<sup>294</sup> Ebd., Ziffer 18.

Die Frequenz der Treffen des Assoziationsrates bzw. des Assoziationsausschusses wurde erhöht. Es wurden acht Unterausschüsse gebildet, deren Aufgabe es war, den Besitzstand zu analysieren.<sup>295</sup> Im Fortschrittsbericht 2004 gab die Kommission in einem „Drei-Säulen-Modell“ Empfehlungen hinsichtlich der Überarbeitung der Beitrittspartnerschaft, der spezifischen Bedingungen zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen („Leitlinien für die Führung von Beitrittsverhandlungen“) und der Verstärkung des politischen und kulturellen Dialogs ab. Zudem empfahl die Kommission die Eröffnung der Verhandlungen unter der Voraussetzung, dass die Türkei die noch ausstehenden Gesetze im Vereins- und Strafrecht in Kraft setzt.<sup>296</sup> Im Fortschrittsbericht heisst es:

*„In Anbetracht der allgemeinen Fortschritte im Reformprozess und unter der Voraussetzung, dass die Türkei die oben genannten, noch ausstehenden Gesetze in Kraft setzt, ist die Kommission der Auffassung, dass die Türkei die politischen Kriterien in ausreichendem Maß erfüllt, und empfiehlt die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen.“<sup>297</sup>*

Die Beitrittsverhandlungen konnten also in absehbarer Zukunft aufgenommen werden. Nach 1999 lief zwischen der EU und der Türkei ein standardisiertes Handlungsprogramm ab, das den politischen Prozess entlang des Pfades der eingespielten Prozeduren stabilisierte.<sup>298</sup> Jedoch hätte institutionell das Veto nur eines EU-Mitgliedstaates ausgereicht, um die Aufnahme der Verhandlungen zu verhindern.<sup>299</sup> Dies ist eine Tatsache, die sowohl für die Pfadabhängigkeit des Prozesses als auch für die Interdependenz zwischen den Akteuren spricht. „[D]urch ein hohes Maß an Formalisierung, durch die zukünftigen Möglichkeiten einengende Wirkung früherer Entscheidungen und durch die gemeinsame Entwicklung normativer und kausaler Überzeugungen [wird] europäische Politik entlang eines einmal eingeschlagenen Pfades stabilisiert.“

<sup>300</sup> Derartige Überzeugungen können die Realitätsauffassung dominieren, die aktuelle

---

<sup>295</sup> Vgl. Dembinski, 2007, S. 332

<sup>296</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004(a), S. 10.

<sup>297</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004(a), S. 4.

<sup>298</sup> Vgl. Dembinski, 2007, S. 342.

<sup>299</sup> Unerheblich wäre sogar gewesen, welche Gründe dafür angeführt worden wären (solche die auf Seiten der Union oder auch konkret in den Mitgliedstaaten liegen – oder solche, die beim Bewerberland liegen)Vgl. Lippert, 2005, S. 43

<sup>300</sup> Dembinski, 2001, S. 3.

Interessenslage überlagern und so zur Reproduktion des institutionellen Entwicklungspfades beitragen.<sup>301</sup>

Die europäisch-türkischen Beziehungen verdeutlichen eine fragwürdige Handlungsweise der EU: Abseits von grundsätzlichen Fragen wie z.B. ob eine Vollmitgliedschaft der Türkei überhaupt im europäischen Interesse liegt, stellt die EU hauptsächlich die Frage, ob der Bewerber die Mitgliedschaftsvoraussetzungen erfüllt. Wenn er dies tut oder wenn er ausreichende Ansätze dazu zeigt, fördert die EU konsequent die Konvergenzkriterien. Dabei rüste sie sich *„bestenfalls parallel aber ohne Junktim durch Reformversuche für die Auswirkungen der Erweiterungen“*. Da die Union diese Entscheidungen jedoch in einer Situation großer Ungewissheit und zumeist in einer *„Ungleichzeitigkeit von Erweiterung und Reformen“* trifft, versucht sie *„einerseits Sicherungen einzubauen“*, andererseits *„eine gehörige Portion Vertrauen in den Prozess“*<sup>302</sup> zu offenbaren.

Im Oktober 2005 haben alle Mitgliedsstaaten der EU untereinander vereinbart, dass das gemeinsame Ziel der Verhandlungen im Beitritt der Türkei zur EU liegt. Der Prozess sei dabei aber ergebnisoffen.<sup>303</sup> Die Vereinbarung eines gemeinsamen Zieles bei gleichzeitiger Betonung der Ergebnisoffenheit erscheint verwunderlich. Die seither stets betonte Ergebnisoffenheit der Verhandlungen stellt jedoch im Grunde keine Besonderheit dar, denn bei Verhandlungen dieser Art ist es nach Streinz selbstverständlich, dass sie mit offenem Ergebnis geführt werden.<sup>304</sup> Unterschätzt werde seitens der EU auch, dass Verhandlungen stets eine Eigendynamik entwickeln, weshalb nach Einschätzung der Beitritts skeptikerin Goulard am Ende der Verhandlungen mit der Türkei *„mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Beitritt stehen“*<sup>305</sup> wird.

---

<sup>301</sup> Vgl. Ebd. S. 3.

<sup>302</sup> Vgl. Lippert, 2005, S. 45 f. Der Verlauf des europäisch-türkischen Integrationsprozesses birgt ein Lernpotential, das insbesondere auch im Hinblick auf die ENP-Länder fruchtbar gemacht werden könnte. Diese Staaten haben ebenso wie die Türkei Anpassungsprobleme und zeigen Unterstützungsbedarf zur Erlangung der Beitrittsreife. Entscheidend ist hierbei, dass die ENP-Instrumente (regelmäßige Supervision und Evaluation, Richtgrößen, Differenzierung nach Leistung, Hilfe) denen der Heranführungsstrategie im Rahmen der Erweiterungspolitik ähnlich sind, jedoch – und das ist der entscheidende Unterschied – ohne den großen Anreiz der Beitrittsperspektive funktionieren sollen.

<sup>303</sup> Vgl. Europäische Kommission, 2007, S. 13.

<sup>304</sup> Vgl. Streinz, 2006, S. 135.

<sup>305</sup> Goulard, 2006, S. 21. Uygun argumentiert in ähnlicher Weise und resümiert, dass die europäisch-türkischen Beziehungen bereits ein tiefe erreicht haben, *„dass eine Alternative zur Vollmitgliedschaft nicht möglich erscheint.“* Vgl. Uygun, 2006, S. 299.

Deutlich werden einige Aspekte, die die Türkei als Sonderfall und Wendepunkt der klassischen EU-Erweiterungspolitik erscheinen lassen<sup>306</sup>, insbesondere wegen der Besonderheiten hinsichtlich der Verhandlungsdauer und der Schutzklauseln (Freizügigkeit sowie die sogenannte „Notfallklausel“).<sup>307</sup> Der Europäische Rat geht davon aus, dass die Verhandlungen nicht vor 2014 – also nach Festlegung des neuen Finanzrahmens – abgeschlossen werden können. Eine Besonderheit stellen auch die Bereiche Freizügigkeit, Strukturpolitik und Landwirtschaft dar. Zudem sieht Streinz eine Besonderheit in Bezug auf die Notfallklausel. Demnach kann die EU im Fall einer schwerwiegenden und dauerhaften Verletzung der Werte, auf die sich die Union gründet – Freiheit, Demokratie, Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie Rechtsstaatlichkeit – die Verhandlungen unterbrechen.<sup>308</sup> Diese Besonderheiten führen allerdings zu der Frage, inwieweit die Schutzklauseln de facto zu einer abgestuften oder gar „*diskriminierenden Mitgliedschaft*“<sup>309</sup> führen würden und sich im Ergebnis von dem Alternativkonzept einer „privilegierten Partnerschaft“ kaum unterscheiden würden. Da die Türkei die Kriterien zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen nach europäischer Einschätzung hinreichend erfüllt hat, war die EU an ihre Zusagen gebunden („Selbstbindung“), auf die sich die Türkei verlassen können muss.<sup>310</sup>

Wie dem Strategiepapier der Europäischen Kommission zur Erweiterung zu entnehmen ist, war es zum Zeitpunkt der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen Ziel der EU, strenge aber faire Bedingungen zu stellen. Die Strenge sollte darin bestehen, dass sie die Erfüllung der von ihr aufgestellten Kriterien verlangt, die Fairness sollte darin gründen, dass sie errungene Fortschritte angemessen würdigt. Bewusst war sie sich, dass der erfolgreiche Reformprozess in der Türkei in hohem Maße davon abhängt, ob eine glaubwürdige politische Perspektive für eine Vollmitgliedschaft aufrechterhalten wird. Im Strategiepapier heißt es weiter, dass der

---

<sup>306</sup> Die Türkei stellt nach Lippert einen Wendepunkt der EU-Erweiterungspolitik dar. Denn bei der Türkei, Kroatien und den anderen Kandidaten der Zagreb-Gruppe, aber auch bei potenziellen Bewerbern wie der Ukraine handelt es sich um problem-beladene Länder, für die die EU besondere Monitoring- und Suspendierungsvorkehrungen im Rahmen der Erweiterung und der neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik treffen muss. Will die EU nicht von einer Erweiterung in die nächste torkeln, muss sie nach Lippert von einer reaktiven und nachfrageorientierten zu einer selbstbestimmten und differenzierten Erweiterungspolitik übergehen und ihre Nachbarschaftspolitik zu einer zugkräftigen Alternative entwickeln. Vgl. Lippert, 2005, S. 33 f.

<sup>307</sup> Siehe Streinz, 2006, S. 136 f.

<sup>308</sup> Vgl. Ebd., S. 136 f.

<sup>309</sup> Ebd., S. 139.

<sup>310</sup> Vgl. Ebd., S. 137.

Weg zur Mitgliedschaft ein Wert an sich sei, auch wenn ein möglicher Beitritt – wie im Falle der Türkei – noch einige Jahre entfernt liegt. Ziel der Union sei es daher, im Verlauf des Verhandlungsprozesses stets engagiert zu bleiben und sich dem Ergebnis verpflichtet zu fühlen.<sup>311</sup> In ihrem Bericht vom November 2007 bekräftigt die EU, dass die seit 2 Jahren laufenden Verhandlungen fortgeführt werden müssten, jedoch „*in einem Tempo, das die Geschwindigkeit der Reformen im Land selbst und die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen durch die Türkei widerspiegelt.*“<sup>312</sup> In diesem Dokument wird mehrmals darauf hingewiesen, dass der Fortschritt der Verhandlungen abhängig sei von den Fortschritten der Türkei im Reformprozess und der Angleichung an EU-Recht und – Politik.<sup>313</sup>

## **6. Die sicherheitspolitischen Zusammenarbeit als zentraler Reproduktionsmechanismus im Integrationsprozess**

Es wurde deutlich, dass die politischen Entscheidungen abhängig von der jeweiligen Akteurkonstellation sind und von der bestehenden institutionellen Bindungswirkung beeinflusst werden. Deutlich wurde auch, dass die ‚Reproduktionsmechanismen‘ so robust sind, dass trotz Auftretens ‚externer Schocks‘ und Sollbruchstellen pfad-reproduzierende Entscheidungen getroffen werden. Wie bereits angedeutet, hat der sicherheitspolitische Bereich massive positive Rückkopplungseffekte im Integrationsprozess verursacht. Im Folgenden soll dieser Wirkungszusammenhang untersucht werden.

### **6.1. Die Zusammenarbeit während des Kalten Krieges**

Die europäische Wahrnehmung des sicherheitspolitischen Stellenwerts der Türkei für die EU und der Wert ihrer geostrategischen Position war seit Anbeginn des Annäherungsprozesses abhängig von der weltpolitischen Lage und daher im historischen Verlauf Schwankungen unterworfen. Zu keinem Zeitpunkt wurde jedoch grundsätzlich an der sicherheitspolitischen Bedeutung der Türkei gezweifelt.

---

<sup>311</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005, Mitteilung der Kommission. Strategiepapier 2005 zur Erweiterung, S. 3 f.

<sup>312</sup> Vgl. Europäische Kommission, 2007, S. 2

<sup>313</sup> Ebd., S. 13.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges wurden die politischen Bestrebungen in Europa und der Welt von einem verstärkten Trend zur Blockbildung begleitet. Die entstehenden Bündnisse orientierten sich hauptsächlich an Sicherheitserwägungen. Die Atmosphäre des Kalten Krieges schuf zudem eine Basis für eine ökonomische und politische Annäherung zwischen den Staaten des westlichen Lagers. In diesem Zeitraum wurde das Militärbündnis zwischen den USA und Europa, die NATO, zur entscheidenden sicherheitspolitischen Institution. Dieses transatlantische Bündnis stellte einen sicherheitspolitischen Apparat dar, in der die Türkei als Schutzzone gegenüber der Sowjetunion dienen sollte.<sup>314</sup> Aufgrund der sowjetischen Gebietsansprüche an die Türkei und der Forderung nach einem gemeinsamen Kontrollapparat für die türkischen Meerengen<sup>315</sup> sowie einer allgemeinen Verschärfung des Ost-West-Konfliktes gab die Türkei ihre auf Neutralität bedachte außenpolitische Grundhaltung endgültig auf. Denn der Westen bot dem Land Schutz durch die ‚Truman-Doktrin‘, nach der die nationale Integrität und das Überleben der Türkei von Bedeutung sei für die Sicherheit der Vereinigten Staaten und aller freiheitsliebenden Menschen.<sup>316</sup>

Die innenpolitische Europaorientierung der Türkei wurde nun ergänzt durch eine auch außenpolitische Ausrichtung nach Westen. Hinzu kam die Überzeugung der türkischen Entscheidungsträger, dass das Land seine Sicherheit nicht mehr selbständig gewährleisten könne. Diese Gemengelage führte zu einer hohen Interessenskonvergenz zwischen der Türkei und den europäischen Staaten,<sup>317</sup> die sich rasch in dargelegter Einbindung des Landes in westliche Institutionen niederschlug.

---

<sup>314</sup> Die durch den aufkommenden Ost-West-Konflikt gestiegene geostrategische Bedeutung der Türkei für den Westen kam dem Land sehr gelegen, da es sich von kommunistischen Staaten umzingelt und von deren Expansionsstreben bedroht sah. Siehe hierzu u.a. Krieger, 2006, S. 29f.

<sup>315</sup> Vgl. Sen, Faruk, 2006, Die Türkei ist schon längst ein Teil Europas, in: Frech, Siegfried/Öcal, Mehmet, Europa und die Türkei, Wochenschau-Verlag, Schwalbach/Ts., S. 231f. Stalin kündigte in der sowjetischen Note vom 19. März 1945 den türkisch sowjetischen Neutralitäts- und Nichtangriffspakt von 1925 auf. Stattdessen forderte die SU einen Teil der türkischen Nordprovinzen und eine Revision des Meerengenvertrages von Montreux (im Vertrag von Montreux 1936 wurde der Türkei die volle Souveränität entlang dem Bosphorus und den Dardanellen zugesichert sowie die Kontrolle über die Durchfahrt fremder Kriegsschiffe in Kriegs- und Friedenszeiten) zugunsten einer gemeinsamen sowjetisch-türkischen Kontrolle über die Meerengen inklusive sowjetischer Militärbasen. Vgl. Krieger, 2006, S. 27 f.

<sup>316</sup> The Truman Doctrine: Recommendations on Greece and Turkey. Message of the President to the Congress, March 12, 1947, in: US Senat Committee on Foreign Relations, 1950, A Decade of American Foreign Policy. Basic Documents, 1941-1949, Washington D.C., S. 1253-1257 (The Department of State Bulletin 16, 23. März 1947, Washington 1947, S. 534-537), zitiert nach Krieger, 2006, S. 31. Die Truman-Doktrin eröffnete der Türkei in der Folge ein beachtliches Maß an amerikanischer Militärhilfe.

<sup>317</sup> Vgl. Sen, 2006, in: Frech/Öcal, 2006, S. 232 f.

Die NATO-Mitgliedschaft brachte die Türkei nach eigener Auffassung ihrem Ziel, ein integraler Bestandteil des Westens zu werden, ein gewaltiges Stück näher. „*For the Turks, acceptance by the Atlantic Alliance was an act confirming their cherished belief that they were, and should be recognized as an integral part of Europe.*“<sup>318</sup> Seitens der NATO und einzelner EWG-Staaten bestand ein ausgesprochen starkes Interesse an einer strategischen Allianz. Dabei vermittelten westeuropäische Politiker den türkischen Entscheidungsträgern bewusst ein Gefühl enger Verbundenheit, stellten dem Land mittelfristig eine Vollmitgliedschaft in der EWG in Aussicht und hoben gemeinsame Werte hervor, wohingegen eine kritischere Hinterfragung der demokratischen und kulturellen Fundamente des türkischen Staates ausblieb<sup>319</sup> – ein Umstand, der sich erst später änderte. (Vgl. Punkt 5.2.)

Nach der Aufnahme der Türkei in die NATO 1952, lag ihre geostrategische Bedeutung vornehmlich in ihrer Frontstellung zur SU. Die Türkei besaß während des gesamten Kalten Krieges als „*Sicherheitspfeiler an der NATO-Südostflanke*“<sup>320</sup> eine „*Eckpfeiler- und Riegelfunktion*“<sup>321</sup> für die westliche Verteidigungsstrategie bzw. sollte als „*Knauszone*“<sup>322</sup> bei einem militärischen Vorstoß der SU fungieren. Andersherum sollte sie die SU und die anderen sowjetischen Schwarzmeeranrainerstaaten von Süden her „*in die Zange*“<sup>323</sup> nehmen können. Der beigemessene hohe strategische Wert der Türkei war ein effizienter Trumpf in Händen der Türkei. In den Interaktionen mit der EWG/EG und der NATO konnte sie ihren Stellenwert für sich gewinnbringend einsetzen. Sowohl Finanzhilfen als auch Zugeständnisse konnten so im Rahmen des Assoziierungsverhältnisses abgerungen werden. Sicherheitspolitische Erwägungen standen bei der Aufnahme des Assoziationsverhältnisses deutlich im Vordergrund.

Die Mitgliedschaft der Türkei in der NATO, dem Europarat und der OECD war möglich, obwohl in den Statuten des Europarates fixiert war, „*dass als Mitglieder nur europäische Länder*

---

<sup>318</sup> Harris, George S., 1972, *Troubled Alliance. Turkish-American Problems in Historical Perspective, 1945-1971*, Washington D.C., S. 44.

<sup>319</sup> Vgl. Krieger, 2006, S. 15. Unter gemeinsamen Werten verstand man primär die Verteidigung demokratisch-westlicher Normen in Wirtschaft und Staat.

<sup>320</sup> Uzunçam, 2004, S. 41.

<sup>321</sup> Dembinski, 2001, S. 14.

<sup>322</sup> Rockinger, 2006, S. 30.

<sup>323</sup> Gumpel, Werner, 2003, Die Türkei zwischen den Konfliktstaaten. Politischer Balanceakt in einer komplizierten Region, in: Zippel, Wulfdiether (Hrsg.), *Spezifika einer Südost-Erweiterung der EU. Die Türkei und die EU-Türkei-Beziehungen*, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden Baden, 117-125, S. 117.

*zugelassen seien mit der Bereitschaft, das gemeinsame europäische Kulturerbe und die gemeinsame europäische Geschichte zu bewahren*<sup>324</sup>.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen über die kulturelle Andersartigkeit des Landes und historischer Ressentiments fällt auf, mit welcher Selbstverständlichkeit die Türkei damals Eingang in westliche Institutionen fand. Europäische Sicherheitsinteressen fungierten hier ganz offensichtlich als Motor des Integrationsprozesses und haben kulturelle Unterschiede deutlich überlagert. Seitens der Türkei wurde die Annäherung darüber hinaus angetrieben von der von Atatürk festgelegten Europaorientierung und der traditionellen antisowjetischen und antikommunistischen Haltung des Landes. Die Einbindung des Landes in europäische Strukturen geht also in besonderer Weise auf die Konstellation des Kalten Krieges zurück.

## **6.2. Der ‚externe Schock‘ des Zusammenbruchs der Sowjetunion als Sollbruchstelle in den Akteurbeziehungen**

Nach dem Zerfall der Sowjetunion<sup>325</sup> – verbunden mit *„an ongoing restructuring of global and regional balances of power, a reformulation of international institutions and a redefinition of security risks”*<sup>326</sup> – brach die stärkste sicherheitspolitische Klammer, die *„gemeinsame Abschreckung sowjetischer Militäraktionen“*<sup>327</sup> im Rahmen der NATO, zwischen den europäischen Staaten und der Türkei weg. Allen Beteiligten war bewusst, dass diese grundlegende weltpolitische Veränderung zu einer *„sicherheitspolitischen Neubewertung des bündnispolitischen Stellenwerts der*

---

<sup>324</sup> Vgl. die Statuten des Europarates: Aufgabe des Europarates ist es, *„eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die das gemeinsame europäische Erbe bilden, herzustellen und den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt seiner Mitglieder zu fördern“*. Art I a ERS, zitiert nach Krieger, 2006, S. 33.

<sup>325</sup> Unter dem Zerfall der Sowjetunion soll der Prozess verstanden werden, der durch die Perestrojka, und der Preisgabe der Breschnew-Doktrin initiiert wurde und in Folge dessen kommunistische Regime in der Tschechoslowakei, Bulgarien, Ungarn und Rumänien 1989 zusammenbrachen, die Berliner Mauer am 9. November 1989 fiel, sich die BRD am 3. Oktober 1990 wieder vereinigte und volles NATO-Mitglied wurde. Der Prozess gipfelte nach den Unabhängigkeitserklärungen der baltischen, zentralasiatischen und kaukasischen Republiken sowie Moldawiens in den Jahren 1990 bis 1991 schließlich in der Auflösung des Warschauer Pakts am 1. Juli 1991 sowie der Sowjetunion am 31. Dezember 1991. Die in der ehemaligen DDR, Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn stationierten sowjetischen Truppen wurden Ende 1992 abgezogen. Vgl. Woyke, Wichard, 2000, NATO, in: ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik, Opladen, S. 317-327, S.320 f.; Größ, Alexandra, 1992, Wandel der sowjetischen Osteuropa-Politik in der Ära Gorbatschow, Frankfurt am Main. S. 167-202.

<sup>326</sup> Baç, 2004, S. 36.

<sup>327</sup> Kramer, Heinz, 1992, Sicherheitspolitische Perspektiven der Türkei nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und europäische Sicherheitspolitik, SWP-Studie, Ebenhausen, S. 24.

*Türkei in der westeuropäischen Interessenlage führen*“ werde, nicht zuletzt deshalb, weil nach damals vorherrschender Auffassung „*kaum neue verbindende sicherheitspolitische Elemente*“ entstanden sind.<sup>328</sup> Eine neu entstehende Bedrohungslage durch islamischen Fundamentalismus, mit einer der Türkei zugedachten Schlüsselrolle hinsichtlich der politischen Entwicklung der islamischen Welt, war zu Beginn der 1990er Jahre erst in Umrissen zu erkennen und hatte noch keine konkreten Auswirkungen auf die sicherheitspolitischen Konzeptionen der europäischen Staaten.

Wie in Punkt 5.3. dargelegt, wandelte sich die EG/EU nach Ende der Blockkonfrontation von einer vornehmlich im wirtschaftlichen Bereich kooperierenden Staatengemeinschaft zu einer Union der gemeinsamen Werte und Kultur, die sich vielmehr auf Vertiefung als auf Erweiterung konzentrierte, eine Entwicklung, die nicht unwesentlich zur Ablehnung des türkischen Beitrittsantrages 1989 beigetragen hat. Die innereuropäische Entwicklung stellte eine Bedrohung türkischer Interessen dar. Die berechtigte Befürchtung wurde genährt, in Zukunft stärker isoliert als integriert zu werden. So bekam die Europaorientierung der Türkei eine zusätzliche, entscheidende politische Bedeutung.

Die NATO verlor infolge des Zerfalls der SU ihre Hauptfunktion als Verteidigungsbündnis gegen die sowjetische Bedrohung. Diese Entwicklung hatte enorme Auswirkungen auf die Türkei, denn sie definierte bisher ihre Bedeutung für Europa vor allem über ihre „*unverzichtbare, sicherheitspolitische und militärische Rolle in der NATO*“<sup>329</sup>. Da der sicherheitspolitisch bedingte Stellenwert der Türkei für Europa infolge der neuen weltpolitischen Lage dramatisch abnahm, hatte diese Entwicklung „*für die Türkei als Einzelstaat vergleichbare Folgen wie für die NATO als internationale Organisation*.“<sup>330</sup>

Die weltpolitischen Veränderungen nach 1989/90 wirkten auf die europäisch-türkischen Beziehungen als ‚externer Schock‘ und bildeten eine Sollbruchstelle, denn durch die Auflösung der SU entfiel die „*stärkste sicherheitspolitische Klammer*“<sup>331</sup> zwischen Europa, den USA und der Türkei. Der vorübergehende Wegfall dieses zentralen ‚Reproduktionsmechanismus‘ erschütterte den Pfad, beendete ihn allerdings nicht. Aus folgenden Gründen:

---

<sup>328</sup> Kramer, 1992, S. 24.

<sup>329</sup> Çaman, 2005, S. 189.

<sup>330</sup> Ebd., S. 189.

<sup>331</sup> Kramer, 1992, S. 24.

1. Das entscheidende Motiv zur Aufnahme institutioneller Beziehungen entfiel zwar durch das Ende des Kalten Krieges. Die Bestimmungen des Assoziationsabkommens blieben davon aber unberührt. Art. 28 entfaltete weiter seine bindende Wirkung auf die Akteure.
2. Die handlungsleitende Identität der Türkei und die daraus resultierende Europaorientierung blieben, trotz vorübergehend in Erwägung gezogener Alternativen (enge Anbindung an die Turkrepubliken)<sup>332</sup> und dem abgelehnten Beitrittsantrag 1989, bestehen.
3. Im Rahmen des Assoziierungsverhältnisses konzentrierte sich die Türkei fortan auf die Realisierung der darin vorgesehenen Zollunion.
4. Die EG hegte die Angst, dass ein Abweichen vom Pfad und ein Ignorieren der vertraglichen Verpflichtungen ihre internationale Glaubwürdigkeit massiv gefährden würde.<sup>333</sup>

Genannte Faktoren reproduzierten somit den Pfad. Von türkischer Seite wurde in dieser Phase deutlich, dass eine Vollmitgliedschaft als angemessene Gegenleistung für jahrzehntelange Waffenbrüderschaft angesehen wird, die dem Land während des Ost-West-Konflikts enorme Verteidigungslasten im Rahmen der NATO aufgebürdet hat.<sup>334</sup> Der zunächst dramatisch anmutende sicherheitspolitische Bedeutungsverlust der Türkei wurde bald nicht unerheblich kompensiert durch die zahlreichen Konflikte in den ehemaligen Sowjetrepubliken, im Kaukasus sowie in Ex-Jugoslawien und durch die Konflikte und Kriege im Nahen und Mittleren Osten.<sup>335</sup>

Trotz seiner anfänglich geschwächten Position wurde das Land 1992 assoziiertes Mitglied der WEU, wodurch es stärker in die europäische Sicherheitsstruktur eingebunden wurde.

---

<sup>332</sup> Siehe hierzu ausführlich Çaman, 2005, S. 262-327. Es zeigte sich jedoch schnell, dass diese Optionen keine echte Alternative zur Europaorientierung darstellten konnte.

<sup>333</sup> Viscount Etienne Davignon brachte dies wie folgt zum Ausdruck: „*In a structure where the only fundamental legitimacy is the rule of law which governs the various interests within a community, that fact cannot be avoided. Therefore, the debate on Turkey's membership of the Community is entirely different to that of other candidate states. I believe that to ignore this factor, to consider it as something that need not be taken into account because of the huge changes that have occurred in the last few years, is to threaten fundamentally the credibility of all the stances adopted by the Community.*“ Davignon, Viscount Etienne, in: Strang, Mary/ Redmond, Arlene (Hrsg.), 1991, Turkey and the European Community. A Forum Europe Conference in Partnership with the Turkish Permanent Delegation to the European Communities, Brüssel, S. 67. zitiert nach Yeşilyurt, 2000, S. 96.

<sup>334</sup> Vgl. Krieger, 2006, S. 13.

<sup>335</sup> Sen/Aver, 2004, S. 175.

Fortan besaß die Türkei ein Teilnahme- und Rederecht im WEU-Ministerrat, durfte sich an militärischen Aktionen beteiligen und den Ständigen Rat besuchen, ohne dort jedoch über ein Veto zu verfügen.<sup>336</sup> Dieser Mitgliedsstatus brachte es mit sich, dass der die Verteidigung beinhaltende Art. 5 des WEU-Vertrages<sup>337</sup> für die Türkei im Falle einer Aggression gegen sie nicht galt und sie nicht am Entscheidungsprozess beteiligt war.<sup>338</sup> 1999 wurde die WEU jedoch faktisch aufgelöst und in die EU eingegliedert. Da die Türkei kein Mitgliedsstaat der EU ist, verlor sie dadurch all ihre erst kurz zuvor erworbenen Einflussmöglichkeiten, wodurch eine heftige, in Punkt 5.4. erklärte Krise zwischen den beiden Akteuren neben der Luxemburger Entscheidung mit ausgelöst wurde.

Denn durch Auflösung der WEU verlor die Türkei ihre bisherigen Mitbestimmungsrechte in der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Bis zur Einigung über das Berlin-plus-Abkommen im Dezember 2002, das den Rückgriff der EU auf Mittel und Ressourcen der NATO regelt, hat die Türkei eine Einigung in dieser Frage jahrelang verhindert. Bei enger institutioneller Verflechtung wie innerhalb der EU werden derartige Blockaden durch ‚Paket-Verhandlungen‘, ‚Log Rolling‘ oder ‚Ausgleichszahlungen‘ aufgelöst. In diesem Konflikt wurde eine Lösung gefunden, was nach Scharpf damit zusammenhängt, dass bei einem institutionellen Rahmen ohne Exit-Option auch die Kosten der Nichteinigung prohibitiv hoch sein können.<sup>339</sup> Die Positionen der beiden Akteure waren wie folgt: Nach Eingliederung der WEU in die EU bestand die Türkei auf ein gleichberechtigtes Mitspracherecht bei EU-Operationen, sofern dabei auf NATO-Ressourcen zurückgegriffen wird. Die EU wollte hingegen eine möglichst schwache Position der Türkei in der ESVP und bevorzugt daher eine einfache, nicht bindende Anhörung der Türkei, wodurch die Türkei ihre sicherheitspolitischen Interessen gefährdet sah. Ziel der Türkei war es neben der Vergrößerung ihres Mitspracherechts, durch die Blockadepolitik den Integrationsprozess zu beschleunigen.

Im Ergebnis konnte die Türkei zwar keine vergleichbare institutionelle Einbindung erlangen, weder in der ESVP noch in der WEU, jedoch wurde das türkische Ziel der Beschleunigung

---

<sup>336</sup> Uzumçam, 2004, S. 218 f.

<sup>337</sup> *“If any of the High Contracting Parties should be the object of an armed attack in Europe, the other High Contracting Parties will, in accordance with the provisions of Article 51 of the Charter of the United Nations, afford the Party so attacked all the military and other aid and assistance in their power.”* abrufbar unter <http://www.weu.int/Treaty.htm#1>, zuletzt abgerufen am 25.02.2008.

<sup>338</sup> Yeşilyurt, 2000, S. 90.

<sup>339</sup> Scharpf, 1985, S. 345.

des Integrationsprozesses aufgrund der vorherrschenden Akteurkonstellation erreicht, wie in Punkt 5.4. deutlich wurde. Die verfolgte konfrontative Interaktionsorientierung hing damit zusammen, dass einer EU-Vollmitgliedschaft und der damit verbundenen Einbindung in sicherheitspolitische Entscheidungen eine gestiegene Bedeutung zukam. Überdies befürchtete die Türkei, Griechenland könnte die neu entstehende ESVP in eine anti-türkische Frontstellung manövrieren.<sup>340</sup> Sicherheitspolitische Mitwirkung war jetzt nur noch auf Einladung möglich. Seit Dezember 2001 wird die Kooperation zwischen ESVP und Türkei durch das ‚Ankara-Dokument‘ geregelt. Das Abkommen verbesserte die Position der Türkei, kompensierte aber keineswegs den vormaligen Status der Türkei innerhalb der EU.<sup>341</sup> Das ‚Berlin-plus-Abkommen‘ sollte die türkische Blockadepolitik beenden. Während der Verhandlungen verlangte die Türkei Zugeständnisse, aus Furcht in Fragen europäischer Sicherheit marginalisiert zu werden.<sup>342</sup> Während die starke Stellung des Militärs in der Türkei immer zu Kritik seitens der EU geführt hat, loben die Soldaten der europäischen Armeen den kompetenten, überlegten und zuverlässigen Beitrag der Türkei bei der Eindämmung der Krisen auf dem Balkan.<sup>343</sup> Aufgrund ihrer für die EU spürbar gewordenen Machtstellung in der NATO, ist gegen die Türkei

*„eine effiziente europäische Außen- und Sicherheitspolitik weder in Südosteuropa noch im Nahen Osten möglich, wo unter anderem die Existenz Israels durch die Türkei mit gesichert wird. Auch der Ausbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsinitiative ist nicht ohne die Türkei zu haben. Sie ist ein Schlüsselmitglied der NATO, das sich aus verständlichen Gründen jedem Alleingang der EU in dieser Region widersetzt“<sup>344</sup>*

Die türkische Haltung birgt das Potential, die EU zu Zugeständnissen zu veranlassen, die für den Integrationsprozess förderlich sind.

---

<sup>340</sup> Dembinski, 2001, S. 23.

<sup>341</sup> Fitschen/ Seda, 2004, S. 124.

<sup>342</sup> Hofmann, Stefanie/Reynolds, Christopher, 2007, Die EU-NATO-Beziehungen. Zeit für „Tauwetter“. SPW-Studie. Abrufbar unter [http://www.swp-berlin.org/de/common/get\\_document.php?asset\\_id=4164](http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=4164), zuletzt abgerufen am 01.02.2008.

<sup>343</sup> Vgl. Seufert Günter, 2002, Keine Angst vor den Türken, abrufbar unter [http://www.zeit.de/2002/39/200239\\_tuerkei.pro.xml](http://www.zeit.de/2002/39/200239_tuerkei.pro.xml), zuletzt abgerufen am 15.01.2008.

<sup>344</sup> Ebd.

### 6.3. Die Europäische Sicherheitsstrategie

Zwar ist eine geopolitische Interessensdefinition eher typisch für die US-amerikanische Türkeipolitik, diese Sichtweise findet aber zunehmend ebenfalls in der EU Anklang, wie an der Europäischen Sicherheitsstrategie von 2003 ablesbar ist. Gerade vor dem Hintergrund des neuen Anspruchs der EU, als internationale Ordnungsmacht zu agieren, spielt dies eine große Rolle. Nach der Europäischen Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003 soll die EU ein eigenständiger global wirksamer Akteur werden, der insbesondere an Europas Rändern und im nahen Umfeld Krisen- und Konfliktmanagement betreibt und für Stabilität sorgt.<sup>345</sup> Die neuen sicherheitspolitischen Perzeptionen der EU führen zu einem zusätzlichen Bedeutungszuwachs der Türkei, denn aufgrund ihrer geostrategischen Lage, ihrer energiepolitischen Bedeutung, ihrer Modell- und Brückenfunktion als muslimischer Staat, ihrer Bedeutung im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und ihrer für die EU wertvollen Beziehungen zu ihren Nachbarstaaten, war sie für die europäische Sicherheitspolitik von ganz zentraler Bedeutung. Laut der neuen Sicherheitsstrategie, die als weiterer Meilenstein in den europäisch-türkischen Beziehungen gilt,<sup>346</sup> waren die „*key threats*“ Terrorismus, die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, regionale Konflikte, Staatszerfall sowie das organisierte Verbrechen.<sup>347</sup> Ziel der Europäer ist es, den Machtfaktor Türkei zu nutzen, um die Region zu stabilisieren. Dabei soll der Türkei die Funktion zukommen, europäische Machtansprüche auf ein neues Terrain, nämlich den Nahen Osten, zu übertragen.<sup>348</sup>

Der Türkei wurde in der Sicherheitsstrategie zwar nicht explizit eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung dieser Bedrohungen zugewiesen, der Bedeutungszuwachs des sicherheitspolitischen Akteurs Türkei ist jedoch unschwer zu erkennen, denn etwa 135 der ausgewählten rund 150 Detaildaten sind in der Türkei, ihrem Umfeld oder in ihrem

---

<sup>345</sup> European Security Strategy, 2003, A secure Europe in a better world, Brussels, in: <http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/78367.pdf>, zuletzt abgerufen am 29.08.2007.

<sup>346</sup> Vgl. Gökgöz, Göksu/Türkeş Mustafa, 2004, Reflections on the EU Strategy Paper 2003 – two approaches, moving conditions and a new juncture, S. 79, abrufbar unter <http://www.sam.gov.tr/perceptions/Volume9/March-May2004/5TurkesGokgoz.pdf>, zuletzt abgerufen am 20.12.2007. Die beiden Autoren sehen die European Security Strategy gar als weitere Weichenstellung im Integrationsprozess an.

<sup>347</sup> ESS, 2003.

<sup>348</sup> Vgl. Ercan, 2007, S. 98.

Einzugsbereich zu finden.<sup>349</sup> In den ‚Petersberger Beschlüssen‘ der WEU definiert die EU die Einsatzgebiete der ESVP. Interessant ist hierbei, dass 13 der genannten 16 potentiellen Krisenherde an der Peripherie der EU oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Türkei liegen und in so gut wie allen Fällen eine Interessenskonvergenz zwischen den beiden Akteuren vorliegt.<sup>350</sup> Falls der EU die Lösung dieser Konflikte ein Anliegen ist, würde dies gleichzeitig die Position der Türkei gegenüber der EU stärken, denn *„Turkey’s membership might increase the EU’s success of doing so“*<sup>351</sup>. Mit einer Integration der Türkei in die EU wird in der Fachliteratur häufig die Vorstellung verbunden, dass die EU dadurch erst richtig zu einer Weltmacht werde.<sup>352</sup>

Die Neuausrichtung der europäischen Sicherheitsstrategie hatte bereits vor 2003 konkrete Auswirkungen auf den Integrationsprozess. Denn neben den in Punkt 5.5. dargelegten Gründen war die in den Augen der EU gestiegene sicherheitspolitische Rolle des Landes ein weiterer entscheidender Grund dafür, dass dem Land in Helsinki der Status als Beitrittskandidat verliehen wurde.<sup>353</sup>

Die hohe Bedeutung des sicherheitspolitischen Bereichs für den europäischen Integrationsprozess lässt sich bei Betrachtung der zurückliegenden sechs Erweiterungsrounden deutlich erkennen. Auch hier waren weniger ökonomische oder kulturelle, sondern vielmehr sicherheitspolitische und strategische Erwägungen entscheidend. Im Falle Griechenlands (1981), Spaniens und Portugals (1986) und der mittel- und osteuropäischen Staaten (2004) ging es um die Stabilisierung junger Demokratien durch Integration. Nach Einschätzung des einstigen EU-Kommissars für Erweiterung, Günter Verheugen sei daher *„die Frage nach dem endgültigen Platz der Türkei in Europa eine sicherheitspolitische Frage, und zwar ganz und gar.“*<sup>354</sup> Diese Aussage verdeutlicht einen Teil der Expansionslogik der EU, die Vobruba folgendermaßen erklärt: Die bisherigen

---

<sup>349</sup> Vgl. Rühl, 2004, S. 425.

<sup>350</sup> Hierzu ausführlich Öcal, Mehmet, 2006, Die Außen und Sicherheitspolitik der Türkei, in: Frech, Siegfried/Öcal, Mehmet, Europa und die Türkei, Wochenschau-Verlag, Schwalbach/Ts, S. 239-267.

<sup>351</sup> Baç, 2004, S. 37.

<sup>352</sup> Siehe hierzu Vobruba, 2007, S. 109. Zur neuen internationalen Rolle der EU detaillierter:

Demirtaş-Coşkun, Birgül, 2006, EU’s New Position in the International Order: From Regional to Global Power? Abrufbar unter

<http://www.sam.gov.tr/perceptions/volume%20xi/birguldemirtas.pdf>, zuletzt abgerufen am 20.12.2007.

<sup>353</sup> Vgl. Ercan, 2007, S. 98.

<sup>354</sup> Verheugen, Günther, 2004, Das Kuscheleuropa ist von gestern – Ein Beitritt der Türkei würde die Europäische Union stärken und sie zum weltpolitischen Akteur machen, Die Zeit, in: <http://www.zeit.de/2004/42/>, zuletzt abgerufen am 14.07.2007.

Erweiterungsrunden waren stets politisch bzw. sicherheitspolitisch motiviert. Dabei handelte es sich um Entscheidungen, die sich im Interesse der Realisierung historischer Chancen über ökonomische und soziale Bedenken hinwegsetzten. Aufgrund dieser Funktionslogik folgten den daraus resultierenden politischen Entwicklungsschüben Stagnationsphasen, in dem ökonomische und soziale Folgeerscheinungen abgearbeitet wurden. Dieses Muster gilt insbesondere für die Süderweiterung der EU in den 80er Jahren und wurde unter dem Stichwort ‚Nachdenkpause‘ von den politischen Akteuren auch für die Zeit nach der Osterweiterung 2004 eingefordert.<sup>355</sup>

Dass die sicherheitspolitische Komponente als solch treibende Kraft im Integrationsprozess wirkte, hängt auch entscheidend zusammen mit dem Fehlen eines europäischen sicherheitspolitischen Instrumentariums, mit Hilfe dessen man eigene strategische Interessen verfolgen könnte. So war die europäische Staatengemeinschaft seit ihrem Bestehen gezwungen, ihre Interessen an der geografischen Peripherie vorwiegend mit nicht-militärischen Mitteln zu verfolgen, konkret durch den mühsamen Weg der wirtschaftlichen Integration.<sup>356</sup> So erklärt sich auch die Diskrepanz zwischen, sicherheitspolitisch motivierten, protürkischen Bekundungen und tatsächlich gewährten wirtschaftlichen Hilfestellungen. Dies war ein Zustand, der zwangsläufig zu Frustration auf türkischer Seite führen musste.<sup>357</sup> Anhand der herausragenden Bedeutung des sicherheitspolitischen Bereichs ist erkennbar, dass kulturelle und sozioökonomische Faktoren – also Argumente, die von Beitrittsgegnern vorgebracht werden – in der Funktionslogik des Integrationsprozesses eine eher untergeordnete Rolle spielen. Die vorhandenen Unterschiede zwischen den Akteuren in diesen Bereichen wurden sowohl während der Blockkonfrontation als auch (nach einer kurzen Anpassungsphase) danach von sicherheitspolitischen Interessen überlagert. Der sicherheitspolitische Bereich als integrationsförderlicher Reproduktionsmechanismus beeinflusste direkt die politischen Entscheidungen. Etwaige kulturelle oder sozioökonomische Faktoren spielten hingegen insbesondere vor dem Zerfall der SU eine nur untergeordnete Rolle. In der Folge nahm die politische Bedeutung dieser Faktoren zwar deutlich zu, die Türkei erkannte jedoch, dass sie sich gerade im ökonomischen und rechtlichen Bereich durch Reformen an West-Europa annähern musste. Das dargelegte

---

<sup>355</sup> Vgl. Vobruba, 2007, S. 99.

<sup>356</sup> Vgl. Kramer, 1988(a), S. 53.

<sup>357</sup> Vgl. Krieger, 2006, S. 125.

vermehrte Zusammenwirken der ‚Reproduktionsmechanismen‘ nach 1996 bestimmte den Prozess und führte dazu, dass die EU bei bestehenden Unzulänglichkeiten dazu tendierte, mehr als nur ein Auge zuzudrücken.

Neben dem Assoziationsabkommen von 1963 als ‚critical juncture‘ mit ihren Handlungsoptionen verengenden Folgen für die Akteure, der Zollunion als ‚increasing return‘ mit ihren selbstverstärkenden Effekten und dem Beschluss von Helsinki als neuer zentraler Weichenstellung, hat der sicherheitspolitische Bereich in ganz entscheidendem Maße positive Rückkopplungseffekte verursacht und somit den Entwicklungspfad stabilisiert und phasenweise – 1960-1963 sowie 1997-1999 – sogar ganz entscheidend dynamisiert. Zentrale Meilensteine im Integrationsprozess sind somit ganz wesentlich auf diesen Politik-Bereich zurückzuführen.

## **7. Ergebnis**

Im Lichte des Akteurzentrierten Institutionalismus und des Pfadabhängigkeitstheorems liegt dem Integrationsprozesses eine Funktionslogik zugrunde, die sich ergibt aus der Konstellation der Akteure, den wirkenden kontinuieritäts- und integrationsfördernden ‚Reproduktionsmechanismen‘, Interaktionsmustern, aber auch handlungsleitenden Identitäten, die zu bestimmten Erwartungshaltungen führen.

Die institutionellen Beziehungen gehen zurück auf das Assoziationsabkommen. Dieser Vertrag mit den Ergänzungen des Zusatzprotokolls, hat den weiteren Verlauf der Interaktionen entscheidend beeinflusst und eine enorm bindende Wirkung auf die Akteure ausgeübt, so dass die Beziehungen innerhalb des eingeschlagenen Pfades stabilisiert wurden. Beide Akteure hatten ihre Interaktionen so zu gestalten, dass ein Beitritt nicht verunmöglicht wurde. So konnte sich der Integrationsprozess immer weiter vertiefen, ein Entwicklungsprozess, der sich mit zunehmender Dauer von der ursprünglichen Interessenkonstellation löste und von neu entstandenen integrationsfördernden Mechanismen getragen wurde. Die Interdependenz und die eingegangenen wechselseitigen Verpflichtungen engten die Handlungsoptionen ein.

Die Vermutung von Beitrittskritikern, wonach die Bestimmungen des Assoziationsabkommens, das von der EWG zu Zeiten des Kalten Krieges unterzeichnet

wurde, für die heutige EU nicht bindend sein können, entsprechen aus diesem Blickwinkel nicht der Funktionslogik des Prozesses. Denn eines der wichtigsten Argumente für die Vollmitgliedschaft leitet sich aus der Überzeugung ab, dass man die 1964 gegebene Beitrittsperspektive (Art. 28 AA) nicht widerrufen dürfe. Wie deutlich wurde, speist sich die Pfadabhängigkeit der Akteursbeziehungen auch aus der Bindungswirkung rhetorischer Akte. Zum einen zwischen der EU und der Türkei und zum anderen innerhalb der EU bei der Suche nach einem gemeinsamen Kurs.

Die politische Entscheidung von 1964 wurde somit in der Folge immer wieder bekräftigt und erneuert. So war die Zollunion, die das Land Teil des europäischen Binnenmarktes werden ließ, eine Konsequenz der Assoziierung. In der Folge der ZU entfalteten die ‚Reproduktionsmechanismen‘ verstärkt ihre Wirkung, so dass nach der Ernennung der Türkei zum Beitrittskandidaten 1999 und der seitens der EU als ausreichend erfüllt empfundenen Bedingungen die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen im Jahre 2005 von der Europäischen Kommission empfohlen wurde.

Der Integrationsprozess lief somit trotz der Existenz von Alternativkonzepten in die eingeschlagene Richtung weiter, trotz des Auftretens von Sollbruchstellen bzw. ‚externer Schocks‘ wie dem Wegfall der Bedrohung durch die SU und dem Beschluss des Europäischen Rates in Luxemburg und trotz großer innereuropäischen Widerstände gegen eine türkische Vollmitgliedschaft.

Die erste Hypothese der Studie kann daher bestätigt werden. Durch die bereits bestehende Integration ist die EU in ihren Handlungsoptionen deutlich beschränkt.

Eine Vertiefung der Integration war aus folgenden Gründen möglich: Der Prozess wurde von einigen institutionellen und informellen ‚Reproduktionsmechanismen‘ stabilisiert, dynamisiert und zwischen 1996 und 1999 akzeleriert. Diese Entwicklung erklärt sich wie folgt: Die Türkei besitzt eine Vielzahl an (Macht-)Ressourcen, die sie bei Verhandlungen einsetzen kann – sei es in Form von Mitbestimmungs- und Vetorechten oder begünstigt durch Interessen, die die EU sicherheitspolitisch und energiepolitisch an dem Akteur Türkei besitzt. Die in Punkt 4 herausgearbeitete Akteurkonstellation hat zur Annäherung der Akteure und so zur Reproduktion des Pfades beigetragen. An den Sollbruchstellen und dem Auftreten ‚externer Schocks‘ konnte das Land durch Einsetzung von wirksamen Drohargumenten oder durch Instrumentalisierung seiner institutionellen Stellung („NATO-Blockade“) ganz konkret den Integrationsprozess vertiefen bzw. beschleunigen. In der

Anpassungsphase nach 1990 reproduzierten die handlungsleitende Identität der Türkei als europäischer Staat, die Bestimmungen des Assoziationsabkommens – konkret das Ziel der Verwirklichung der Zollunion – sowie die Angst der EG/EU vor Verlust der eigenen Glaubwürdigkeit den Pfad. Überdies bot die in Punkt 5.6. herausgestellte Formalisierung und Pfadabhängigkeit europäischer Politik der Türkei generell ein hohes Maß an Berechenbarkeit und hat ihr dadurch bei gezieltem Einsatz ihrer Ressourcen Einflussmöglichkeiten eröffnet, die sie geschickt genutzt hat.

So kann auch die zweite Hypothese bestätigt werden. Denn die wirkenden ‚Reproduktionsmechanismen‘ haben den Prozess stabilisiert und vorangetrieben und einem Abweichen vom Entwicklungspfad hohe Hürden auferlegt. Diese Mechanismen, die institutionelle Bindungswirkung und die Auswirkungen der spezifischen Akteurkonstellation haben die europäische Türkei politik innerhalb des Entwicklungspfades stabilisiert.

Die Interessen hatten nicht alle eine kontinuierlich fördernde und integrationsvertiefende Wirkung und somit unterscheiden sie sich in ihrer Relevanz für den Integrationsprozess. Interessen werden politisch dann folgenreich, wenn sie für einen der beiden Akteure im Interaktionsprozess handlungsbestimmend werden. Handlungsbestimmend werden sie im europäisch-türkischen Integrationsprozess dann, wenn sie in direktem Zusammenhang mit den ‚Reproduktionsmechanismen‘ stehen. Diese ‚Reproduktionsmechanismen‘ hängen neben den Interessen zum einen ab von den institutionellen Kontextbedingungen und zum anderen von den bestehenden Erwartungshaltungen. Gegen einen Beitritt vorgebrachte Argumente weisen letztendlich nur eine geringe Praxisrelevanz auf, wohingegen die Argumente, die für einen Beitritt sprechen, einen weitaus höheren Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen. Sicherheitspolitische und energiepolitische Interessen sowie die erhoffte Mittler- und Brückenfunktion zwischen den Zivilisationen entwickeln deutlich mehr Einfluss als kulturelle oder sozioökonomische Disparitäten. Bezeichnenderweise findet sich in den offiziellen Zielbeschreibungen der EU häufig das Argument, die EU solle trotz ökonomischer Disparitäten weiterhin am Ziel der Vollmitgliedschaft festhalten. Das Interesse der EU, auf eine demokratische Modernisierung und Stabilisierung in der Türkei hinzuwirken, weist eine hohe Praxisrelevanz auf. Wie deutlich wurde, spielte dieses Argument auch bei der EU-Süderweiterung und Osterweiterung eine gewichtige Rolle. Im Hinblick auf die Brückenfunktion lässt sich deutlich feststellen: Während in der wissenschaftlichen Diskussion vielfach die kulturelle Andersartigkeit und Fremdheit der

Türkei als handfestes und politikrelevantes Argument betrachtet wird, verhält es sich eher so, dass gerade diese kulturellen und religiösen Differenzen aufgrund der sich dadurch bietenden Chancen im Interaktionsprozess integrationsförderliche Faktoren sind. Die Argumente der Beitritts skeptiker werden sogar ins Gegenteil umgekehrt. So leitet sich eines der stärksten Argumente für einen Beitritt der Türkei interessanterweise gerade von der wahrgenommenen Fremdartigkeit des Landes ab. Die Folge ist, dass es letztendlich um eine Integration nicht trotz, sondern wegen der Unterschiede zwischen den beiden Akteuren geht.

Hinsichtlich der Bedeutung von Erwartungshaltungen lässt sich feststellen, dass sowohl geteilte als auch einseitig bestehende (die aufgrund der Interdependenz Einfluss auf das Handeln des anderen Akteurs besitzen) Erwartungen eine Rolle spielen. Enormen Einfluss hatte die türkische Selbstwahrnehmung als europäisches Land und die daraus resultierende Erwartungshaltung gegenüber der EU und ihren Vorgängerorganisationen. Folge von vermeintlichen Verletzungen der türkischen Identität sind die aus europäischer Sicht übertriebenen Reaktionen von türkischen Repräsentanten oder Journalisten, die ihrerseits wiederum Auswirkungen auf das europäische Verhalten haben. Schließlich möchte man die türkischen Entscheidungsträger aufgrund der Bedeutung des Landes möglichst wenig brüskieren. Dieser Wirkungszusammenhang hat einen enormen Beitrag zur Errichtung der ZU geleistet. Eugen Krieger bezeichnete das europäisch-türkische Spannungsverhältnis gar als *„psychologische Frage von entgegengebrachter Wertschätzung und Selbstwertgefühl“*.<sup>358</sup> Die türkische Erwartungshaltung hat zwar den Entwicklungsprozess nicht ausgelöst, aber sie hat zu seiner Reproduktion beigetragen. Die Vermutung, dass Erwartungshaltungen von Akteuren ‚positive Rückkopplungen‘ verstärken und somit nicht unwesentlich zur Aufrechterhaltung der Kontinuität beitragen können, kann daher bestätigt werden.

Die aus der türkischen Selbstperzeption als europäischer Staat resultierende Erwartungshaltung der Türkei an die EU, in Verbindung mit der gebotenen Rücksichtnahme auf den leicht verletzbaren türkischen Stolz, die gemachten europäischen Versprechungen und die jahrzehntelange Wartezeit deuten neben den anderen Faktoren darauf hin, dass ein Beitritt nur unter enormen Kosten für die EU zu verhindern sein wird. Die Vollmitgliedschaft bleibt zwar eine politische Entscheidung, jedoch liegt die Vermutung

---

<sup>358</sup> Krieger, 2006, S. 229.

nahe, dass diese Entscheidung von den dargelegten integrationsförderlichen Faktoren beeinflusst wird.

Die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien und die Selbstbindung der EU an diese Kriterien führten im Jahr 2005 zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen. Neben dem AA als ‚critical juncture‘ mit ihren Handlungsoptionen verengenden Folgen für die Akteure, der ZU als ‚increasing return‘ mit ihren selbstverstärkenden Effekten und dem Beschluss von Helsinki als neue zentrale Weichenstellung, hat der sicherheitspolitische Bereich in ganz entscheidendem Maße positive Rückkopplungseffekte verursacht und somit den Entwicklungspfad immer stabilisiert und phasenweise (1960-1963 sowie 1997-1999) sogar ganz entscheidend dynamisiert. Zentrale Meilensteine im Integrationsprozess sind somit im Wesentlichen auf diesen Politik-Bereich zurückzuführen.

Nach einer über 30 Jahre andauernden, relativ langsam voranschreitenden Integrationsphase vollzog sich eine qualitative Akzeleration des Integrationsprozess im Zeitraum zwischen 1996 und 2005. In einem relativ kurzen Zeitraum von weniger als zehn Jahren entwickelte sich das Assoziationsverhältnis zu einer wirtschaftlichen (Teil-) Integration. Nach der Verleihung des Status als Beitrittskandidat, wurden nach ausreichender Erfüllung der Kopenhagener Kriterien Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Relevant ist überdies, dass diese zwar die Beitrittskriterien enthalten, jedoch keine grundsätzlichen Erweiterungskriterien. Eine Erweiterungs doktrin stellen sie daher nicht dar. Durch die Akzeleration trifft eine weitere Annahme des Pfadabhängigkeitstheorems auf den Integrationsprozess zu: Entstandene Strukturen haben selbstverstärkenden Charakter, je länger der Prozess andauert, d.h. jeder Schritt im Integrationsprozess verstärkt die Wirkung. Die ZU entstand aus der inneren Logik des AA. Die politische Instabilität der ZU verstärkte daraufhin die integrationsfördernde Wirkung des AA. Die innere Dynamik der ZU in Richtung Vollmitgliedschaft führte zu einer Eskalation der Beziehungen, als die EU versuchte, den Entwicklungsprozess 1997 in Luxemburg durch ‚einseitiges Handeln‘ auszubremsen. Die Türkei änderte ihre Interaktionsorientierung und mobilisierte daraufhin ihre Widerstandsressourcen und startete einen Gegenzug, der die EU massiv zu einer Rückkehr auf den alten, niemals wirklich verlassenen Pfad und darüber hinaus zu einer weiteren Weichenstellung veranlasste.

Durch die Untersuchung der Akteursbeziehungen zwischen 1997 und 1999 lässt sich somit die dritte Hypothese bestätigen. Denn ‚einseitigen Handeln‘ der EU kann nicht lange

aufrecht erhalten werden, wenn es den Integrationsprozess zu stark bremst. Die Gegenzüge der Türkei führten über den ‚Bargaining‘-Modus zu integrationsförderlichem einseitigen Handeln der EU in Form des Helsinki-Beschlusses.

Für einen pfadabhängigen Prozess ist nach Lehbruch kennzeichnend, dass die gegenwärtige Regelung des Verhältnisses als überlegene Konstellation erscheint, die die Schwelle für eine neue Konsensbildung stark erhöht, weshalb Abweichungen vom einmal eingeschlagenen Entwicklungspfad nur mit hohen Kosten zu realisieren wären.<sup>359</sup> Die Türkei erachtet den bestehenden Entwicklungspfad als überlegene Konstellation und sperrt sich gegen Alternativen. Eine Abweichung vom Pfad scheint daher kaum möglich zu sein. Ein solcher auf ‚increasing returns‘ beruhender – also selbstverstärkender – Pfad kann dann zu einem Ende führen, wenn der erwartete Vorteil des Pfadwechsels groß ist, wenn die Transaktionskosten des Übergangs klein sind oder als klein eingestuft werden und wenn sich negative adaptive Erwartungen herausbilden, welche die selbstverstärkende Wirkung beenden oder diesen Effekt gar umkehren.<sup>360</sup> Nach Beyer ist auch eine auf Komplementaritäten und Interaktionseffekten beruhende pfadabhängige Entwicklung keineswegs vor fundamentalem Wandel gefeit.<sup>361</sup> Bei dem auf ‚increasing returns‘ und Interaktionseffekten basierenden pfadabhängigen europäisch-türkischen Integrationsprozess sind beide angesprochenen negativen Möglichkeiten aufgrund der dargelegten speziellen Funktionslogik nicht zu erwarten. Die Akteurkonstellation führte dazu, dass die EU an ihrer Türkeipolitik festhielt. Falls die Türkei die Kopenhagener Kriterien vollständig erfüllt, kann ihr der Beitritt nicht verweigert werden, ohne dass die EU dabei ihr Gesicht verliert. Die EU ist an ihre Zusagen gebunden. Sie besitzt zwar die Möglichkeit, Prozesse zu verzögern und Entscheidungen aufzuschieben, jedoch nur – und das ist entscheidend – innerhalb des eingeschlagenen Pfades. So trifft eine weitere Annahme des Pfadabhängigkeitstheorems auf den Integrationsprozess zu, nämlich dass Pfade zur Selbstreproduktion tendieren und Veränderungen nur innerhalb dieses Pfades möglich sind, da dieser als solcher irreversibel ist und somit Alternativkonzepte nicht umgesetzt werden können.

---

<sup>359</sup> Vgl. Lehbruch, 2002, S. 13.

<sup>360</sup> Vgl. Beyer, 2006, S. 31.

<sup>361</sup> Demnach könne der Pfad abrupt enden, wenn der Komplementaritätseffekt durch die Änderung eines Elements verschwindet, oder weil der mögliche Vorteil an Relevanz verliert oder sich die Komplementarität wegen intervenierender Faktoren selbst auflöst. Vgl. Ebd., 2006, S. 32.

Sämtliche Ergebnisse zusammenfassend kann auch die dritte und vierte These bestätigt werden. Denn wenn eine Politik in eine bestimmte Richtung eingeleitet wurde – wie durch die ‚critical juncture‘ geschehen – werden die Handlungsoptionen der Akteure in der Folge beschränkt. Die von der Akteurs- und Interessenkonstellation abhängigen politischen Entscheidungen haben sogar trotz Auftretens ‚externer Schocks‘ und Sollbruchstellen pfad-reproduzierende Folgeentscheidungen in Form der ZU, des Helsinki-Beschlusses und der Beitrittsverhandlungen nach sich gezogen.

Abschließend betrachtet stellt das Pfadabhängigkeitstheorem einen plausiblen Erklärungsansatz dar. Es bietet eine hohe Erklärungskraft für den Ablauf des Integrationsprozesses. In Kombination mit dem Ansatz des AI bietet es ein detailliertes Analyseraster, das die Untersuchung vergangener politischer Interaktionen und daraus resultierender Entscheidungen gewinnbringend anleitet. Die Herausstellung der Beharrlichkeit institutioneller Zusammenarbeit ist wichtig, um festzustellen, wie die Handlungsoptionen der Akteure beschaffen sind. Das Konzept der Pfadabhängigkeit gibt hierfür einen guten theoretischen Rahmen vor und ist in der Lage, die ‚positiven Rückkopplungen‘ detailliert zu bestimmen.

Alternativ hätten die europäisch-türkischen Interaktionen auch als Spiel modelliert werden können mit stärkerer Berücksichtigung der Kostenkalkulation der einzelnen EU-Staaten. Dabei könnte angenommen werden, dass die Ausübung des Vetos (eine Entscheidung gegen die Beitrittsperspektive) durch einen Spieler für alle Vorteile brächte, für den Veto-Spieler aber gleichzeitig erhebliche Kosten. Selbst wenn aus der individuellen Sicht einer Reihe von Spielern die Vorteile der Ausübung des Vetos die Kosten überwiegen, könnten alle von dieser Option Abstand nehmen, weil sie hoffen, ein anderer werde diese Karte ziehen.<sup>362</sup> Aus diesem Blickwinkel hätte sich hinsichtlich der Beitrittsperspektive und der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen bzw. nach deren erfolgreichen Abschluss nicht ausschließen lassen, dass einer der kritisch eingestellten Staaten kurz vor der Ziellinie doch noch von seinem Veto Gebrauch macht.

Um der innereuropäischen Politikverflechtung mehr Gewicht einzuräumen hätte Scharpfs theoretischer Ansatz der Politikverflechtungsfalle verwendet werden können. Scharpf betont, dass die Politikverflechtung im Entscheidungssystem der EU sowie die zahlreichen

---

<sup>362</sup> Dembinski, 2007, S. 321 und 347.

Veto-spieler die EU-Politik in eine Falle manövrieren. Eine Lösung bestünde darin, den Interaktionsmodus des ‚Bargaining‘ stärker durch den des ‚Problemlösens‘ zu ergänzen.<sup>363</sup>

Um (macht)-politischen Kalkulationen und den dazugehörigen Verhandlungsprozessen noch mehr Gewicht einzuräumen, hätten die Akteursbeziehungen auch im Lichte des Realismus untersucht werden können. In diesem Fall wären die Interessen und Machtressourcen stärker ins Blickfeld gerückt.

Georg Vobruba argumentiert anhand der ‚Theorie der Dynamik Europas‘, dass die Funktionslogik des europäisch-türkischen Integrationsprozesses noch aus einem weiteren Grund einer gewissen Pfadabhängigkeit unterworfen ist. Diese Theorie verweist darauf, dass die territoriale Entwicklung der EU von einer Expansionsdynamik dominiert wird, in der sich ein Muster konzentrischer Kreise reproduziert. Dabei wurden die Peripherien rund um den wohlhabenden Kernbereich sukzessive integriert, wodurch der Kernbereich erweitert wurde und somit weitere Peripherien in die Expansionsdynamik einbezogen wurden. Der Kern bietet der Peripherie (eigennützig) Hilfe und eine Perspektive auf spätere Vollmitgliedschaft, im Gegenzug übernimmt die Peripherie die Funktion einer Pufferzone zwischen dem wohlhabenden Kern und der weiteren Peripherie. Sobald eine (alte) Peripherie voll in die EU integriert werde, entwickle sie selbst ein Interesse an einer ihr vorgelagerten Pufferzone, also an einer kalkulierten Inklusion ihrer Peripherie, woraus dort wiederum weiter gehende Integrationserwartungen entstehen.<sup>364</sup> Diese Theorie bietet auch einen Erklärungsansatz für die aufgegebene Blockadepolitik Griechenlands gegenüber der Türkei. Nach und nach setzte sich in Griechenland demnach die Überzeugung durch, dass eine fest in europäischen Strukturen eingebundene Türkei eher den eigenen Interessen entspricht als ein sich abwendender Nachbar.<sup>365</sup>

Es ist davon auszugehen, dass der Entwicklungspfad – bei Ausbleiben eines extremen ‚externen Schocks‘ – nicht unterbrochen wird. Wegen der Besonderheiten, die den Akteur

---

<sup>363</sup> Siehe Scharpf, 1985 sowie Ders., 1999, *Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch?* Frankfurt a.M. Problemlösen setzt eine gemeinsame Nutzenfunktion voraus, separate Eigeninteressen für die gemeinsame Entscheidung der Akteure sind hierbei irrelevant. Ziel ist es, gemeinsam bessere Projekte zu realisieren. Die Stärke dieses Modus gründet sich aus der Stärke gemeinsamen Handelns. Selbst wenn Entscheidungen einstimmig gefasst werden müssen, werden Vetopositionen nicht zur Blockade eingesetzt, sondern stellen lediglich sicher, dass das Ergebnis tatsächlich alle beteiligten Parteien überzeugt. Diese Interaktionsform erscheint zunächst etwas idealistisch, ist aber innerhalb der EU durchaus möglich, wenn die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Rahmen der gemeinsamen Suche nach guten Lösungen wichtiger ist als einseitige Anstrengungen. Vgl. Mayntz/Scharpf, 2000, S. 221-225.

<sup>364</sup> Vgl. Vobruba, 2007, S. 95.

<sup>365</sup> Vgl. Kramer, 2007b, S. 4.

Türkei auszeichnen und unter der realistischen Annahme, dass sich der Akteur EU in seiner Expansionslogik und Sichtweise auf den Widerspruch von Erweiterung und Vertiefung bis zum Abschluss der Verhandlungen wandeln wird, deutet vieles darauf hin, dass die Türkei mittelfristig Vollmitglied der Europäischen Union werden wird. Als Folge der pfadstabilisierenden robusten ‚Reproduktionsmechanismen‘ haben die Alternativkonzepte zur Bindung der Türkei an Europa nur sehr geringe Realisierungschancen. Eine Umsetzung selbiger als Ergebnis der Beitrittsverhandlungen wird aller Voraussicht nach nicht möglich sein.

Von Bedeutung ist auch die in den Kopenhagener Kriterien enthaltenen Selbstbindung der EU für den Fall, dass die Türkei alle Voraussetzungen erfüllt. Die Selbstbindung der EU verdeutlicht, dass die Kandidatenstaaten mit der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien – die ja konzipiert wurden *„as accession criteria and not as criteria of exclusion“*<sup>366</sup> – die Beitrittsvoraussetzungen erfüllen. Die EU hat jedoch Einfluss auf den Zeitpunkt, wann die Vollmitgliedschaft eintritt, denn diese Entscheidung obliegt der souveränen Entscheidung der Mitgliedsstaaten der EU. Eine politische Entscheidung gegen eine türkische Vollmitgliedschaft wäre allerdings nur mit dem Preis des Verlustes der eigenen Glaubwürdigkeit zu realisieren.

Der Ausgang der Verhandlungen wird ganz entscheidend von den Fortschritten der Türkei im Reformprozess abhängen. Falls die Türkei die von der EU gesetzten Kriterien erfüllt, wird auch der positive Ausgang der Verhandlungen kaum zu verhindern sein. Einem Beitritt müsste dann noch der Europäische Rat einstimmig und das Europäische Parlament mehrheitlich zustimmen. Zudem müsste die Aufnahme nach Art. 49 EUV durch alle Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. In Frankreich und Österreich wurden Volksabstimmungen angekündigt.

Trotz der gesetzten Hürden ist der Beitritt durchaus wahrscheinlich. Aufgrund der Konsensorientierung innerhalb der EU und dem Ziel der Wahrung der Glaubwürdigkeit könnte es zur Selbstbindung der im Rat zustimmenden Regierungen der Mitgliedsstaaten kommen. Hinsichtlich der angekündigten Volksabstimmungen wird von Bedeutung sein, inwiefern es in den betroffenen Mitgliedsstaaten möglich ist, die Frage nach einer

---

<sup>366</sup> Giannakopoulos, Angelos, 2004, What Is To become Of Turkey In Europe? European Identity and Turkey's EU Accession, S. 72, abrufbar unter <http://www.sam.gov.tr/perceptions/Volume9/Autumn2004/AngelosGiannakopoulos.pdf>, zuletzt abgerufen am 20.12.2007.

Vollmitgliedschaft „*von den nationalen Reproduktionsbedingungen politischer Macht abzukoppeln*“.<sup>367</sup>

Eine mehrheitliche Zustimmung des EP ist auch nicht sonderlich abwegig. Bereits bei der Verwirklichung der Zollunion hat es sich umstimmen lassen. Die endgültige Entscheidung über die türkische Vollmitgliedschaft wird darüber hinaus davon abhängen, welche Bedeutung der Widerspruch zwischen Erweiterung und Vertiefung im europäischen Kalkül spielen wird bzw. als wie gravierend dieser Widerspruch eingeschätzt wird.<sup>368</sup> Von Bedeutung wird auch die Frage sein, ob sich die EU zu einem sicherheitspolitischen Akteur mit globalem Einfluss entwickeln wird, denn dies würde gleichzeitig den Stellenwert der Türkei erhöhen. Die Europäische Sicherheitsstrategie ist ein deutliches Anzeichen für eine Entwicklung der EU in diese Richtung.

Abschließend betrachtet deutet trotz der hohen Zustimmungshürden für eine endgültige Aufnahme der Türkei in die EU vieles auf eine Vollmitgliedschaft hin. Jedoch würde ein Beitritt aller Voraussicht nach mit zahlreichen Ausnahmen, Sonder- und Übergangsregeln versehen sein, welche die Tiefe der Integration vorerst auf relativ niedrigem Niveau verharren lassen.

---

<sup>367</sup> Vobruba, 2007, S. 111.

<sup>368</sup> Ebd., S. 111 f.

# Literaturverzeichnis:

## Dokumente

### Europäische Kommission

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2000, Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt. Abrufbar unter [http://ec.europa.eu/enlargement/archives/pdf/key\\_documents/2000/tu\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/archives/pdf/key_documents/2000/tu_de.pdf) , zuletzt abgerufen am 20.10.2007.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004(a), Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt. [http://ec.europa.eu/enlargement/archives/pdf/key\\_documents/2004/rr\\_tr\\_2004\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/archives/pdf/key_documents/2004/rr_tr_2004_de.pdf), zuletzt abgerufen am 14.11.2007.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004(b), Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen. Fragen im Zusammenhang mit der möglichen Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union. (COM 2004 656 final) Brüssel, den 6.10.2004 SEK(2004) 1202. Abrufbar unter [http://europa.eu.int/comm/enlargement/report\\_2004/pdf/issues\\_paper\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/enlargement/report_2004/pdf/issues_paper_de.pdf), zuletzt abgerufen am 15.12.2007.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005, Mitteilung der Kommission. Strategiepapier 2005 zur Erweiterung. Abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0561:FIN:DE:PDF>.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2006, Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. Empfehlung der Europäischen Kommission zu den Fortschritten der Türkei auf dem Weg zum Beitritt. Abrufbar unter [http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2006/nov/tr\\_sec\\_1390\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2006/nov/tr_sec_1390_de.pdf), zuletzt abgerufen am 15.11.2007.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2007, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und an den Rat. Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2007-2008. Abrufbar unter [http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key\\_documents/2007/nov/strategy\\_paper\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2007/nov/strategy_paper_de.pdf), zuletzt abgerufen am 28.10.2008.

## **Europäischer Rat**

Rat der Europäischen Gemeinschaften, 1992, Assoziierungsabkommen und Protokolle EWG-Türkei sowie andere Basisdokumente, Brüssel.

Europäischer Rat, 1997, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, abrufbar unter [http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/00400.D7.htm](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00400.D7.htm), zuletzt abgerufen am 15.01.2008.

Europäischer Rat, 1999, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Helsinki).  
Abrufbar unter [http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/00300-r1.d9.htm](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00300-r1.d9.htm), zuletzt abgerufen am 20.12.2007.

Europäischer Rat, 2001, Verordnung Nr. 390/2001 des Rates vom 26. Februar 2001 über die Hilfe für die Türkei im Rahmen der Heranführungsstrategie und insbesondere über die Errichtung einer Beitrittspartnerschaft, abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:058:0001:0002:DE:PDF>, zuletzt abgerufen am 18.01.2008.

Europäischer Rat, 2002, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Europäischer Rat (Kopenhagen), 12. und 13. Dezember 2002, abrufbar unter [http://www.europa.eu.int/european\\_council/conclusions/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/european_council/conclusions/index_de.htm), zuletzt abgerufen am 20.12.2007.

Rat der Europäischen Union, 2006, Erklärung des Vorsitzes im Namen der Europäischen Union über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus.  
Abrufbar unter [http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/cfsp/89121.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/cfsp/89121.pdf), zuletzt abgerufen am 05.01.2008.

## **Sonstige Dokumente**

Assoziationsratsbeschluss 1/95, Abrufbar unter [http://www.tcberlinbe.de/de/eu/21996D0213\(01\).pdf](http://www.tcberlinbe.de/de/eu/21996D0213(01).pdf), zuletzt abgerufen am 28.02.2008.

European Security Strategy, 2003, A secure Europe in a better world, Brussels, in: <http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/78367.pdf>, zuletzt abgerufen am 29.08.2007.

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/AAmt/PolitischesArchiv/ProjektRoemischeVertraege/Vertraege/Download/6.pdf>, zuletzt abgerufen am 01.02.2008.

WEU-Vertrag, abrufbar unter <http://www.weu.int/Treaty.htm#1>, zuletzt abgerufen am 25.02.2008.

## **Monographien, Aufsätze und Beiträge**

Altmann, Franz-Lothar, 2007, Südosteuropa und die Sicherung der Energieversorgung der EU, SWP-Studie, Januar 2007, abrufbar unter [http://www.swp-berlin.org/de/common/get\\_document.php?asset\\_id=3636](http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=3636), zuletzt abgerufen am 14.11.2007.

Ackermann, Rolf, 2001, Pfadabhängigkeit, Institutionen und Regelform, Tübingen, Mohr Siebeck.

Akgül Açıkmese, Sinem, 2005, Management of Security in EU's Neighborhood: Unions Tactics revisited, abrufbar unter <http://www.sam.gov.tr/perceptions/Volume10/Autumn/SinemAkgulAcikmese.pdf>, zuletzt abgerufen am 20.12.2007.

Aksoy, Metin, 2007, Die Türkei auf dem Weg in die EU. Die Beziehungen der Türkei und der Europäischen Union – insbesondere von 1990 bis Ende 2004, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt a.M.

Arsava, Ayse Fusun, 2003, Die Erwartungen der Türkei an die EU, in: Zippel, Wulfdiether (Hrsg.), Spezifika einer Südost-Erweiterung der EU. Die Türkei und die EU-Türkei-Beziehungen, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden Baden, S. 66-72.

Aydin, Mustafa, 2005, Regional Cooperation in the Black Sea and the Role of Institutions, abrufbar unter <http://www.sam.gov.tr/perceptions/Volume10/Autumn/MustafaAydin.pdf>, zuletzt abgerufen am 25.01.2008.

Baç, Meltem Müftüleri, 2004, Turkey's Accession to the European Union: Institutional and Security Challenges. abrufbar unter <http://www.sam.gov.tr/perceptions/Volume9/Autumn2004/MeltemBac.pdf>, zuletzt abgerufen am 10.01.2008.

Barkey, Henry J./Le Gloannec, Anne-Marie, 2005, The Strategic Implications of Turkey's Integration in the European Union, in: Brimmer, Esther/Froehlich, Stefan (Hrsg.), The Strategic Implications of European Union Enlargement, Washington DC. S. 127-150.

Beyer, Jürgen, 2006, Pfadabhängigkeit. Über institutionelle Kontinuität, anfällige Stabilität und fundamentalen Wandel, Schriften aus dem Max Planck-Institut für Gesellschaftsforschung Campus Verlag, Frankfurt/New York.

Bozkurt, Mahmut, 1995, Die Beziehungen der Türkei zur Europäischen Union, Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt.

Çaman, Mehmet Efe, 2005, Türkische Außenpolitik nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Außenpolitische Kontinuität und Neuorientierungen zwischen der EU-Integration und neuer Regionalpolitik, in: <http://www.opus-bayern.de/uni->

[augzburg/volltexte/2005/123/pdf/Dissertation\\_Efe\\_CAMAN.pdf](#), zuletzt abgerufen am 30.08.2007.

Çeylanoglu, Sena, 2004, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Griechenland und die Türkei. Die Assoziationsabkommen im Vergleich (1959-1963), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden.

Dembinski, Matthias, 2001, Bedingt handlungsfähig? Eine Studie zur Türkeipolitik der Europäischen Union, HSFK-Report 5.

Dembinski, Matthias / Mannitz, Sabine/ Wagner, Wolfgang, 2003, Die EU auf der Flucht nach vorne: Chancen und Risiken eines türkischen Beitritts, in: Friedensgutachten 2003, Lit-Verlag, Münster/Hamburg/London, S. 157-165.

Dembinski, Matthias, 2007, Zur Erweiterung verdammt? Die Türkeipolitik der Europäischen Union, in: Jopp, Mathias/ Schlotter, Peter (Hrsg.), 2007, Kollektive Außenpolitik. Die Europäische Union als internationaler Akteur, Reihe Europäische Schriften (Bd. 86), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden, S. 315-352.

Demirag, Yelda, 2005, EU Policy towards South Caucasus and Turkey, S. 91. abrufbar unter <http://www.sam.gov.tr/perceptions/Volume9/Winter/YeldaDemirag.pdf>, zuletzt abgerufen am 25.01.2008.

Demirtaş-Coşkun, Birgül, 2006, EU's New Position in the International Order: From Regional to Global Power? abrufbar unter <http://www.sam.gov.tr/perceptions/volume%20xi/birguldemirtas.pdf>, zuletzt abgerufen am 20.12.2007.

Ercan, Murat, 2007, Die Türkei und die europäische Union. Die Bedeutung der Türkei für die europäische Union, dissertation.de – Verlag im Internet GmbH, Berlin.

Esen, Erol, 1990, Die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung der innertürkischen Kontroversen um die Assoziation 1973-1980, Dissertation, Bonn.

Faust, Jörg/ Vogt, Thomas, 2005, Politikfeldanalyse und Internationale Kooperation, in: Lauth, Hans-Joachim, Methoden des Vergleichs in der Politikwissenschaft – eine Einführung, Wiesbaden.

Fitschen, Patrick/ Seda, A. Serdar, 2004, Die ESVP und die Türkei – Auf der Suche nach einer strategischen Partnerschaft, in: Ehrhard, Hans Georg, Die Sicherheitspolitik der EU im Werden, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden Baden.

Freitag-Wirringhaus, Rainer, 2002, Zentralasien und der Kaukasus nach dem 11. September: Geopolitische Interessen und der Kampf gegen den Terrorismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 8/2002. S. 3-13.

Gerhards, Jürgen/Hölscher, Michael, 2005, Kulturelle Unterschiede in der Europäischen Union: ein Vergleich zwischen Mitgliedsländern, Beitrittskandidaten und der Türkei, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.

Gerhards, Jürgen, 2004, Europäische Werte – Passt die Türkei kulturell zur EU? in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 38/2004, S.14-20.

Giannakopoulos, Angelos, 2004, What Is To become Of Turkey In Europe? European Identity and Turkey's EU Accession. Abrufbar unter <http://www.sam.gov.tr/perceptions/Volume9/Autumn2004/AngelosGiannakopoulos.pdf> zuletzt abgerufen am 20.12.2007.

Giannakopoulos, Angelos /Maras, Konstadinos, 2005, Beziehungen EU - Türkei: Positionen der Kommission und der Ratspräsidentschaft: eine inhaltsanalytische Auswertung von Sitzungsprotokollen des Europäischen Parlaments 1996-2003, in: Südosteuropa : Zeitschrift für Gegenwartforschung ; Zeitschrift des Südost-Instituts, Jg. 53/2005, H. 2, S. 213-226.

Gökgöz, Göksu/Türkeş Mustafa, 2004, Reflections on the EU Strategy Paper 2003 – two approaches, moving conditions and a new juncture, S. 79, abrufbar unter <http://www.sam.gov.tr/perceptions/Volume9/March-May2004/5TurkesGokgoz.pdf>, zuletzt abgerufen am 20.12.2007.

Goulard, Sylvie, 2006, EU-Türkei. Eine Zwangsheirat?, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin.

Große Hüttmann, Martin, 2005, "Ein freudloses Ja der EU zur Türkei": die Entscheidung der Europäischen Union über Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, in: Gesellschaft Wirtschaft Politik: Sozialwissenschaften für politische Bildung, N. F., Jg. 54/2005, H. 2, S. 149-161.

Größ, Alexandra, 1992, Wandel der sowjetischen Osteuropa-Politik in der Ära Gorbatschow, Frankfurt am Main.

Gumpel, Werner, 2003, Die Türkei zwischen den Konfliktstaaten. Politischer Balanceakt in einer komplizierten Region, in: Zippel, Wulfdiether (Hrsg.), Spezifika einer Südost-Erweiterung der EU. Die Türkei und die EU-Türkei-Beziehungen, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden Baden, S. 117-125.

Gümrükçü, Harun, 2001, Die Zollunion zwischen der Türkei und der EU. Eine Analyse im Lichte der Globalisierung, in: Gümrükçü, Harun (Hrsg.), ITES-Jahrbuch 2000-2001. Globalisierung. Herausforderungen und Chancen für die Türkei.

Gümrükçü, Harun, 1990, Die Stellungnahme der EG-Kommission zum Antrag der Türkei auf Beitritt zur Gemeinschaft – Eine kritische Darstellung, Nord-Süd Aktuell Themen, 2. Quartal 1990.

- Harris, George S., 1972, *Troubled Alliance. Turkish-American Problems in Historical Perspective, 1945-1971*, Washington D.C.
- Hartwig, Ines, 1996, Die Schwarzmeerwirtschaftskooperation – Strukturen regionaler Zusammenarbeit in Südosteuropa, in: *Integration* 19 (1996), S. 49-56.
- Heusgen, Christoph, 2006, Die Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union, in: Weidenfeld, Werner (Hrsg.) *Die Europäische Union. Politisches System und Politikbereiche*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. S. 694-703.
- Hofmann, Stefanie/Reynolds, Christopher, 2007, Die EU-NATO-Beziehungen. Zeit für „Taufwetter“. SPW-Studie. Abrufbar unter [http://www.swp-berlin.org/de/common/get\\_document.php?asset\\_id=4164](http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=4164), zuletzt abgerufen am 01.02.2008.
- Huntington, Samuel, 1993, "The Clash of Civilizations", in: *Foreign Affairs*, vol.72, no.3, S. 22-48.
- Jäger, Torsten/Stewart, Susan, Gehört die Türkei in die Europäische Union. Eine kommentierende Dokumentation, 2004, abrufbar unter [http://www.interkultureller-rat.de/Themen/Tuerkei\\_EU/tuerkei\\_dokumentation.pdf](http://www.interkultureller-rat.de/Themen/Tuerkei_EU/tuerkei_dokumentation.pdf), zuletzt abgerufen am 17.01.2008.
- Jopp, Mathias/ Schlotter, Peter (Hrsg.), 2007, *Kollektive Außenpolitik. Die Europäische Union als internationaler Akteur*, Reihe Europäische Schriften (Bd. 86), Nomos Verlagsgesellschaft, Baden Baden.
- Karaca, Ahmet Ali, 1986, *Die Problematik des Beitritts der Türkei zur EG unter besonderer Berücksichtigung der Assoziation der Türkei mit der EWG*, Dissertation, Frankfurt a.M.
- König, Helmut/Sicking, Manfred König, 2005, Statt einer Einleitung: Gehört die Türkei zu Europa? – Konturen einer Diskussion, in Ders. (Hrsg.), *Gehört die Türkei zu Europa. Wegweisungen für ein Europa am Scheideweg*, transcript-verlag, Bielefeld, S. 9-28.
- Kramer, Heinz, 1988(a), *Westeuropa und die Türkei: Auf dem Weg zum 13. Mitglied der EG? Entwicklung, Probleme und Perspektiven einer schwierigen Partnerschaft*, SWP-Studie, Ebenhausen.
- Kramer, Heinz, 1988(b), *Der türkische EG-Beitrittsantrag und der „griechische Faktor“*, in: Gumpel, Werner (Hrsg.), *Die Türkei und die Europäische Gemeinschaft*, Südosteuropa Aktuell, Heft 3, München.
- Kramer, Heinz, 1988(c), *Die Europäische Gemeinschaft und die Türkei – Entwicklung, Probleme und Perspektiven einer schwierigen Partnerschaft*, 1. Auflage, Baden Baden.
- Kramer, Heinz, 1992, *Sicherheitspolitische Perspektiven der Türkei nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und europäische Sicherheitspolitik*, SWP-Studie, Ebenhausen.

- Kramer, Heinz, 1994, EC-Turkish Relations: Unfinished forever?, in: Ludlow, P., Europe and the Mediterranean, London.
- Kramer, Heinz, 1995(a), Die Assoziierungsabkommen der EU: Die Türkei und Mitteleuropa in einem Boot? FES Reihe Eurokolleg Nr. 32, Bonn.
- Kramer, Heinz, 1995(b), Treibt die Zollunion die EU und die Türkei auseinander? Stiftung Wissenschaft und Politik.
- Kramer, Heinz, 2002, Die Türkei und die Kopenhagener Kriterien. Die Europäische Union vor der Entscheidung, abrufbar unter [http://www.swp-berlin.org/de/common/get\\_document.php?asset\\_id=759](http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=759), zuletzt abgerufen am 05.02.2008.
- Kramer, Heinz, 2003, EU-kompatibel oder nicht. Zur Debatte um die Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union, abrufbar unter [http://www.swp-berlin.org/common/get\\_document.php?asset\\_id=155](http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=155), zuletzt abgerufen am 09.12.2007.
- Kramer, Heinz, 2007(a), Die Türkei auf dem Weg in die nach-kemalistische Republik, SWP-Aktuell 48. September 2007 abrufbar unter [http://www.swp-berlin.org/de/common/get\\_document.php?asset\\_id=4318](http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=4318), zuletzt abgerufen am 10.02.2008.
- Kramer, Heinz, 2007(b), Die Türkei im EU-Beitrittsprozess: Mehr Krisen als Fortschritte, SWP-Diskussionspapier, in: [http://www.swp-berlin.org/de/common/get\\_document.php?asset\\_id=4135](http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=4135), zuletzt abgerufen am 10.02.2008.
- Krieger, Eugen, 2006, Die Europakandidatur der Türkei. Der Entscheidungsprozess der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft während der Assoziierungsverhandlungen mit der Türkei 1959-1963. Chronos Verlag, Zürich.
- Kroh, Martin, 2005, Die Sorgen der Bevölkerung über die Folgen der EU-Erweiterung, in: Wochenbericht DIW Berlin : Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Vol. 72/2005, Nr. 11, S. 193-198.
- Kyriakos, Kyriakou, 2004, Die Rolle der EU bei der Lösung der Zypern-Frage, S. 117. abrufbar unter [http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=977957934&dok\\_var=d1&dok\\_ext=pdf&filename=977957934.pdf](http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=977957934&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=977957934.pdf), zuletzt abgerufen am 20.11.2007.
- Lehmbruch, Gerhard, 2002, Der unitarische Bundesstaat in Deutschland: Pfadabhängigkeit und Wandel, Köln.
- Lewis, Bernhard, 1968, The Emergence of Modern Turkey, London.
- Lippert, Barbara, 2005, Die Türkei als Sonderfall und Wendepunkt der klassischen EU-Erweiterungspolitik, in: Integration 2005, abrufbar unter <http://www.icp->

[berlin.de/fileadmin/website/09\\_Publikationen/integration\\_2005/Lippert\\_01.pdf](http://www.swp-berlin.de/fileadmin/website/09_Publikationen/integration_2005/Lippert_01.pdf), zuletzt abgerufen am 30.08.2007.

Lochmann, Michael: Die Türkei im Spannungsfeld zwischen Schwarzmeer- Kooperation und Europäischer Union. Herausgegeben vom Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn (Discussion Paper C110/2002).

Mahoney, James, 2000, Path Dependence in Historical Sociology. in: Theory and Society 29, S. 507-548.

Maurer, 2007, Alternativ denken! Die Mitgliedschaftspolitik der Europäischen Union vor dem Hintergrund der Beziehungen zur Türkei, abrufbar unter [http://www.swp-berlin.org/de/common/get\\_document.php?asset\\_id=4166](http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=4166), zuletzt abgerufen am 14.01.2008.

Mayntz, Renate/ Scharpf, Fritz W., 1995, Der Ansatz des Akteurzentrierten Institutionalismus, in: Mayntz, Renate/ Scharpf, Fritz W. (Hrsg.), Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung, Frankfurt a.M./ New York.

Mayntz, Renate/ Scharpf, Fritz W., 2000, Interaktionsformen – Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung, Leske + Budrich, Opladen.

Mayntz, Renate, 2002, Zur Theoriefähigkeit makro-sozialer Analysen, in: Mayntz, Renate (Hrsg.), Akteure, Mechanismen, Modelle. Zur Theoriefähigkeit makro-sozialer Analysen, Frankfurt a.M., S. 7-43.

Moravcsik, Andrew / Vachudova, Milada Anna, 2002, Bargaining Among Equals: Enlargement and the Future of European Integration. In: European Union Studies Association. Volume 15. No. 4. o. S.

Müller-Brandeck-Bocquet, Gisela, 2006, Überlastet ein Türkei-Beitritt die EU? Bundeszentrale für politische Bildung, abrufbar unter [www.bpb.de](http://www.bpb.de), zuletzt abgerufen am 01.02.2008.

Nienhaus, Volker, 2003, Die Türkei: Eine regionale Wirtschaftsmacht?, in: Zippel, Wulfdiether (Hrsg.), Spezifika einer Südost-Erweiterung der EU. Die Türkei und die EU-Türkei-Beziehungen, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Nomos-Verlagsgesellschaft, Baden Baden, S. 48-65.

Nohlen, Dieter, Schulze, Rainer-Olaf, 2005, Lexikon der Politikwissenschaft, C.H. Beck Verlag München.

Öcal, Mehmet, 2004, Die türkische Außen- und Sicherheitspolitik nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes (1990-2001), Bonn, EB- Verlag.

Öcal, Mehmet, 2006, Die Außen und Sicherheitspolitik der Türkei, in: in: Frech, Siegfried/Öcal, Mehmet, Europa und die Türkei, Wochenschau-Verlag, Schwalbach/Ts, S. 239-267.

Pierson, Paul, 2000, Increasing Returns, Path Dependence, and the Study of Politics, in: American Political Science Review 94(2).

Reiter, Erich, 2007, Vom Risiko einer strategischen Überdehnung, in: [http://www.qantara.de/webcom/show\\_article.php/\\_c-297/\\_nr-70/i.html](http://www.qantara.de/webcom/show_article.php/_c-297/_nr-70/i.html), zuletzt abgerufen am 29.08.2007.

Rhein, E., 1992, The Association, the Application of Membership and its Problems: The Position of the EC, in: Gumpel, Werner (Hrsg.): Turkey and the European Community, An Assessment, München.

Riemer, Andrea K., 2005, Die Türkei: Brücke oder Bruchstelle zwischen Europa und Asien? in: Bruchlinien der Sicherheitspolitik: Die Türkei und das Spannungsfeld Naher Osten, Jahrestagung des Wissenschaftlichen Forums für internationale Sicherheit (WIFIS) 2005, Wien.

Riemer, Andrea K., 2005, Konsequenzen eines möglichen EU-Beitritts der Türkei, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Europa und die Türkei, 03/2005, Stuttgart, S. 84-90.

Rockinger, Armin, 2006, Die rechtlichen und politischen Reformen in der Türkei auf dem Weg zu einer möglichen Mitgliedschaft in der Europäischen Union unter Berücksichtigung der Machtkonstellation im Nahen Osten, TENEA Verlag, Berlin.

Rühl, Lothar, 2004, Sicherheitspartner Türkei. Geopolitik, Strategie und europäische Interessen, in: Reiter, Erich (Hrsg.) Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik.

Scharpf, Fritz W., 1985, Die Politikverflechtungsfälle, in: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich, in: Politische Vierteljahresschrift 26 (1985), S. 323-356.

Scharpf, Fritz W., 1999, Regieren in Europa. Effektiv und demokratisch? Frankfurt a.M.

Schmid, Gerhard, 2004, Schluss mit dem Spiel ohne Grenzen, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 2/2004. S. 188-191.

Schmidt, Helmut, 2000, Die Selbstbehauptung Europas. Perspektiven für das 21. Jahrhundert. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart/München.

Schmidt, Helmut, 2004, Sind die Türken Europäer? Nein, sie passen nicht dazu. in: Leggewie, Claus (Hrsg.), 2004, Die Türkei und Europa. Die Positionen, Suhrkamp, Frankfurt.

- Schultz, Hans-Dietrich, 2004, Die Türkei: (k)ein Teil des geographischen Europas? in: Leggewie, Claus (Hrsg.), 2004, Die Türkei und Europa. Die Positionen, Suhrkamp, Frankfurt, S. 39-53.
- Sen, Faruk, 1992, Türkei und Europäische Gemeinschaft. Eine Untersuchung zu positiven Aspekten eines potentiellen EG-Beitritts der Türkei für die Europäische Gemeinschaft, Leske+Budrich, Opladen.
- Sen Faruk/Akkaya, Çigdem, 1999, Neue Dynamik in den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei im Vorfeld des Gipfeltreffens in Helsinki, in: Zentrum für Türkeistudien-aktuell Nr. 78, Oktober 1999.
- Sen, Faruk/Aver, Çaner, 2004, Die Türkei und die Entwicklung der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (ESVP), in Rotte, Ralph, Sprungala, Tanja (Hrsg.), Probleme und Perspektiven der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP). Arbeiten zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Lit Verlag, Münster, S. 169-192.
- Sen, Faruk, 2005, EU-Beitritt der Türkei als Vollendung eines Europa der kulturellen Vielfalt, in: König, Helmut/ Sicking, Manfred (Hrsg.), Gehört die Türkei zu Europa. Wegweisungen für ein Europa am Scheideweg, transcript-verlag, Bielefeld. S. 29-45.
- Sen, Faruk, 2006, Die Türkei ist schon längst ein Teil Europas, in: Frech, Siegfried/Öcal, Mehmet, Europa und die Türkei, Wochenschau-Verlag, Schwalbach/Ts, S. 231-238.
- Shumylo, Olga, 2006, The Debate on the EU Membership Prospects of Ukraine, in: Kazmierkiewicz, Piotr (Hrsg.), EU Accession Prospects for Turkey and Ukraine. Debates in New Member States, Institut of Public Affairs, Warschau, S. 196-214.
- Steinbach, Udo, 1992, Die modellpolitische Konkurrenz zwischen der Türkei und dem Iran um die Zukunft der islamischen Welt, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 7.
- Steinbach, Udo, 1993, Außenpolitik am Wendepunkt? Ankara sucht seinen Standort im internationalen System, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 11-12/97, März 1997. S. 24-32.
- Steinbach, Udo, 2007, Geschichte der Türkei, 4. durchgesehene und aktualisierte Auflage, C.H. Beck, München.
- Streinz, Rudolf: Europarecht, Heidelberg 1999.
- Streinz, Rudolf, 2006, Die Türkei als Partner – Formen der Zugehörigkeit zur EU, in: Stiftung Gesellschaft für Rechtspolitik, Trier/ Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier, Bitburger Gespräche Jahrbuch 2005/II, Verlag C.H. Beck, München, S. 111-140.
- The International Institute for Strategic Studies, 2002, The Military Balance 2002/2003, London.

- Tibi, Bassam, 2005, Mit dem Kopftuch nach Europa? Die Türkei auf dem Weg in die Europäische Union, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.
- Tiryaki, Sylvia, 2006, The Debate on the EU Membership Prospects of Turkey, in: Kazmierkiewicz, Piotr (Hrsg.), EU Accession Prospects for Turkey and Ukraine. Debates in New Member States, Institut of Public Affairs, Warschau, S. 183-195.
- Tsebelis, George, 2003, in Zolnhöfer, Reimut, der Einfluß von Parteien und Institutionen; in: Obinger, Herbert/ Wagschal, Uwe/ Knittel, Bernhard, Politische Ökonomie – Demokratie und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit; Leske & Budrich Verlag.
- Uygun, Hasan Emre, 2006, Der EU-Beitritt der Türkei. Wendepunkte einer langjährigen bilateralen Beziehung. Eine Analyse der türkischen Printmedien in den Jahren 1998 und 1999. Abrufbar unter <http://www.diss.fu-berlin.de/2006/446/Kapitel0-10.pdf>, zuletzt abgerufen am 17.01.2008.
- Uzumçam, Hüseyin, 2004, Türkei-EU: Eine neue Ära? Zur Entwicklung der europäisch türkischen Beziehungen 1945 – 2003 unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitspolitik, Berlin.
- Verheugen, Günther, 2004, Das Kuscheleuropa ist von gestern – Ein Beitritt der Türkei würde die Europäische Union stärken und sie zum weltpolitischen Akteur machen, Die Zeit, in: <http://www.zeit.de/2004/42/>, zuletzt abgerufen am 14.07.2007.
- Vobruba, Georg, 2007, Die Dynamik Europas, 2. aktualisierte Auflage, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Von Leipzig, Wolf-Heinrich, 1991, Forschungsbericht: Die gemeinsame Außenpolitik der Zwölf und der Türkei: Gemeinsamkeiten und Divergenzen, in: Integration, 14. Jahrgang, 2/91, Beilage zur Europäischen Zeitung, 4/91, S. 76-81.
- Wagner, Wolfgang, Hellmann, Gunther, 2003, Zivile Weltmacht? Die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union, in: Jachtenfuchs, Markus/ Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): Europäische Integration, Opladen.
- Winrow, Gareth M., 2005, Energy Security in the Black Sea-Caspian Region, abrufbar unter <http://www.sam.gov.tr/perceptions/Volume10/Autumn/Winrow.pdf>, zuletzt abgerufen am 01.02.2008.
- Woyke, Wichard, 2000, NATO, in: ders. (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik, Opladen, S. 317-327.
- Yazicioglu, Ümit, 2002, Die Umsetzung der politischen Kriterien von Kopenhagen in der Türkei, Berlin.
- Yazicioglu, Ümit, 2003, Meinungs austausch um einen möglichen Beitritt der Türkei zur Europäischen Union, Berlin.

Yazicioglu, Ümit, 2004, Die Türkei-Politik der Europäischen Union, Osnabrück.

Yeşilyurt, Zuhâl, 2000, Die Türkei und die Europäische Union. Chancen und Grenzen der Integration, Der Andere Verlag, Osnabrück.

Zintl, Reinhard, 1992, Kooperation und Aufteilung des Kooperationsgewinns bei horizontaler Politikverflechtung, in: Arthur Benz/ Fritz W. Scharpf/ Reinhard Zintl (Hrsg.), 1992, Horizontale Politikverflechtung. Zur Theorie von Koordinationssystemen, Frankfurt a.M.

Zippel, Wulfdiether, 2006, Die Energiepolitik der EU – unter besonderer Berücksichtigung von Diversifikationsaspekten, in: Gumpel, Werner/Hekimler, Alpay (Hrsg.), Die Türkei als Energiebrücke zwischen Europa und Zentralasien, S. 45-60.

### **Zeitungsartikel, Zeitschriften und Internetseiten**

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/Tuerkei.html>, zuletzt abgerufen am 20.12.2007.

Das Parlament, 24./31. Dezember 1999.

„EU-Kandidatenstatus für einen „schwierigen Partner“: Warum der Fortschritt Europas eine Neudefinition der Beziehungen zur Türkei erforderlich macht. In: GegenStandpunkt 3-2002 abrufbar unter <http://www.gegenstandpunkt.com/gs/oo/3/gs003181.html>, zuletzt abgerufen am 25.08.2007.

[http://www.robert-kaiser.de/Lehre/Material/Vorlesung\\_Bundesstaatsreform\\_IV.pdf](http://www.robert-kaiser.de/Lehre/Material/Vorlesung_Bundesstaatsreform_IV.pdf), zuletzt abgerufen am 12.01.2008.

<http://www.un.int/turkey/stat18.html>, zuletzt abgerufen am 01.02.2008.

Seufert Günter, 2002, Keine Angst vor den Türken, abrufbar unter [http://www.zeit.de/2002/39/200239\\_tuerkei.pro.xml](http://www.zeit.de/2002/39/200239_tuerkei.pro.xml)